Die deutsche Mühlenindustrie der Nachkriegszeit

(unter besonderer Berücksichtigung schlesischer Verhältnisse.)

(bis Ende 1929)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaft (rer. pol.)
bei der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hans Jäkel
Diplom Volkswirt

1930

Druck von Emil Mosigs Buchdruckerei, Schmiedeberg i. Rsgb.

Gedruckt mit Genehmigung
der rechts- und staatsw. Fakultät der Universität Breslau

Berichterstatter: Professor Dr. Hesse

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Lehrmeister

Herrn Mühlenbesitzer **Bruno Jung**

in Dankbarkeit zugeeignet.

Die deutsche Mühlenindustrie der Nachkriegszeit

(unter besonderer Berücksichtigung schlesischer Verhältnisse.)

Seite

Vorwort.

1. Teil. **Die Struktur der Mühlenindustrie.** 1
   1. Die standortsmäßige Gliederung. 1
   2. Die betriebliche Gliederung. 4
   3. Die Gliederung nach der Art des zur Vermahlung gelangenden Rohprodukts. 12

2. Teil. **Die Problemkreise der Mühlenindustrie.** 14
   1. Die Gestaltung des Rohstoffbezugs. 14
      a) Der Einfluß des Ausfalls 16
         aa) der Inlandsernten, 16
         bb) der Auslandsernten. 22
      b) Der Einfluß zollpolitischer Maßnahmen. 25
         aa) Der Getreidezoll. 25
         bb) Das Einfuhrscheinsystem. 28
      c) Der Einfluß marktpolitischer Maßnahmen 40
         aa) Getreidehandelsgesellschaft und Getreidelombardierungsaktion. 40
         bb) Der Weizenvermahlungszwang 46
         cc) Die Roggenverwertungspläne. 50
      d) Der Einfluß monopolistischer Maßnahmen. 51
         aa) Die Zwangsbewirtschaftung. 51
         bb) Die neueren Getreidemonopolpläne. 52
   2. Die Gestaltung des Fabrikatabsatzes. 56
      a) Der Konsumrückgang. 56
      b) Die Mehleinfuhr, insbesondere die Zollfrage. 66
      c) Die Gebietsverluste. 80
      d) Der Mehlexport. 81
   3. Die Gestaltung der Transportfrage. 87
      a) Das heutige Tarifsystem. 87
      b) Die Sondertarife. 91
   4. Die Gestaltung der Technik. 95

Seite

3. Teil. **Die Ueberproduktionskrise in der Mühlenindustrie und deren Kennzeichen.** 96

4. Teil. **Die Bestrebungen nach einer wirtschaftlichen Rationalisierung der Mühlenindustrie.** 101

1. Konzernierung. 101
2. Kartellierung. 107
3. Kontingentierung. 112

Literaturverzeichnis.

Die Literatur der Vorkriegszeit ist, da in jeder dem vorliegenden Thema verwandten Abhandlung aus dieser Zeit aufgeführt, nicht mehr besonders genannt. Von den seit Kriegsbeginn erschienenen Quellen sei im wesentlichen auf folgende verwiesen:

Dietrich, Hermann: Ein Jahr Agrarpolitik. Berlin 1929.

v. Dietze, C.: Getreidemonopol. Berlin 1929.

Ettling, Wilhelm: Die Frage des staatlichen Brotmonopols. Diss. Rostock 1927.

Freymark, Hermann: Schlesiens Wirtschaft, eine deutsche Lebensfrage. Breslau 1927.

Hackinger, C. und Schmidt, Paul: Der betriebswirtschaftliche Produktionsprozess in der Getreidemüllerei. Stuttgart 1929.

Hesse, Paul: Die deutschen Wirtschaftsgebiete in ihrer Bedeutung für die landwirtschaftliche Erzeugung und Versorgung Deutschlands. Berlin 1928.

Iversen: Die Existenzgrundlagen der kleinen erwerbsmässigen Getreidemühlen Nordschleswigs. Diss. Kiel 1920.

Kuhn, Josef: Die herrschenden Preisbildungstendenzen auf dem deutschen landwirtschaftlichen Produktenmarkt. Berlin 1926.

Kuczynski, Robert: Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- uud Futtermitteln. 2. Teil Berlin 1926.

Meyer, H.: Die Entwicklung des ostpreussischen Mühlengewerbes seit Aufhebung des Mühlenregals bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Diss. Königsberg 1921.

Möller, A. U.: Zur Frage der Getreideversorgungs- und Absatzverhältnisse der niederschlesischen Kreise. Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1929.

Mohaupt, Arthur: Entwicklung und Lage der Getreidemüllerei in Mecklenburg-Schwerin seit Einführung der Gewerbefreiheit. Diss. Rostock 1924.

Schlüter, Heinrich: 50 Jahre im Dienste der deutschen Müllerei. Berlin 1920.

v. Schönebeck, Franz: Zoll- und Inlandspreis (3. Untersuchungen über die Wirkungen des Zolles auf die Gebiete des Müllereigewerbes). Berlin 1928.

Sievers, Georg: Selbsthilfevereinigungen in der deutschen Müllerei. Stolp 1919.

Sperling, Michel: Das deutsche Getreideeinfuhrscheinsystem. Diss. Giessen 1916.

Thum, Wilhelm: Die Entstehung der fabrikmässigen Grossbetriebe innerhalb der deutschen Getreidemüllerei mit besonderer Berücksichtigung von West- und Süddeutschland. Diss. Bonn 1914.

Tode, Magdalena: Die Brotgetreidemühlen in der deutschen Kriegs- und Uebergangswirtschaft. Diss. Göttingen 1923.

Wiedtfeldt, Otto: Die Bewirtschaftung von Korn, Mehl und Brot im Deutschen Reich, ihre Entstehung und ihre Grundzüge. Berlin 1919.

Von Zeitschriftenartikeln seien nur genannt:

Buß: Die Position der süddeutschen Mühlenindustrie. Magazin der Wirtschaft. 3. Jahrgang. Nr. 14.

Marzell, Hans: Absatz und Rentabilität der Mühlenindustrie. Wirtschaftsdienst. 12. Jahrgang. Nr. 51.

Stern, Alfred: Konzentration in der Mühlenindustrie. Magazin der Wirtschaft. 4. Jahrgang. Nr. 24.

Weitgehende Verwendung fanden die Nachkriegsjahrgänge der einschlägigen Fachzeitschriften:

Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung.

Die Mühle.

Deutsche Getreidezeitung.

Marktbericht Hansablum.

Sehr wertvolle Dienste leistete das Aktenmaterial der Vereinigten Schlesischen Mühlenverbände, Breslau.

Die statistischen Zahlen sind, soweit nicht besonders bemerkt, dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich", die statistischen Verkehrszahlen der in der Statistik des Deutschen Reiches jedes Jahr erscheinenden „Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" sowie der „Binnenschiffahrt" entnommen.

Vorwort.

Die Mühlenindustrie bildet im Gliederbau der Gesamtwirtschaft einen wesentlichen Produktionszweig des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, das nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. 6. 1925 sowohl nach der Zahl der Niederlassungen und beschäftigten Personen wie in der Leistung der Antriebsmaschinen mit an der Spitze der deutschen Industrie steht. Sie spielt zudem als Herstellerin des Grundstoffes für unser tägliches Brot eine führende Rolle in der deutschen Ernährungswirtschaft.

Ueber Entstehen und Entwicklung dieses wichtigen Industriezweiges ist schon viel geschrieben worden, doch handelt es sich dabei durchweg um die Schilderung der Vorkriegs-, vielleicht noch Kriegsverhältnisse. Die Darstellung der Nachkriegszeit ist bisher Zeitungs- oder Zeitschriftenartikeln vorbehalten gewesen und nur ab und zu ist diese oder jene Einzelfrage eingehender erörtert worden. Zweck und Ziel dieser Arbeit soll es daher sein, an jene Literatur. Anknüpfung zu suchen, die die Probleme der Mühlenindustrie bis zum angeführten Zeitpunkt erschöpfend behandelt hat, und im Wege des Vergleichs die Möglichkeit zu schaffen, die Einwirkungen der letzten anderthalb Jahrzehnte auf diesen Gewerbezweig in vollem Umfange überblicken zu können.

I. Teil.

Die Struktur der Mühlenindustrie.

1. Die standortsmässige Gliederung.

Ausgangspunkt für jede Untersuchung, die sich mit der Mühlenindustrie beschäftigt, muss die Feststellung sein, dass nicht wie in vielen anderen Industriezweigen eine Frage im Brennpunkt des Interesses steht, sondern dass es ein ganzer Komplex von Fragen ist, der zu der oft zitierten „Notlage der Mühlenindustrie" Veranlassung gegeben hat. Dabei sind die einzelnen Krisenherde in ihrer Auswirkung auf die Mühlenbetriebe der einzelnen Landesteile von ganz verschiedener Wirkung, so dass oft Fragen, die den Lebensnerv des einen Teils ausmachen, für den anderen von wesentlich geringerer Bedeutung sind oder sogar als erwünschte Schwächung der Konkurrenten empfunden werden. So kommt es, dass sich das für das Müllereigewerbe beinahe typisch gewordene Bild der Uneinigkeit ergibt und die Stellungnahme zur Lage selbst in den eigenen Fachkreisen eine sehr unterschiedliche Beurteilung erfährt. Der Wunsch nach Klarheit und das Erfordernis einer Aufgliederung der heutigen Krisenursachen machen es jedoch erforderlich, sich in erster Linie die Struktur der Mühlenindustrie zu vergegenwärtigen; in ihrer Verschiedenartigkeit ist offenbar der Schlüssel für die verschieden empfundene Wirkung der einzelnen Teilprobleme zu suchen.

Mochte man in früheren Zeiten von einem einheitlichen Begriff des „Müllers" sprechen können, so sind heute die Zeiten vorbei, in denen es überall nur solche Mühlen gab, die aus der Umgebung ihren Rohstoff bezogen und ihr Fabrikat ebendorthin absetzten; seitdem das Deutsche Reich zu einem Agrar-Industriestaat geworden ist, ist die Struktur des Mühlengewerbes nicht mehr einheitlich.

Noch heute teilt man die Mühlen in Lohn-, Tausch- und Handelsmühlen. Die Lohnmüllerei ist die älteste Form: Das Getreide wird dem Müller angeliefert, das daraus ermahlene Mehl nebst Nebenprodukten dem Kunden zurückgeliefert. Die Entlohnung geschieht in Natural- oder Geldlohn. Die Tauschmüllerei ist nur

eine Modifizierung der Lohnmüllerei: der Kunde erhält nicht mehr seine eigene angelieferte Ware vermahlen zurück. Die Einführung der Gewerbefreiheit löste die Müllerei aus der „technisch-materiellen Gebundenheit"; neben die Lohnmüllerei trat die Handelsmüllerei, die ausschliesslich für eigene Rechnung arbeitet. Auf ihr beruht in zunehmendem Masse die Bedeutung der Müllerei, unter ihr ist die eigentliche Mühlenindustrie zu verstehen. Und doch haben auch heute noch Lohn- und Tauschmüllerei eine, wenn auch begrenzte Bedeutung behalten.

Wesentlich ist es, die Mühlen, die wir unter dem Begriff Handelsmühlen zusammenfassen, etwa 4000 an der Zahl, nach ihrer standortsmässigen Stellung einzuteilen. Wir unterscheiden:

	Bezugsgebiet:	Absatzgebiet:
1. Binnenmühlen:		
a) Landmühlen	das flache Land	das flache Land der Umgebung
b) Ueberschussmühlen	das flache Land	Bevölkerungszentren
2. Grenzmühlen:		
a) Importmühlen	Ausland	Bevölkerungszentren
b) Exportmühlen [1])	das flache Land oder Ausland	Ausland

Für die Herausbildung der einzelnen Typen ist die Wahl des Standortes von ausschlaggebender Bedeutung. Bedenkt man, dass Standortsorientierung bedeutet, daß der Rohstoff unter dem geringsten Frachtaufwand herangeschafft werden soll, so lässt sich generell sagen, dass die Mühlenindustrie überwiegend rohstoff- bezw. rohstofftransportorientiert ist, wobei bei den Importmühlen allerdings noch eine starke Neigung zu gleichzeitiger Absatzorientierung mitspricht.

Unter der Kategorie der Binnenmühlen sind die Landmühlen ausschliesslich rohstofforientiert, sie decken ihren Rohstoffbedarf aus dem Landgebiet der Umgebung, ebenso wie sie ihre Müllereierzeugnisse in einem Umkreis von wenigen Kilometern absetzen. Bei diesen Mühlen spielt die Lohn- und Tauschmüllerei noch eine bedeutende, zum Teil überwiegende Rolle. Die Ueberschussmühlen sind überwiegend rohstofforientiert und verdanken ihre Enstehung der Zusammenballung grösserer Menschenmassen in den Städten und Industriezentren des Binnenlandes; bei einer Anzahl von ihnen sind gewisse Momente einer Absatzorientierung daher nicht zu verkennen. Sie verarbeiten die Ernteüberschüsse grösserer Produktionsgebiete

1) Exportmühlen, die ihren gesamten Absatz ausschliesslich ins Ausland versenden, hat es in diesem Sinne auch in der Vorkriegszeit nicht gegeben; vielmehr genügte schon der regelmässige Export eines ansehnlichen Prozentsatzes der Fabrikation als Charakteristikum der Exportmühle.

in eigener Rechnung, sind also Handelsmühlen. Lohn- und Tauschmüllerei haben nur noch untergeordnete Bedeutung. Die Grenzmühlen sind rohstofftransportorientiert; von ihnen haben die Importmühlen ihre Existenzgrundlage im stark industriealisierten Staat, der Zuschüsse an Auslandsgetreide zur Befriedigung des Konsums benötigt. Sie wählen ihren Standort aus Gründen der Frachtverbilligung an den Einbruchsstellen des Auslandsgetreides, also an See- oder Binnenhafenplätzen, so dass in der Regel neben der Möglichkeit des Getreidemassenbezugs ein konzentriertes Absatzgebiet nicht fehlen wird. Die Exportmühlen wählen ihren Standort gleichfalls an bedeutenden Küstenplätzen, weil sie alsdann sowohl für die Hereinnahme des Getreides aus den Ueberseeländern sowie die Abgabe der Mehl- und Kleieerzeugnisse an die Bedarfsländer günstig gelegen sind. Unter ihnen sind zwei Gruppen zu unterscheiden; beide haben gemeinsam als Abnehmer ihrer Fabrikate das Ausland, stützen sich aber im Bezug ihres Rohprodukts die eine auf das Ausland, die andere auf das Heimatland. Import- sowie Exportmühlen sind ausschliesslich Handelsmühlen, meist in Form von Grossbetrieben.

Die Umgestaltung der Lage Deutschlands in geographischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht hat Aenderungen in den Standortsverhältnissen der Mühlenindustrie nicht ausbleiben lassen. Vor allem ist die Gruppe der Exportmühlen infolge des Ausfuhrrückgangs auf einen Bruchteil ihrer Friedensbedeutung zurückgegangen; von ihnen sind die Mühlen der Gruppe, die das flache Land als Rohstoffquelle ansah, mehr und mehr zu Binnenmühlen geworden, während die auf dem Import von Auslandsgetreide basierende zweite Gruppe überwiegend die Funktionen der Importmühlen übernommen hat.

Die Beantwortung der Frage, ob die verschiedene Struktur der Mühlenindustrie im ganzen Reiche zu beobachten ist, ergibt die obige Gliederung mit der Trennung der Mühlen nach Bezugs- und Absatzgebiet; hier haben sich gegenüber der Vorkriegszeit keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es werden die unter 2) zusammengefaßten Gruppen in der Hauptsache an den Einbruchsstellen des Auslandsgetreides, also an der Küste und an den großen Strömen, ihren Standort suchen, während die Mühlen der Kategorie 1) vornehmlich in den agrarischen Produktionsgebieten zu finden sind. Während Ueberfluß die Quelle war für den Getreidestrom, der den in den Häfen und Verkehrszentren gelegenen Großmühlen des Ostens zufloß, war im Rheingebiet Mangel an Brotgetreide die Ursache für die Konzentrierung großer Getreidemassen

an gewissen Handelsplätzen. Nur die Gruppe der Exportmühlen' die ihr Rohprodukt aus dem deutschen Hinterland beziehen, ist gleichfalls im Osten und zwar an der Ostseeküste konzentriert, um von hier aus ihre Fabrikate ins Ausland senden zu können. Bei allen Versuchen einer räumlichen Gegenüberstellung muß man sich aber vergegenwärtigen, daß die Möglichkeit eines genauen räumlichen Auseinanderhaltens der beiden großen Mühlengruppen nicht besteht, daß man vielmehr oft nur von einem Ueberwiegen dieser oder jener Symptome sprechen kann.

Die schlesischen Mühlen gehören einheitlich unter die Kategorie der Binnenmühlen; sie fußen in ihrer Rohstoffbasis auf der getreidereichen Provinz Schlesien bezw. den angrenzenden Landesteilen, während der Absatz ihrer Fabrikate sich teils auf Schlesien mit seinen Bevölkerungszentren oder andere Zuschussgebiete Deutschlands erstreckt.

2. Die betriebliche Gliederung.

Im Aufbau des Mühlengewerbes muss die starke Differenzierung der einzelnen Betriebsgrössen auffallen; seine Zusammensetzung ist ganz heterogen und zeigt in starker Ausbildung handwerkliches und industrielles Gepräge, wodurch der Eindruck grösster Uneinheitlichkeit erweckt werden muss.

Die Zahlen der Niederlassungen, der beschäftigten Personen sowie der maschinellen Leistung gewähren einen guten Einblick in die innere Struktur der Mühlenindustrie und lassen vergleichsweise Schlussfolgerungen über die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Grössenklassen zu.

Wie aus der Gewerbestatistik von 1925 hervorgeht, ist der technische Stand der deutschen Mühlenindustrie dadurch gekennzeichnet, dass, begünstigt durch die Gleichmässigkeit der Produktionsweise, sich eine weitgehende Automatisierung des Betriebes vollzog. Der hohen technischen Entwicklungsstufe verdankt wie in anderen Industriezweigen so auch in der Mühlenindustrie der Grossbetrieb seine Enstehung. Bei der Mühlenindustrie ist es indessen charakteristisch, dass sich der Klein- und Mittelbetrieb neben dem Grossbetrieb behauptet haben. Klein-, Mittel- und Grossbetrieb stehen sich in scharfer Trennung gegenüber. Die Statistik kann darüber Aufschluss geben, wie sich das Zahlenverhältnis der einzelnen Gruppen darstellt und wie es sich im Laufe der Jahre verschoben hat.

Erstmalig die Gewerbestatistik von 1882 versuchte die noch heute beibehaltene Trennung der Betriebe nach der Anzahl der Personen, die in ihnen beschäftigt sind: Kleinbetrieb 1 bis 5,

Mittelbetrieb 6 bis 50, Grossbetrieb über 50 beschäftigte Personen. Diese Abgrenzung ist reichlich willkürlich. Gerade bei der Mühlenindustrie tritt infolge weitgehender Mechanisierung des Arbeitsprozesses die menschliche Arbeitskraft hinter der Maschine zurück. Wenn die Unterscheidung der Betriebsgrössen nach der Zahl der beschäftigten Personen im allgemeinen bei den anderen Industriezweigen einen recht brauchbaren Anhaltspunkt bietet, um den Aufbau der Industrien nach der Grösse ihrer Betriebe zu veranschaulichen, so kann dieses Verfahren gerade im Falle der Müllerei nicht restlos befriedigen. In ihr ist die Zahl der beschäftigten Personen ausserordentlich abhängig von dem technischen Stand des Betriebes, von dem Grade der Verwendung selbsttätiger Maschinen und Beförderungseinrichtungen. Weil diese, die menschenersparend wirken, viel mehr in grösseren Betrieben anzutreffen sind als in kleineren, wo die Voraussetzung für eine lohnende Ausnutzung solcher selbsttätiger Maschinen, nämlich eine genügend hohe Vermahlungsmenge, nicht vorliegt, beschäftigen die kleinen Mühlen in der Regel verhältnismässig, d. h. an ihren Leistungen gemessen, mehr Menschen als die grossen Mühlen. Dazu kommt, dass neben der Getreidemüllerei oft noch andere Nebenunternehmungen betrieben werden, wie Düngemittel-, Futtermittel- und andere Geschäfte, die auch Arbeitskräfte erfordern, wodurch die Möglichkeit einer Schlussfolgerung von der Zahl der beschäftigten Personen auf die Betriebsgrösse in zunehmendem Masse ungenau wird. So dürfte es schwierig sein, einen Massstab zu finden, der bei seiner Anwendung alle den Charakter eines Gross-, Klein- oder Mittelbetriebs in sich tragenden Mühlen als solche kennzeichnet.

Da die Lücken dieser Statistik zu offensichtlich waren, hat man versucht, Abhilfe zu schaffen. Die Reichsregierung, die für die Erntejahre 1908/09 und 1909/10 Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Müllereigewerbes anstellte[1]), hat eine Einteilung in 17 Grössenklassen auf Grund der täglichen Vermahlung vorgenommen, wobei sie einen Betrieb mit 1—10 t Tagesproduktion als Kleinbetrieb, von 10—80 t als Mittelbetrieb und von mehr als 80 t als Grossbetrieb ansah. Absolut genommen, bieten die brauchbarsten Ziffern für den Vergleich der Grössenklassen untereinander und ihre relative Bedeutung im Wirtschaftsorganismus zweifellos die Produktionszahlen, weil in diesen der

1) Die Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Mühlengewerbes für die Erntejahre 1908/09 und 1909/10. Reichsamt des Inneren. Berlin 1913.

tatsächliche Stand eines Betriebes am sichersten zum Ausdruck kommt. Indessen liegen neuere Statistiken dieser Art nicht vor. Das sind nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten; und doch würden diese Zahlen einen ungleich besseren Massstab bieten als die nach der Anzahl der beschäftigten Personen berechnete Betriebsgrösse, wäre nicht zu befürchten, dass bei diesen Angaben, die wie für die Jahre 1908/09 und 1909/10 durch Fragebogen ermittelt werden müssten, die Wahrscheinlichkeit sehr gross wäre, dass die Betriebsinhaber aus der bekannten Furcht, die Ergebnisse könnten gelegentlich zu Steuer- oder ähnlichen Zwecken Verwendung finden, die Leistungen ihrer Mühlen zu niedrig angeben werden.

Interessant ist eine Gegenüberstellung der Anzahl der Klein-, Mittel- und Grossbetriebe nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1907, als deren Kennzeichen also die Zahl der im Betriebe beschäftigten Personen angenommen wird, und nach der Erhebung der Reichsregierung für das Jahr 1909/10, bei der die Leistungsfähigkeit als Grundlage der Betriebsgrösse erachet wird; dabei dürfte der Zeitunterschied von 2—3 Jahren von nicht sehr erheblicher Bedeutung sein. Es ergibt sich folgendes Bild:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Grossbetriebe
1907	44 062	2029	98
1909/10	44 673	647	56[1])

Bei dieser grossen Divergenz dürfte die schon erwähnte bewusste Niedrighaltung der Grössenangaben von seiten der Betriebsinhaber bei der Erhebung der Reichsregierung eine Rolle gespielt haben. Der Zahlenunterschied hätte jedoch nicht so erheblich sein können, würde nicht überhaupt bei jeder statistischen Feststellung der Betriebsgrößenverhältnisse in der Müllerei die Definition der Größenmerkmale derartigen Schwierigkeiten begegnen.

Den statistischen Erhebungen jeden Wert abzusprechen, würde aber doch eine Verkennung der Tatsachen bedeuten. Mögen auch die Zahlen, absolut genommen, nicht den Tatsachen entsprechen, so ist doch anzunehmen, daß die Ergebnisse der einzelnen Zählungen zumindest eine Vergleichbarkeit untereinander zulassen und sich so auf die Zu- oder Abnahme einer bestimmten Größenklasse Schlüsse ziehen lassen, weil der Erhebung jedesmal

1) Hier sind als Grossmühlen alle Mühlen mit einer Leistung von 80 t und darüber erfasst; sieht man als Grossmühle in produktionstechnischer Beziehung erst alle Mühlen mit einer Leistungsfähigkeit von 100 t und darüber an, so verringert sich die Zahl dieser Grossmühlen auf 41 und die Abweichung von der amtlichen Betriebszählung von 1907 erscheint noch krasser.

dieselbe Größendefinition mit der gleichen, sich fortsetzenden Fehlerquelle zugrunde liegt. Infolgedessen wird es zweckmäßig sein, sich zunächst die Klasseneinteilung auf Grund der in den Betrieben beschäftigten Personen zu eigen zu machen, weil nur hier die für jede Untersuchung wichtige Vergleichsmöglichkeit besteht. Erst wenn die vor kurzem vom Statistischen Reichsamt den Mühlen zugegangenen Fragebogen ausgewertet sein werden, die eine Produktionserhebung für das Jahr 1927/28 zum Ziele haben, wird sich ein Vergleich mit der Erhebung der Jahre 1808/09 und 1909/10 auf dieser statistischen Grundlage ermöglichen lassen.

Die seit langem beobachtete betriebliche Entwicklungsrichtung im Mühlengewerbe hat, wie die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 bestätigen, auch durch die Kriegs- und Nachkriegszeit keine Unterbrechung erfahren. Seit der Reichsgründung ist die Zahl der Mühlen nach der amtlichen Betriebsstatistik[1]) um etwa die Hälfte, die Zahl der beschäftigten Personen um etwa ein Viertel zurückgegangen.

Betriebszählung	Betriebe	beschäftigte Personen
1875	59908	126873
1882	58079	118513
1895	52389	110267
1907	46189	100991
1907 (neues Reichsgebiet)	41826	92019
1925	34985	92195

Anders wird das Bild, wenn man die Entwicklung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe für diese Zeitperiode betrachtet.

	Kleinbetriebe		Mittelbetriebe		Grossbetriebe	
	Betriebe	besch. Personen	Betriebe	besch. Personen	Betriebe	besch. Personen
1882	56439	97222	1607	18194	33	3097
1895	50226	78855	2097	25393	66	6019
1907 (altes Reichsg.)	44062	66877	2029	24994	98	9120
1925	32572	47201	2273	29684	140	15310

Auf diese Weise läßt sich feststellen, daß der Entwicklungsgang der einzelnen Größenklassen völlig verschieden verläuft. Machten die Kleinbetriebe 1882 noch 97,14% aller Betriebe aus und wa-

1) Bei einem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Gewerbezählung von 1925 mit den vorangegangenen ist allerdings zu beachten, dass die Vergleichbarkeit darunter leidet, dass bis 1907 die technische Betriebseinheit massgebend für den Gewerbebetrieb war, während 1925 die örtliche Betriebseinheit zugrunde gelegt worden ist.

ren noch 82,0% aller tätigen Personen in ihnen beschäftigt, so ist für 1925 ein Rückgang der entsprechenden Zahl auf 93,1% und 51,2% festzustellen; dagegen haben entsprechend die Mittelbetriebe ihren Anteil an den Gesamtbetrieben von 2.8% auf 6.5%, die Großbetriebe von 0,06% auf 0,4%, ihren Anteil an der Gesamtzahl der beschäftigten Personen von 15,4% auf 32,2% und von 2,6% auf 16,6% erhöhen können. Hier kommt das Vordringen des größeren Betriebes klar zum Ausdruck. Die prozentuale Verteilung verschiebt sich immer mehr zugunsten der Mittel- und Großbetriebe. Die absolute Zahl der Kleinbetriebe und der darin beschäftigten Personen nimmt beständig ab, die entsprechende Zahl der Mittel- und Großbetriebe beständig zu. Mittel- und Großbetriebe beschäftigten 1882 zusammen 18% des Gesamtpersonals der Mühlenindustrie, 1925 ist es fast die Hälfte.

Die Gegenüberstellung der Zahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen zeigt, dass es sich bei dem Massenrückgang in der Mühlenindustrie in der Hauptsache um kleine und kleinste Landmühlen handelt, die der raschen Ausbreitung des binnenwirtschaftlichen Verkehrs zum Opfer fielen. Dabei mag die weitgehende Dezentralisation, die schachbrettartige Verteilung der Kleinmühlen über das gesamte deutsche Produktionsgebiet, die rückläufige Bewegung der Zahl der Kleinmühlen allmählicher vor sich gehen lassen als dies sonst der Fall sein würde. Gleichwohl ist die Feststellung von Wichtigkeit, daß in den einzelnen Ländern und preußischen Provinzen mit fortschreitender Entwicklung eine Abnahme zu verzeichnen ist, deren Maß sehr unterschiedlich ist.

		a = Zahl der Betriebe		b = Zahl der beschäftigten Personen	
		1882	1925	Betriebsabnahme	Personenzu-(ab-)nahme
Ostpreussen	a	2167	1399	38%	
	b	4047	6446		+ 60%
Brandenburg	a	3496	1996	42%	
(ohne Berlin)	b	7551	5454		— 17%
Berlin	a		32		
	b		811		
Pommern	a	2332	1446	40%	
	b	5306	4023		— 25%
Grenzmark	a		307		
	b		711		
Schlesien	a	6243	2948	52%	
(beide)	b	12785	8423		— 34%
Sachsen	a	4140	2894	30%	
	b	8423	6497		— 22%
Schleswig-	a	1307	913	31%	
Holstein	b	3185	3586		+ 13%
Hannover	a	2398	2447	0%	
	b	4974	6478		+ 30%

		1882	1925	Betriebsabnahme	Personenzu- (ab-)nahme
Westfalen	a	2066	1849	10%	
	b	3968	4664		+ 18%
Hessen-	a	2466	1709	32%	
Nassau	b	3961	2969		— 25%
Rheinland	a	3519	2283	34%	
	b	7662	6510		— 16%
Hohenzollern	a		74		
	b		112		
Bayern	a	9493	6361	34%	
	b	16764	11091		— 35%
Sachsen	a	3067	1537	50%	
(Land)	b	7398	6549		— 12%
Württemberg	a	2026	1594	20%	
	b	5315	3291		— 38%
Baden	a	1826	1182	33%	
	b	3773	2738		— 29%
Hessen	a	1266	803	39%	
	b	2333	1575		— 30%
Mecklenburg-	a	584	412	33%	
Schwerin	b	1547	1552		0%
Mecklenburg-	a	133	90	31%	
Strelitz	b	323	435		+ 40%
Oldenburg	a	462	487	0%	
	b	806	1209		+ 50%
Braunschweig	a	451	350	23%	
	b	947	804		— 16%
Anhalt	a	322	237	25%	
	b	741	637		— 12%
Waldeck	a	116	88	25%	
	b	172	87		— 50%
Schaumburg-	a	42	42	0%	
Lippe	b	96	114		+ 20%
Lippe	a	176	152	15%	
	b	288	313		+ 9%
Lübeck	a	35	18	50%	
	b	99	126		+ 25%
Bremen	a	27	29	0%	
	b	534	858		+ 60%
Hamburg	a	56	34	40%	
	b	401	1720		+ 328%
Thüringen	a	1948	1272	32%	
	b	3631	2403		— 33%

Es scheint also, daß die Abnahme der Betriebe im allgemeinen besonders große Zahlen in den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten mit ihren vielen Kleinmühlen aufzuweisen hat bezw. dort, wo infolge der Einfuhr ausländischen Getreides das Entstehen der Import-Großmühlen begünstigt wurde. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Betrachtung der Zahlen der beschäftigten Personen, daß bei diesen zunächst auch in den landwirtschaftlichen Hauptproduktions-

gebieten eine recht bedeutende Abnahme zu finden ist, dagegen an den Einbruchsstellen des Auslandsgetreides und dort, wo die Lage den Mehlexport begünstigte, ein zum Teil ganz beträchtliches Anwachsen. Gegenden, in denen nun die Entwicklungsrichtung der Betriebszahl und der in ihnen beschäftigten Personen stark differenziert ist, werden mit Sicherheit auf ein Vordringen des Fabrikbetriebs schließen lassen. Als Gründe für diese besondere Entwicklung sind vornehmlich günstige Lage zum Bezug der Rohstoffe und Absatz der Mehle und günstige Frachtlage zu nennen, die gewissen Ländern und Gebietsteilen standortsmäßige Vorteile einräumen, so daß sich hier Betriebe im großen und größten Maße entfalten können, während andere Landesteile schwer zu kämpfen haben, den überkommenen Stand ihrer Mühlenindustrie auch nur einigermaßen zu behaupten.

Wertvolle Aufschlüsse für die betriebliche Entwicklungstendenz in der Mühlenindustrie vermögen ferner die Beziehungen zwischen Betriebs- und Personenzahl zu geben. Der Personaldurchschnitt pro Betrieb wuchs trotz Rückgangs der Gesamtzahl der beschäftigten Personen infolge des gleichzeitigen Betriebszahlrückgangs von 1875 bis 1925 von 2,1 auf 2,6.

In gleicher Hinsicht ist die Verwendung motorischer Kraft in der Mühlenindustrie beachtenswert, die besonders in der Zeit des allgemeinen Aufschwungs der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eine beträchtliche Steigerungsquote aufwies. Die maschinelle Leistung gibt lediglich die Leistung der Kraftmaschinen an, die dem Antrieb der Arbeitsmaschinen dienen. Sie zerfallen in Primär- und Sekundärkraftmaschinen; für erstere sind die Antriebskräfte Wind, Wasser, Wärme, für letztere der elektrische Strom. Nach der Jahrhundertwende war die Zunahme nur noch gering; es ist festzustellen, daß seit 1907 die Leistung der Primärkraftmaschinen etwa auf derselben Stufe blieb (1907: 412395 PS gegen 1925: 444125 PS), während die Verwendung elektromotorischer Kraft stark zunahm (1907: 11959 PS gegen 1925: 168721 PS). Die relativ geringe Zunahme der Primärkraftmaschinen läßt den Schluß zu, daß die Klein- und kleineren Mittelbetriebe, die sich auf die Verwendung von Primärkraft vornehmlich stützen, an wirtschaftlicher Bedeutung nicht wesentlich zugenommen haben, daß dagegen die ungeheure Zunahme der Sekundärkraftmaschinen auf die wachsende Bedeutung der größeren Mittelbetriebe und der Großbetriebe zurückzuführen ist.

Grundlegende Bedeutung gewinnt für viele Fragen der Mühlenindustrie die regionale Streuung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe.

Eine Uebersicht über die Gesamtzahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen in den einzelnen Verwaltungsgebieten zu geben, würde zu einem schiefen Bild führen. Dagegen ist es von Bedeutung, die Zahl der Mittel- und Großbetriebe nach gewissen Wirtschaftsgebieten zusammenzufassen. Will man die standortsmäßig einigermaßen gleichgelagerten Mühlen zusammenfassen, so dürfte es zweckmäßig sein, als Großbezirke Ostdeutschland, Mittel- und Süddeutschland sowie West- und Nordwestdeutschland zu schaffen. Dabei soll in den genannten drei Großbezirken Ostdeutschland die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz umfassen, unter Mittel- und Süddeutschland sollen Provinz und Land Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Bayern (ohne Rheinpfalz), Braunschweig, Anhalt, Thüringen, Württemberg, Hohenzollern, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe zu verstehen sein und als letztes Gebiet seien die Landesteile an der großen Verkehrsader, dem Rhein, unter Einschluß der Nordseeküste zusammengefaßt, also Westfalen, Rheinprovinz, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Rheinpfalz. Auf diese Weise beträgt die Zahl der

Grossbetriebe
mit mehr als 50 Beschäftigten

	1875[1]	1882[1]	1895[1]	1907[1]	1925[1]	1912/13[1][2]
in Ostdeutschland	15	14	22	33	45	18
in Mittel- und Süddeutschland	8	11	20	26	42	14
in West- und Nordwestdeutschland	7	8	24	39	53	35

Mittelbetriebe

	1925
in Ostdeutschland	813
in Mittel- und Süddeutschland	981
in West- und Nordwestdeutschland	479

Das Tendieren des Großbetriebs nach dem Westen ist deutlich wahrzunehmen, seine Wanderung vom Osten nach dem Westen im Laufe der Jahre klar zu erkennen. Während im Osten und in

[1]) Altes Reichsgebiet. [2]) In der Vorkriegszeit hat es Thum unternommen, eine Aufgliederung der Grossbetriebe auf Grund einer privaten Rundfrage mit Unterstützung des Vereins Deutscher Handelsmüller vorzunehmen, wobei er die tägliche Produktionsleistung von 80 t als Kriterium des Grossbetriebs ansah. Vgl. Wilhelm Thum: Die Entstehung der fabrikmässigen Grossbetriebe innerhalb der deutschen Getreidemüllerei. Diss. Bonn 1914, S. 23. Zu Vergleichszwecken seien die Ergebnisse dieser Ermittlung beigefügt.

der Mitte des Reiches der Betrieb mittlerer Größe vorherrschend ist, hat in Westdeutschland und an der Nordseeküste die Entwicklung bereits zum Groß- und Größtbetrieb geführt. Erfaßt man sogar nur die reinen Mahlmühlen, schließt also die mit Schneidemühle, Oelmühle oder Bäckerei kombinierten Mahlmühlen sowie die Graupen-, Hafer- und Schrotmühlen aus, so zeigt sich das Ueberwiegen des Großbetriebs im Westen in verstärktem Maße, da insbesondere die Kombination zwischen Mahl- und Schneidemühle eine bedeutende Anzahl Betriebe in Ostdeutschland zu Großbetrieben stempelt, die es als Mahlmühlen nicht sind. An reinen Mahlmühlen wurden 1925 gezählt:

in Ostdeutschland	26	Großbetriebe
in Mittel- und Süddeutschland	37	„
in West- und Nordwestdeutschland	39	„

Ihrem Charakter als Binnenmühlen entsprechend, hat sich auch der Großbetrieb in Schlesien nicht in gleichem Maße durchgesetzt wie in anderen Teilen Deutschlands; in Schlesien herrscht noch immer der Mittelbetrieb vor. Die amtliche Statistik von 1925 verzeichnet unter 2948 Betrieben 2692 Kleinbetriebe, 245 Mittelbetriebe und nur 11 Großbetriebe.

3. Die Gliederung nach der Art des zur Vermahlung gelangenden Rohprodukts.

Roggen- und Weizenmüllerei beanspruchen infolge ihrer überragenden Bedeutung unser Hauptinteresse; um sie soll es sich bei den nachfolgenden Untersuchungen ausschliesslich handeln.

Es wäre wünschenswert, könnte man ermitteln, welche Bedeutung die Weizen- und welche die Roggenmüllerei sowohl nach der Anzahl der Betriebe wie nach der Betriebsgrösse einnehmen und inwieweit die beiden Mühlenarten auf die einzelnen Landesteile verteilt sind. Auf diese Weise würde es möglich sein, die etwaige Verbundenheit der Roggen- oder Weizenmüllerei mit einem bestimmten Gebiet festzustellen und dadurch dem Streit, ob eine Frage für diese oder jene Mühlenart von grösserer Bedeutung wäre, eine entscheidende Wendung zur Aufklärung geben.

Leider liegt eine solche Unterscheidung der Mühlen in der Statistik nicht vor. In der Tat sind hier die Schwierigkeiten gross; eine statistische Unterscheidung kann schwerlich zum Ziele führen, da die Gross- und zum überwiegenden Teil auch die Mittelmühlen, wenngleich in verschiedenem Umfange, zumeist für beide Mehlarten besondere Mahlwerke haben. Andererseits pflegen die kleineren

Mühlen beide Getreidearten auf ihrem Werk nach Belieben abzumahlen.

Dagegen sind Feststellungen anderer Art möglich. Die Müllerei wird noch heute fast allgemein als typisch dezentralisiertes Gewerbe angesehen; mag das früher seine Richtigkeit gehabt haben, heute gilt dies eigentlich nur noch für die Roggenmüllerei, die, meist Klein- und Mittelbetriebe, im landwirtschaftlichen Osten ihren Sitz haben und dort in der Hauptsache innerhalb ihres Versorgungsgebietes ihren Absatz finden. Bei den Weizenmühlen ist es anders; kann man auch nicht ohne weiteres sagen, dass in der Weizenmüllerei der Grossbetrieb vorherrschend ist, so kann man doch andererseits die Feststellung treffen, dass die Grossmühlen ganz überwiegend Weizenmühlen sind. Dass diese in der Mehrzahl Einfuhrmühlen sind und daher im Westen oder Nordwesten des Reiches liegen, hatten wir bereits gesehen. Wir dürfen also feststellen, dass sich ein Zusammenfallen der Probleme zwischen Weizenmüllerei und zentralisierter Produktionsweise mit einer Häufung von Grossbetrieben einerseits und Roggenmüllerei und dezentralisierter Produktionsweise andererseits ergibt.

Schon die regierungsseitigen Erhebungen aus der Vorkriegszeit[1]) ergaben die Richtigkeit dieser Annahme. Rechnet man zu den Kleinmühlen die Grössenklassen bis 10 t täglich, zu den Mittelmühlen die bis 100 t und zu den Grossmühlen die über 100 t, so ergeben sich an der Gesamtsumme der verarbeiteten Menge als Anteile der Kleinmühlen 53,73%, der Mittelmühlen 30,45%, der Grossmühlen 15,82%. Dieses Ergebnis wird namentlich durch den starken Anteil der Kleinmühlen an der Verarbeitung von Roggen bewirkt, der mit den grösseren Klassen immer mehr abnimmt, während in den unteren Klassen Weizen nur einen geringen Betrag ausmacht, um dann immer mehr anzuschwellen. So waren beteiligt an der Herstellung von Roggenmehl die Kleinmühlen mit 56,54%, die Mittelmühlen mit 32,64%, die Grossmühlen mit 11,82%; an der Vermahlung von Weizenmehl die Kleinmühlen mit 22,48%, die Mittelmühlen mit 40,78%, die Grossmühlen mit 36,74%. Rechnet man zu den Grossmühlen schon die Mühlen mit über 80 t täglicher Vermahlung, so erhöht sich der Anteil der Grossmühlen an der Roggenmehlproduktion auf ca. 18%, an der Weizenmehlproduktion sogar auf 48%.

Leider liegen infolge der schon erwähnten Tatsache des Fehlens von amtlichen Produktionserhebungen keine Angaben für die letzten Jahre vor, doch ist anzunehmen, dass sich das Verhält-

1) s. S. 5 Anm. 1 dies. Arb.

nis inzwischen nicht wesentlich verschoben hat, oder dass der Anteil der Grossbetriebe an der Weizenmehlproduktion sich eher noch vergrössert hat, besonders, wenn man berücksichtigt, dass sich diese in manchen Fällen unter Aufgabe der Roggenmehlproduktion auf die Weizenmehlproduktion umgestellt haben. Auch hier werden erst die schon erwähnten Produktionserhebungen für das Jahr 1927/28 nach ihrer Auswertung einige Aufschlüsse geben können.

Unter diesem Gesichtswinkel sind auch die Verhältnisse in Schlesien zu betrachten. Die in Schlesien vorherrschenden Mittelbetriebe mahlen zum überwiegenden Teil Weizen und Roggen, der Quantität nach allerdings überwiegend den letzteren. Die wenigen Grossbetriebe dürften nur mit einem geringen Prozentsatz an der schlesischen Weizen- und Roggenmehlproduktion beteiligt sein, was darauf schliessen lässt, dass dem Grossbetrieb in Schlesien keine überragende Bedeutung zukommt.

II. Teil.

Die Problemkreise der Mühlenindustrie.

1. Die Gestaltung des Rohstoffbezugs.

Bei Betrachtung der Lage der Mühlenindustrie sind zunächst die Fragen auszuscheiden, die zufolge der augenblicklichen Lage des Deutschen Reiches Symptom für die Lage eines jeden Gewerbezweiges sind: Belastung durch Steuern und soziale Lasten, hohe Löhne, Beschränkung der Arbeitszeit usw. Vier Elemente sind es vielmehr, die das Wesen dieses Industriezweiges ausmachen: Rohstoffversorgung, Fabrikationsgang, Absatzmöglichkeiten und Transportfragen. Will man zur Erkenntnis gelangen, wodurch gerade in der Nachkriegszeit die Lage speziell der Mühlenindustrie bedingt ist, so muss man dies von der Beurteilung dieser vier Fragenkreise abhängig machen. Bei allen hat die Müllerei über erhebliche Unregelmässigkeiten zu klagen.

Als erste soll hier die Frage des Rohstoffbezugs erörtert werden. Gerade bei der Mühlenindustrie, bei der der Preis des Rohstoffs den Hauptanteil an der Preisbildung des Fertigfabrikats einnimmt, trägt wie bei jeder weiterverarbeitenden Industrie die Gestaltung des Rohstoffbezugs wesentlich mit zur Bestimmung der Lage bei. Eine Versorgungsfrage im eigentlichen Sinne gibt es dabei in der Müllerei nicht. Beim heutigen Stande der Weltproduktion besteht die Möglichkeit, das notwendige Getreide zu beschaffen,

jeder Zeit. Die Versorgungsfrage wird vielmehr zur Wettbewerbsfrage auf Grund der regionalen Preisgestaltung des Rohstoffs. Die Mühlen werden daher zu jeder Massnahme, die irgendwie mit einer Beeinflussung der Getreidepreise verbunden sein könnte, Stellung zu nehmen gezwungen sein.

Im allgemeinen findet der deutsche Getreidepreis nach oben dort seine Grenze, wo das ausländische Getreide unter Berücksichtigung von Zoll und Fracht, abgesehen von Qualitätsunterschieden, mit dem inländischen konkurrieren kann. Nach unten liegt die Preisgrenze da, wo vermittels des Einfuhrscheins das heimische Getreide im Wege des Exports ins Ausland abfliessen muss. Solange Deutschlands Aussenhandel sich frei und ungehemmt entfalten darf, muss die Preisbildung sich innerhalb des skizzierten Rahmens bewegen. Absolut hohe bezw. niedrige Getreidepreise beanspruchen jedoch das Interesse der Mühlenindustrie erst in zweiter Linie. Hohe Getreidepreise wird die Gesamtheit der Mühlen insofern mit kritischen Augen betrachten, als sie die heute sowieso stark geschwächte Kapitalkraft der Mühlen umsatzmässig belasten; ausserdem wird, sofern der hohe Preis sich auf Deutschland beschränkt und der Weltmarkt von dieser Bewegung der deutschen Preise nicht betroffen ist, der Export an Fabrikaten der Mühlenindustrie eingeschränkt werden, da andere Länder, die ihren Rohstoff unter günstigeren Preisbedingungen beziehen, den dadurch gewonnenen Vorsprung ausnutzen werden. Der Teil der Mühlen, der an der Küste und daher für einen Export günstig gelegen ist und seine Standortswahl unter diesen Gesichtspunkten vollzogen hat, wird davon mehr betroffen werden als die Binnenmühlen, die in ihrem Absatz vornehmlich auf das Binnenland eingestellt sind. Diese wird ein Rückgang des Mehlkonsums infolge hoher, durch die Preisbewegung des Getreides mitgezogener Mehlpreise besonders treffen.

Die gegensätzlichen Interessen zeigen sich bei einem absoluten Tiefstand der Getreidepreise. Hier haben nicht nur die an der Küste und an Wasserstrassen gelegenen Mühlen in gleicher Weise wie die Binnenmühlen den Vorteil, dass ihre Kapitalkraft geschont wird, sondern es bieten sich den ersteren auch günstige Aussichten in bezug auf ihr Exportgeschäft. Bei den Binnenmühlen spielt dagegen ihre Verbundenheit mit der Landwirtschaft eine grosse Rolle; sie müssen befürchten, dass niedrigere Getreidepreise für die Landwirtschaft nicht rentabel sind, diese daher den Getreidebau einschränkt und andere Produktionszweige bevorzugt. Auch die Gefahr stärkerer Getreideverfütterung muss in greifbare Nähe rücken. Welche Wirkung eine auf diese Weise stattfindende Verminderung

des den Binnenmühlen zur Verfügung stehenden Rohstoffs haben muss, liegt auf der Hand. Hohe Getreidepreise können dagegen für die Binnenmüllerei insofern günstig wirken, als sie einen Grund abgeben, dass das Getreide nicht mehr verfüttert und dafür der Kleieabsatz besser wird. Die Binnenmühlen werden daher ein grosses Interesse haben, dass der Getreidepreis nicht zu stark sinkt und womöglich die Rentabilitätsgrenze der Landwirtschaft unterschreitet. Aus Konkurrenzrücksichten würde auch den Einfuhrmühlen dieser Zustand nicht genehm sein, da niedrige Preise in den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten den dort gelegenen Mühlen den Wettbewerb mit ihnen erleichtern; im Gegenteil wird ihnen ein möglichst hoher Preisstand im Osten des Reiches nur angenehm sein können.

Das Hauptinteresse der Mühlenindustrie konzentriert sich dagegen auf die Relation des Getreidepreises zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches. Der ganze Kampf der Mühlen untereinander geht um diese Frage, weil die regionale Abstufung des Rohproduktpreises für den Absatz der Fabrikate entscheidend ist. Findet hierin aus irgendeinem Grunde eine Verschiebung statt, so muss sie notwendigerweise zu einer Einschränkung der Absatzmöglichkeit derjenigen Mühlen führen, die gegenüber anderen eine relative Erhöhung des Getreidepreises haben in Kauf nehmen müssen. Das bedeutet für diese Betriebe eine grundlegende Veränderung gegenüber den Verhältnissen, die für ihre Standortswahl seinerzeit bestimmend waren. Infolge der vorhandenen Ueberproduktion der gesamten Mühlenindustrie wird die nunmehr eingetretene Absatzeinengung des einen Teils mit Leichtigkeit auf Grund erlangter Preisvorteile durch andere Gegenden ausgeglichen werden.

Allgemein wird ferner auf die Stabilität der Getreidepreise Wert gelegt; zum mindesten müssen diese sich in kürzeren Zeitperioden einigermassen auf gleicher Höhe halten, damit die Müllerei in der Lage ist, grössere Abschlüsse zu tätigen und die dazu notwendigen Vorräte auf Lager zu nehmen. Bei stark schwankenden Rohstoffpreisen muss jede Kalkulation zur Unmöglichkeit werden; die Betriebe werden gezwungen, wollen sie nicht spekulieren, von der Hand in den Mund zu kaufen und zu verkaufen, was eine Einengung des Geschäfts bedeutet.

a. Der Einfluß des Ausfalls

aa. der Inlandsernten.

In den Zeiten der Getreideautarkie des Deutschen Reiches war der Ausfall der heimischen Ernte einzig bestimmend für die Geschäftstätigkeit der Mühlen. Die Fruchtbarkeit des deutschen

Bodens ließ ein ausgedehntes Müllereigewerbe entstehen, das seinen Bedarf an Rohstoffen aus meist geringer Entfernung bezog. Die zunehmende Industriealisierung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts und die dadurch hervorgerufene, sich immer krasser herausbildende Trennung Deutschlands in einen überwiegend industriellen westlichen und einen auch weiterhin überwiegend agrarischen östlichen Teil führte zu einer Aenderung der Lage. Konnte Deutschland bis dahin seinen Getreidebedarf aus eigener Scholle decken und darüber hinaus noch erhebliche Mengen ausführen, so trat von jetzt ab eine Umkehrung ein: Deutschland mußte bedeutende Mengen an Brotgetreide einführen, was an den Stellen, wo das Fremdgetreide einströmte, zum Entstehen der auf diesem basierenden Importmühlen führte. Diese wurden in zunehmendem Maße vom Binnenlandsgetreide unabhängig. Das gilt im besonderen Maße vom Weizen, der zu einem ganz überragenden Teil in den westdeutschen Mühlen verarbeitet wird und nur in unbedeutenden Mengen weiter ins Binnenland wandert, um dort zu Zwecken der Vermischung Verwendung zu finden. Von diesen unerheblichen Quantitäten abgesehen, wird der Prozentsatz des zur Einfuhr gelangten Getreides im Verhältnis zur Binnenernte den Grad der Unabhängigkeit der Importmühlen von deren Ausfall kundtun. Wenn es auch nicht so ist, wie vielfach angenommen wird, daß die Einfuhrmühlen 100% Auslandsgetreide vermahlen, sondern dieser Prozentsatz nach dem Ausfall der ohne große Frachtbelastung heranzuziehenden Teile der Inlandsernte aus benachbarten Gegenden schwankt, so behält doch der Anteil des Auslandsgetreidebedarfs ausschlaggebenden Einfluß. Ueberhaupt ist der Kreis der Mühlen, die mindestens auf einer vorwiegenden Vermahlung von Auslandsware basieren, nicht fest umgrenzt, da sich die Einfuhrzone je nach der Preisrelation zwischen In- und Auslandsgetreide weiter ins Land hinein auf die Hauptproduktionsgebiete zu verschiebt.

Im Getreidewirtschaftsjahr 1912/13 standen den deutschen Mühlen zur Verfügung an

Inlandsgetreide

4 360 624 t Ernte [1] [2])	11 598 289 t Ernte [1] [2])
— 388 300 t Ausfuhr [2])	— 861 900 t Ausfuhr [2])
— 327 700 t Aussaat [3])	— 1 064 748 t Aussaat [3])
3 644 624 t Weizen	9 671 641 t Roggen

Auslandsgetreide

Einfuhr 2 512 800 t Weizen Einfuhr 281 300 t Roggen.

Anm. s. S. 18 dies. Arb.

Der Anteil des Inlands- und Auslandsgetreides an der gesamten theoretisch[1]) für die Mühlen verfügbaren Brotgetreidemenge betrug mithin

59,2% Inlandsweizen und 40,8% Auslandsweizen,
97,2% Inlandsroggen und 2,8% Auslandsroggen.

In der Nachkriegszeit trat zunächst infolge der Unmöglichkeit, die zur Bezahlung der Auslandsware nötigen Devisen zu beschaffen, darauf infolge der in ihrer Wirkung noch zu besprechenden Steigerung der Mehleinfuhr ein Rückgang der Einfuhrziffern ein, so daß erst etwa seit dem Jahre 1926/27 wieder Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit bestehen dürften. Der Anteil des Einfuhrgetreides an der gesamten für die Mühlen verfügungsbereiten Vorratsmenge stellte sich nach derselben Berechnungsart in den nachfolgenden Jahren wie folgt:

1926/27	46,5% Inlandsweizen,	53,5% Auslandsweizen
	89,5% Inlandsroggen,	10,5% Auslandsroggen
1927/28	52,4% Inlandsweizen,	47,6% Auslandsweizen
	91,3% Inlandsroggen,	8,7% Auslandsroggen
1928/29	55,7% Inlandsweizen,	44,3% Auslandsweizen
	97,6% Inlandsroggen,	2,4% Auslandsroggen

Der Anteil des Auslandsgetreides ist also in der Nachkriegszeit zunächst weiter gewachsen und hat besonders die Weizeneinfuhrmüh-

1) Vorkriegsgebiet.

2) An der Statistik der Anbauflächen und Erntemengen und des auswärtigen Handels ist vielfach berechtigte Kritik geübt worden. Man wird besonders die Schwäche der Statistik der Anbauflächen und Erntemengen mit in Kauf nehmen müssen, da andere zuverlässigere Quellen nicht zur Verfügung stehen. Nach allgemeiner Ansicht werden die Ernteergebnisse aus hier nicht zu erörternden Gründen in der Vorkriegszeit als zu hoch, in der Nachkriegszeit als zu niedrig gegriffen angesehen.

3) Das Statistische Reichsamt legt eine Aussaatmenge von 166 kg pro ha zugrunde.

4) Beruhen schon die amtlichen Ernteertragsziffern auf Schätzungen und sind sie hinsichtlich ihrer Richtigkeit nicht unumstritten, so gestalten sich doch die Schätzungen des Anteils, der von der jeweiligen Ernte zu Futter- und gewerblichen Zwecken verbraucht wird, noch erheblich schwieriger. Dieser Anteil schwankt je nach Ernteausfall und Getreidepreis ganz beträchtlich und ist im einzelnen überhaupt nicht zu kontrollieren. Theoretisch können diese Mengen jedoch als zur Vermahlung verfügbar betrachtet werden, da sie nur dann grösseren Umfang annehmen, wenn ein überreichliches Getreideangebot nicht untergebracht werden kann und daher zu den Verkauf nicht lohnenden Preisen führt, wohingegen bei knappen Ernten der Landwirt infolge der jetzt wesentlich höheren Preise seine Bestände möglichst restlos zur Verfügung stellt und seinen Bedarf an Futtermitteln durch andere billigere Produkte deckt.

len in ihrer Unabhängigkeit vom Ausfall der Inlandsgetreideernte gestärkt.

Demgegenüber haben die Binnenmühlen in den ersten Nachkriegsjahren sehr unter den infolge des Rückgangs der bäuerlichen Kultur stark zurückgegangenen Ernteergebnissen zu leiden gehabt. In ihrem Bezuge von Rohmaterial war die Mühlenindustrie zunächst ausschließlich auf die heimische Landwirtschaft angewiesen. Daher waren nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft, als die Möglichkeit des Getreidebezugs vom Auslande aus Valutagründen etc. noch gering war, nicht die großen Importmühlen an den See- und Binnenhäfen am billigsten, weil sie ihr Getreide weit aus dem Osten des Reiches heranholen mußten, sondern diejenigen kleinen und mittleren Mühlen, welche das Getreide in nächster Nähe abholen und in die nächste Umgebung ihre Fabrikate absetzen konnten. Dieser Umstand hat damals wahrscheinlich in der weiteren Dezimierung der Kleinbetriebe eine Pause entstehen lassen.

Erst die letzten Jahre haben eine fühlbare Besserung gebracht, was die steigenden Ergebnisse der heimischen Ernte erkennen lassen:

	Roggen [1])	Weizen [1])
1913	10129936 t	4036245 t
1921	6798094 t	2933487 t
1922	5233539 t	1957523 t
1923	6681514 t	2897072 t
1924	5729868 t	2427632 t
1925	8062882 t	3217266 t
1926	6405905 t	2597185 t
1927	6833631 t	3280104 t
1928	8522154 t	3853566 t
1929	8155007 t	3349546 t

Es läßt sich erkennen, daß die Binnenmüllerei bis vor kurzer Zeit gegenüber den Einfuhrmühlen, was die Frage der Rohstoffbeschaffungsmöglichkeit betrifft, erheblich im Nachteil war, daß sich dagegen ihre Lage in letzter Zeit infolge steigender Ernteerträge wieder gebessert hat. Bei diesen Mühlen, die infolge Rohstoffmangels zu zeitweiligem Stillstand gezwungen sein können, während den Einfuhrmühlen der Weltmarkt während des ganzen Jahres zur Verfügung steht, hängt von dem Ausfall der Inlandsernte ab, für wie lange im Jahre sie auf ausreichende Beschäftigung rechnen können. Da bei vor der neuen Ernte eintretender

1) Auf das jetzige Reichsgebiet [ohne Saargebiet] umgerechnet.

Erschöpfung der Inlandsvorräte ein ersatzweiser Bezug von Auslandsgetreide infolge der Frachtbelastung nicht rentabel ist, kann aus denselben Gründen auch der Zeitpunkt der Ernte große Bedeutung gewinnen.

Erklärlicherweise ist das Verhältnis zwischen ost- und westdeutschen Getreidepreisen sehr stark durch die jeweiligen Ernteergebnisse der Hauptproduktionsgebiete bedingt. Eine qualitativ und quantitativ günstige Ernte im Binnenlande wird den Absatzmarkt für die landeinwärts versendenden westlichen Importmühlen sehr viel schwieriger gestalten als in Jahren schlechten Ernteausfalls; deren Lage ist um so besser, je schlechter die deutsche Ernte ausfällt und je mehr die östlichen Mühlen dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit gehemmt sind.

In ähnlicher Weise wie eine quantitative Mißernte wirkt sich für die Binnenmühlen eine Ernte mit schlechter Qualität aus. Besonders bei Weizen, aber auch bei Roggen sind die Mühlen alsdann gezwungen, sich nach größeren Partien Qualitätsgetreide umzusehen, um überhaupt ein einigermaßen backfähiges Fabrikat herstellen zu können und dasselbe nicht in Mißkredit zu bringen. Als typisches Beispiel hierfür kann das Jahr 1927 mit einer quantitativ guten, dafür qualitativ um so schlechteren Ernte dienen. Trotz der ganz erheblich höheren Ernteziffern gegenüber dem Vorjahr ging bei nur geringer Zunahme der Ausfuhr die Einfuhr in Roggen unwesentlich zurück, während die Einfuhr von Weizen sogar anstieg. Während also den Einfuhrmühlen die gleiche Menge des hochwertigen Auslandsgetreides zur Verfügung stand, hatten die Binnenmühlen von der quantitativ guten Ernte keinen Nutzen. Ganz besonders haben aber die kleinen Binnenmühlen unter einer qualitativ schlechten Inlandsernte zu leiden, weil sie einmal nicht die Möglichkeit der Hereinnahme von nur in größeren Posten beziehbarem Auslandsgetreide haben und außerdem nicht über die gleichen technischen Einrichtungen verfügen wie die größeren Betriebe.

Ist es für die Einfuhrmühlen gleichgültig, welches der ausländischen Getreideexportländer den Bedarf zu liefern imstande ist, da das Auslandsgetreide immer auf dem gleichen Wasserwege einströmt, so sind die Verhältnisse für die Binnenmühlen insofern gänzlich anders geartet, als die Ueberleitung des etwaigen Getreideüberschusses einer Provinz mit gutem Ernteausfall in eine solche, die infolge einer geringeren Ernte Zuschußbedarf aufweist, für die letztere immer mit die Konkurrenzfähigkeit belastenden Transportkosten verknüpft ist. Dabei ist die Lage zentral gelegener Landes-

teile ungleich günstiger, als wenn Gebiete mit ihrem Mutterlande nur über eine schmale Landstrecke verbunden sind, da für letztere die Möglichkeit fehlt, von allen Seiten etwaige Ueberschüsse anderer Provinzen als Zuschußmengen unter relativ geringen Transportkosten heranzuziehen.

Am ungünstigsten sind in dieser Beziehung die Provinzen Ostpreußen und Schlesien gestellt. Ist Ostpreußen infolge des Versailler Vertrages gänzlich vom Mutterlande losgetrennt und dadurch sich völlig selbst überlassen, so ist die Lage Schlesiens nicht viel besser, das halbinselartig ins Ausland hineinragt und nur über eine kurze Landstrecke mit dem Reich in Verbindung steht. Gerade die für Schlesien so wesentliche Verbindung mit der getreidereichen Provinz Posen ist durch die neue Grenzziehung völlig gelöst. Dadurch sind in Schlesien die nördlichen Randmühlen der rechten Oderuferseite besonders getroffen worden, denen die Möglichkeit genommen ist, wie in der Vorkriegszeit den wegen seiner dünnen Schale beliebten Posener Roggen zu beziehen. Wurde deshalb schon in Jahren ausreichender Ernten der Spitzenbedarf aus diesen Gegenden bezogen, so vermochte die angrenzende Provinz mit ihrem selbst bei geringen Ernten infolge des schwachen Eigenkonsums bestehenden Ueberschuß die schlesische Nachfrage bei Fehlernten ohne erhebliche Transportkosten einigermaßen zu befriedigen. So sind allein im Jahre 1913 den schlesischen Mühlen aus der Provinz Posen trotz einer guten Ernte des eigenen Bezirks nicht weniger als

12775 t Weizen und 47687 t Roggen

zugeflossen.

Nimmt man an, daß die Mühlen ihren Getreidebedarf etwa in einem Umkreis von 100 km zu decken versuchen, was den Tatsachen etwa entsprechen dürfte, so stellt nachfolgendes Bild anschaulich dar, wieviel die Mühlen der rechten Oderuferseite von ihrer Rohstoffbasis durch die neue Grenzziehung verloren haben.

Zum Ersatz für diese Gebiete müssen die Mühlen also nicht nur in dem verbliebenen Teil ihrer Rohstoffbasis erheblich stärker konkurrieren, sondern auch von weiter gelegenen Gebieten, womöglich vom Auslande, Ersatz zu beschaffen suchen, was für sie infolge großer Frachtkosten mit Unrentabilität verbunden ist.

a. Der Einfluß des Ausfalls

bb. der Auslandsernten.

Auch der Ausfall der Auslandsernten beansprucht das Interesse der Mühlen. Von der Erörterung der Folgen, die eine große oder kleine Welternte auf die absolute Höhe des Weltmarktpreises ausübt, kann aus den (eingangs des II. Teils) erwähnten Gründen abgesehen werden; vielmehr ist die Bezugsmöglichkeit von den einzelnen Auslandsmärkten für die Mühlen der verschiedenen Teile des Reiches von Bedeutung, weil ihnen ihre Lage zu diesen Ueberschußgebieten einen eventuellen Transportkostenvorsprung und damit standortsmäßige Vorteile einbringen kann. Dabei ist das Ergebnis der

Weltweizenernten von anderer Bedeutung als das der Weltroggenernten.

Betrachtet man den Kreis der Länder, die für einen Weizenexport nach Deutschland in Frage kommen und in der Lage sind, den von Deutschland benötigten Zuschußbedarf von durchschnittlich $2^1/_2$ Millionen t pro Jahr zur Verfügung zu stellen, so betrug die Einfuhr in 1000 t im Wirtschaftsjahre (August-Juli)

Durchschnitt	1909/13[1])	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Kanada	138,7	125,9	409,0	671,3	924,8	1159,2
U. S. A.	445,7	949,7	617,8	767,6	723,4	308,8
Argentinien	485,7	261,6	308,2	611,6	678,4	918,2
Australien	101,2	139,2	213,6	200,2	150,3	123,5
Rußland	984,7	1,9	100,1	191,5	37,6	1,7
Rumänien	176,3	1,7	7,0	9,4	13,7	0,7
Oesterreich-Ungarn	39,1	—	14,4 [2) 3)]	20,6 [2) 1)]	9,5 [2) 3)]	0,9 [2) 3)]
übrige Länder	50,3	68,9	89,5	76,2	25,8	35,3

An der Einfuhr der Vorkriegsjahre partizipierten mithin etwa zu gleichen Teilen die Ueberseeländer und das europäische Festland, wobei ein Teil der russischen und rumänischen sowie fast die gesamte österreich-ungarische Einfuhrmenge auf dem Landwege einströmte. Da es sich bei der Deckung ihres Bedarfs für die Importmühlen durchweg um Ueberseeländer handelt, machte es für sie, abgesehen von gewissen Qualitätsdifferenzen, wenig aus, ob sie ihren Weizen aus dem oder jenem Lande importierten, da die Frachtbelastung infolge der Seezufuhr geringe Unterschiede aufwies und sie somit zu diesen Ländern alle auf gleicher Parität lagen.

Betrachtet man im Vergleich hierzu die Verteilung der Weizeneinfuhr auf die einzelnen Herkunftsländer in der Nachkriegszeit, so zeigt sich, daß, abgesehen von einer Verschiebung in der Rangordnung der einzelnen Ueberseeländer, vor allem die Einfuhr aus den europäischen Ueberschußgebieten auf ein Minimum gesunken ist, die früher ihren Weizen mindestens zu einem Teil dem Landtransport übergaben. Diese Landzufuhren aus dem Osten und Südosten kamen vor dem Kriege gerade den Binnenmühlen zugute und genügten, um den dortigen Betrieben, die ja in der Hauptsache auf Roggenvermahlung eingestellt sind, das etwa fehlende Quantum Weizen zu liefern. Die günstige Frachtparität der Binnenmühlen zu den genannten Ländern konnte ihnen einen gewissen Ausgleich

[1]) Kalenderjahre.
[2]) Ungarn.
[3]) Kalenderjahre.

gegenüber der günstigen Lage der Importmühlen zum Ueberseeweizen bieten, was um so wesentlicher war, seit Deutschland im vorigen Jahrhundert zum überwiegenden Anbau der zwar ertragreichen, aber, kleberarmen englischen Weizensorten übergegangen war und zur Vermischung mit diesem kleberhaltige Partien benötigte.

Diese Möglichkeiten sind durch die Grenzziehung der Nachkriegszeit verschlossen, die einem Landtransport zu große Hemmungen bereitet. Der Bezug von Auslandsgetreide ist heute für die Binnenmühlen unrentabel, da er nur noch mit großer Frachtbelastung möglich ist; die Zufuhren über die trockene Grenze haben fast gänzlich aufgehört.

Die Frage der Auslandsroggenernten hat für die Versorgung der deutschen Mühlen eine wesentlich untergeordnete Bedeutung, da selbst in Jahren einer geringen deutschen Ernte der Einfuhrbedarf in dieser Fruchtart im Vergleich zur deutschen Ernte gering ist. An der Einfuhr waren in der Vor- und Nachkriegszeit in der Hauptsache folgende Länder beteiligt:

Einfuhr in 1000 t in Wirtschaftsjahren (August-Juli)

Durchschnitt	1909/13 [1]	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Kanada	—	93,1	63,4	180,1	285,9	49,2
U. S. A.	5,0	369,7	86,9	144,6	123,7	27,5
Argentinien	3,6	18,3	21,2	99,6	103,7	49,4
Russland	348,1	12,6	29,3	133,2	30,2	0,3
übrige Länder	32,6	35,3	20,2	82,4	29,2	51,1

Die Einfuhr des Roggens hat in beiden Perioden auch hier in der Hauptsache seewärts stattgefunden, so daß sie den westlichen Mühlen zugute kam. Allerdings haben auch vor dem Kriege manche Quantitäten besonders südrussischen Roggens den Weg per Bahn nach Deutschland genommen; der Bezug an Getreide war den ostdeutschen Provinzen daher nicht nur infolge ihres Ueberschusses, sondern auch infolge der Nähe des russischen Getreideexportes gesichert, wenngleich für den Osten erschwerend in Betracht kam, daß Rußland in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts sein Getreide in der Hauptsache über die Häfen des schwarzen Meeres zu versenden begonnen hatte. Diese Möglichkeit ist den östlichen Mühlen aus den gleichen Gründen wie beim Weizen heute genommen.

Die exponierte geographische Lage Schlesiens spricht ihr eigenes Urteil; der Gegensatz in der Lage zwischen Vor- und Nachkriegszeit ist besonders groß. Nicht nur daß die günstige Lage dieser

[1]) Kalenderjahre.

Provinz zu den östlichen und südöstlichen Getreideexportländern, die sicher zu der früheren Blüte der schlesischen Mühlenindustrie ihren Teil beigetragen hat, aus den geschilderten Gründen wertlos geworden ist, liegt es für den jetzt fast ausschließlich in Frage kommenden Bezug über die Auslandshäfen am frachtungünstigsten. Auch die Nähe der polnischen Grenze hat infolge der Getreidewirtschaftspolitik dieses Landes, die durch zahlreiche, vorwiegend zollpolitische Maßnahmen die Eigenversorgung desselben zu erreichen strebt, und infolge des langjährigen Zollkrieges bisher keinen Ausgleich bieten können.

b. Der Einfluß zollpolitischer Maßnahmen.

aa. Der Getreidezoll.

Die Frage der Getreidezölle ist seit Jahrzehnten mit der deutschen Agrarpolitik untrennbar verbunden; ihre Bedeutung für die Mühlenindustrie wird oft unterschätzt und muß je nach der erzielten Wirkung, die wiederum von der Höhe des Zolles weitgehend beeinflußt wird, beurteilt werden; dabei ist es notwendig, zunächst vom Bestehen des Einfuhrscheinsystems und dessen Einflüssen soweit als möglich abzusehen.

Die Wirkung eines jeden Zolles zerfällt in eine nach außen und eine nach innen. Die erste geht dahin, daß die eingeführte Ware um den Zollbetrag oder einen Teil desselben — von Ausnahmefällen abgesehen — verteuert wird, sodaß eine einfuhrhemmende Wirkung eintritt. Das Maß des Einflusses, in dem sich die Getreidezölle auf die inländische Preisbildung auswirken, hängt jedoch wesentlich von den inländischen, für die Preisbildung maßgebenden Verhältnissen ab.

Da infolge eines Einfuhrbedarfs von 2—$2^1/_2$ Millionen t die Höhe des Weizenzolls auf den inländischen Weizenpreis weitgehenden Einfluß gewinnt, während bei Roggen schon ein mäßiger Zoll mit Rücksicht auf die ausreichende Eigenproduktion die Einfuhr nahezu unterbinden kann und eine weitere Erhöhung desselben ohne Wirkung ist, werden die Importmühlen jede einfuhrhemmende Wirkung des Zolles als Bedrohung ihrer Rohstoffbasis ansehen müssen. Dagegen werden die Binnenmühlen aus dem erklärlichen Interesse einer möglichst großen Inlandsproduktion heraus einem Getreidezoll sympathisch gegenüberstehen, da die Landwirtschaft infolge lohnender

Preise den Getreideanbau gegenüber einem Zustand ohne ausreichenden Zollschutz erweitern wird.

Der Getreidezoll ist in der Nachkriegszeit seit seiner Wiedereinführung am 1. 9. 1925 mehrfach bis schließlich (Anfang 1930) zur Höhe von 9,50 Mark für den Doppelzentner Weizen und 9,— Mark für den Doppelzentner Roggen gesteigert worden. Eine einfuhrhemmende Wirkung ist bis dahin allerdings nicht zu verzeichnen gewesen, was seine Erklärung darin findet, daß der verteuernde Einfluß des Zolles auf die Dauer jeweils durch rückläufige Inlandspreise kompensiert wurde, sodaß der Konsument letzten Endes nur wenig berührt wurde. Begnügt sich die deutsche Agrarpolitik allein damit, Zollerhöhungen in irgendeiner Form vorzunehmen, so hat sie durchaus noch nicht die Gewähr, daß die Erzeugerpreise im Inland entsprechend gehoben werden.

Würde man Deutschland als ein im wesentlichen einheitlich gelagertes Getreidewirtschaftsgebiet ansehen dürfen, so wäre, wenn diese Wirkung der Getreidezölle eintritt, eine allgemeine Erhöhung der Inlandspreise anzunehmen. Da eine Getreideeinfuhr jedoch nur im Nordwesten, Westen und Südwesten erfolgt und der Zoll infolgedessen nur in diesen Gegenden seinen Zweck erfüllen kann, hat dieser Zustand bekanntermeise zur Einführung des Einfuhrscheinsystems geführt. Ohne dasselbe würde der Getreidezoll für die Müllerei erheblich an Bedeutung gewinnen, da alsdann die Einfuhrmühlen durch ihn eine Verteuerung des Rohstoffs befürchten müßten, während sich der Zoll im Osten nicht in gleicher Weise auswirken würde; deshalb wird schon eine geringere Bewertung des Einfuhrscheins gegenüber dem Zoll den Widerspruch der Einfuhrmühlen hervorrufen.

Auf jeden Fall wird eine geringe Preisspanne zwischen Inlands- und Auslandspreis den Importmühlen erwünscht sein, die Binnenmühlen dagegen in ihrer Konkurrenzfähigkeit diesen gegenüber belasten. Inwieweit der Zoll durch eine Beeinflussung der Inlandspreise in diesem Sinne gewirkt hat, ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung. Eine Gegenüberstellung nach Veröffentlichungen des Statistischen Reichamts zeigt jedoch, daß sich die Situation der Importmühlen in dieser Beziehung während eines erheblichen Teils der Nachkriegszeit günstig gestaltet hat, indem eine weitgehende Angleichung des Importgetreidepreises an den des Binnenlandsgetreides eintrat, wobei die Qualitätsvorteile der ausländischen Provenienz noch nicht berücksichtigt sind.

Weizen:

Wirtschaftsjahr (Juli-Juni)	Hamburg inld. ab Stat. im Börsengebiet	Manitoba III cif Hamburg unverzollt	Zollsatz im Jahresdurchschnitt	Auslandsgetreide teurer als Inlandsgetreide
1909/14[1])	203	—	55,0	—
1924/25	231	287	frei	+ 56,0
1925/26	256	264	29,2	+ 37,2
1926/27	277	266	48,8	+ 33,8
1927/28	250	242	50,0	+ 42,0
1928/29	220	212	50,0	+ 42,0

Roggen:

		Western II		
1909/14[1])	169	—	50,0	—
1924/25	213	229	frei	+ 16,0
1925/26	173	178	25,0	+ 30,0
1926/27	237	206	48,3	+ 17,3
1927/28	247	212	50,0	+ 15,0
1928/29	214	195	50,0	+ 31,0

Trotz gegenteiliger Bestrebungen blieben unsere Getreidezölle lange als feste Einfuhrzölle bestehen; jedoch rückte das Problem der gleitenden Zölle, verursacht durch die erstrebte Herbeiführung stabiler Getreidepreise, immer wieder in Reichweite, wobei es von Zeit zu Zeit mit einigen Abänderungen und unter neuen Namen, jedoch immer mit gleichem Grundgedanken hervortrat; dabei sei an das vom Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrates, Brandes, propagierte Bezugsscheinsystem und die vom Reichsernährungsminister Dietrich verfochtene Idee der Marktausgleichsgebühr erinnert, die beide praktisch darauf hinausliefen, den Weizenzoll je nach der Höhe der Inlandspreise beweglich zu gestalten. Den Bestrebungen blieb der Erfolg nicht versagt; nach den Zollgesetzen des Dezember 1929 wurde dem Reichsernährungsminister die Ermächtigung erteilt, nach seinem Gutdünken den Zoll des Weizens zwischen M. 9.50 und M. 3.50, den des Roggens zwischen M. 9.— und M. 3.— per 100 kg pendeln zu lassen, wobei für die obere Grenze des Zolls ein Weizenpreis von 260 Mark per t und ein Roggenpreis von 230 Mark per t als Richtlinie gelten sollte.

Das Urteil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme hängt besonders davon ab, ob man gleitende Zollsätze für eine befriedigende Regelung ansieht. In der Vergangenheit sind mit

[1]) Kalenderjahre.

gleitenden Zollsätzen wirkliche Erfolge noch nicht erzielt worden; vielfach haben sie sogar ausgesprochene Schädigungen herbeigeführt, weil dadurch die Möglichkeiten des internationalen Verkehrs unübersichtlich, jedenfalls unvoraussehbar wurden und infolgedessen künstliche Stockungen und Ueberflutungen eintraten. Der Müllerei wird jede feste Grundlage einer Kalkulation genommen, das Geschäft unsicher gestaltet und es werden Risiken herbeigeführt, gegen die sich der Müller überhaupt nicht eindecken kann. Der gerade für die westlichen Mühlen wichtige Getreideterminhandel wird illusorisch. Die Mühlenindustrie wird daher allen Anlaß haben, der erfolgten Umgestaltung der bisherigen Getreidezölle skeptisch gegenüberzustehen.

bb. Das Einfuhrscheinsystem.

Eine der umstrittensten und für die Binnenmühlen bedeutungsvollsten Fragen ist von jeher das Einfuhrscheinsystem gewesen. Es trat am 1. 10 1925, also fast gleichzeitig mit der Wiedereinführung der Getreidezölle, wieder in Wirksamkeit, wobei die Scheine in derselben Art und Weise erteilt wurden, wie es der § 11 des alten Zolltarifgesetzes von 1902 geregelt hatte.

Schon in der Vorkriegszeit hat die Einfuhrscheinfrage zu umfangreichen Diskussionen in Wissenschaft und Praxis geführt. Befanden sich schon damals unter den entschiedensten Gegnern Teile der Mühlenindustrie, insbesondere die der Ostprovinzen, so wurde der Einfuhrschein der Nachkriegszeit zur Existenzfrage dieser Betriebe. Will man ergründen, ob die Angriffe der Mühlen berechtigt sind und weshalb die Auswirkungen des Systems in der Nachkriegszeit so besonders scharf zur Geltung kamen, so besteht die Notwendigkeit, auf die Ursachen zurückzugreifen, die zu seiner Einführung in der Vorkriegszeit geführt hatten. Aus einem Vergleich mit der Nachkriegszeit dürften sich alsdann wertvolle Aufschlüsse gewinnen lassen.

Das System war vor allem damit begründet worden, daß die lokale Verschiedenheit in Getreideerzeugung und Getreideverbrauch und die Beschaffenheit des deutschen Brotgetreides, die zu einer möglichst schnellen Verwendung dränge, zu seiner Einführung rieten. Die Argumentation ging dahin, daß unser östlicher Getreideanbau auf Export angewiesen sei, der auf dem Getreidemarkte des Ostens lastende Druck durch den Einfuhrschein genommen und auf diese Weise das Preisniveau einigermaßen auf die Höhe gebracht werden solle, die dem Westen durch den Zollschutz zuteil geworden

war, die der Osten aber nicht hatte erreichen können, weil dessen Ueberproduktion jede Zollwirkung ausschloß. Deutschland, durch seine zentrale Lage begünstigt, hatte auf diese Weise die Rolle des Zwischenhändlers übernommen und führte insbesondere nach Rußland und den skandinavischen Ländern Roggen, nach Italien, England und Frankreich Weizen in großen Mengen aus.

Schon vor dem Kriege hatte das System für die Binnenmühlen eine Verschlechterung der Lage gebracht. Das Korn strömte an den Mühlen nach der Ernte vorbei, noch unterstützt durch Exporttarife. Dabei war es schon in der Vorkriegszeit für die davon betroffenen Betriebe eine umstrittene Frage, ob die Vorteile, die mit dem Abflusse eines Teiles der Mehlerzeugung ins Ausland verbunden waren, die Nachteile überwogen, die sich aus der Entblößung des Landes von Getreide ergaben. Das Einfuhrscheinsystem hat der bevorzugten Stellung der östlichen Mühlen infolge ihrer Lage im Getreideüberschußgebiet schweren Abbruch getan, was die Handelskammerberichte aller östlichen Städte seit jener Zeit berichten. Alle Momente, die ein Abfließen des Inlandsgetreides nach auswärts nach sich zogen, mußten im Osten die Rohstoffbasis der Mühlen schmälern und insbesondere den größeren Mühlen schädlich sein, während sie im Westen und Süden Deutschlands die von außen zur Deckung des Defizits benötigten Getreidemassen noch mehr anschwellen ließen und damit die Rohstoffbasis der dortigen Betriebe stärkten.

War es der Grundgedanke des Systems, die Ueberproduktion des Ostens zu beseitigen, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß man jeweils nur von einer Ueberproduktion an Roggen sprechen durfte, da dem Weizenanbau durch die Beschaffenheit des Bodens im Osten Grenzen gesetzt sind, wie die ganze Einfuhrscheinfrage überhaupt überwiegend eine Roggenfrage ist. Es verdient nunmehr untersucht zu werden, ob sich nicht in der Nachkriegszeit so grundlegende Verschiebungen in der Getreidewirtschaft des Ostens eingestellt haben, daß eine Wiedereinführung des Systems im Jahre 1925 nicht gerechtfertigt erscheinen konnte. Schon Beckmann hat im Jahre 1925[1] darauf hingewiesen, daß in der Getreidewirtschaft des Ostens grundlegende Verschiebungen eingetreten wären, indem die lokale Ueberproduktion eingeschrumpft sei und der an und für sich noch vorhandene geringe Ueberschuß nicht mehr den Inlandsmarkt ruinieren könne. Die Ansichten Beckmanns scheinen tat-

1) Vgl. Beckmann: Erneuerung der Eintuhrscheine? Arch. f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 54. Bd. Tübingen 1925.

sächlich gerechtfertigt und besonders von Bedeutung für die ersten Nachkriegsjahre, in denen die Ernteergebnisse noch recht schwach waren. Wenn man bedenkt, daß allein die beiden an Polen abgetretenen Provinzen Posen und Westpreußen im Jahre 1913 ca. 2 Millionen t Roggen und 350000 t Weizen hervorgebracht haben, von denen sie infolge des durch die geringe Bevölkerungsdichte verursachten geringen Konsums schätzungsweise die Hälfte für den Markt frei hatten, so braucht es nicht wunder zu nehmen, daß die Ueberproduktion tatsächlich nur noch mäßig zu nennen ist und in Jahren schlechter Ernteergebnisse bei Roggen fast, bei Weizen ganz verschwinden wird.

Die Festlegung genauer Zahlen, in denen sich die Größe der Ueberproduktion widerspiegelt, ist allerdings mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Ein Versuch führt zu folgenden Erwägungen: Könnte man sich die ostdeutschen Provinzen[1]) als autarkes Wirtschaftsgebiet vorstellen, so würden der Produktion gegenüberstehen: der Eigenkonsum der Bevölkerung, das Saatgetreide und die zur Verfütterung sowie zu gewerblichen Zwecken Verwendung findenden Quantitäten. Es wurde bereits a. a. O. [2]) erwähnt, daß die Erfassung des letzteren Postens schlechterdings nicht möglich ist; dagegen sind die anderen Größen einigermaßen zuverlässig zu errechnen. Den Produktionszahlen sind die Ziffern der amtlichen Statistik zugrunde zu legen, das Saatgetreide ergibt sich aus der amtlichen Anbaufläche der nächsten Ernte sowie der vom Statistischen Reichsamt angenommenen Aussaatmenge[3]) und der Eigenkonsum aus der Bevölkerung[4]) der Ostprovinzen in Verbindung mit den jährlichen Konsumziffern[5]), deren Errechnung noch in einem späteren Kapitel besprochen wird. Da jedoch der Verzehr an Roggen im Osten, der an Weizen im Westen des Reiches anerkanntermaßen erheblich über dem Reichsdurchschnitt liegt, sind bei der Roggenkonsumziffer 25% hinzugesetzt, bei der Weizenkonsumziffer 25% abgesetzt worden. Als Futterquote wurde durchweg bei Roggen 25%, bei Weizen 10% angenommen.

1) 1913: Ostpreussen, Westpreussen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz.
Nachkriegszeit: Ostpreussen, Pommern, Grenzmark, Ober- und Niederschlesien, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz.

2) Vgl. S. 18.

3) 166 kg pro ha.

4) Für 1913/14 nach dem Bevölkerungsstande vom 1. 12. 1910, für die Nachkriegsjahre nach dem Stande vom 16. 6. 1925.

5) Vgl. S. 59.

Mögen auch mit dieser stark schematisierten Regelung insbesondere der beiden letzten Zahlen nur Annäherungswerte erreicht werden, so kann doch in Anbetracht der sich in gleichem Maße fortsetzenden Fehlerquelle Gelegenheit geboten werden, einen Vergleich mit der Vorkriegszeit sowie einen solchen unter den Nachkriegsjahren zu bewerkstelligen und durch Abnahme der nach derselben Berechnungsmethode festgestellten Ziffern die Verringerung der ostdeutschen Ueberproduktion in der Nachkriegszeit zu belegen.

So betrug der Ueberschuß (+) bezw. das Defizit (—):

	Weizen	Roggen
1913/14	+ 69148 t	+ 2065605 t
1925/26	— 497971 t	+ 852277 t
1926/27	— 268099 t	+ 305945 t
1927/28	— 330674 t	+ 565810 t
1928/29	— 124649 t	+ 1064489 t

Damit ist festgestellt, daß die Ueberproduktion des ostdeutschen Gebietes in der Tat gegenüber der Vorkriegszeit bei Roggen wesentlich zusammengeschrumpft ist, bei Weizen sich sogar ein Fehlbetrag ergibt. Wenn Beckmann ursprünglich der Ansicht war[1]), daß diese schon durch einen geringen Abzug nach den angrenzenden westlichen Gebieten beseitigt werden könne, wobei er nur eine Ausnahme für Ostpreußen macht, das infolge seiner Abschnürung vom nationalen Kornmarkt eine Sonderstellung einnehmen und bei dem dies durch irgendwelche künstlichen Mittel ausgeglichen werden müsse, so kann man dem besonders in Zeiten geringer Ernteergebnisse nur beipflichten. Erst die Ernten der Jahre 1928 und 1929 haben die ostdeutsche Ueberproduktion durch ihren Mehrertrag wieder in Augenschein treten lassen.

Neben der Begünstigung durch die Rückvergütung ist die Ursache einer starken Getreideausfuhr aus Deutschland jeweils die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für deutsches Getreide, insbesondere Roggen. Maßgebend ist der Ernteausfall in den Ländern, die unsere Ausfuhr besonders aufnehmen und deren Preis für uns Weltmarktpreis ist. Betrachtet man die Exportchancen bei Roggen, so findet man, daß die noch auf Roggenbrotkonsum eingestellten Länder — Holland, Tschechoslowakei, Skandinavien und die Ostseerandstaaten — einen Bedarf haben, der etwa um 900 000 t schwanken dürfte.

1) Vergl. Anm. 1 S. 29.

	1925	1926	1927	1928
Dänemark	195600	166100	190000	164400
Estland	■	56000	28200	49700
Finnland	155300	149000	111900	165700
Lettland	■	52000	53800	82700
Litauen	14600	1400	2300	7800
Norwegen	190500	186200	180100	136600
Holland	138800	110600	112900	84100
Schweden	60500	24700	82000	98300
Tschechoslowakei	170200	91700	167800	114000
	925500	837700	929000	903300

Von dieser Menge entfällt ein gewisses Maß auf überseeischen oder auf ungarischen Roggen; immerhin wird die Menge, die von Deutschland und Polen zu liefern sein wird, wenig geringer sein.

Infolgedessen wird der Ausfall der Ernteergebnisse Polens für den Grad der Auswirkungen des Einfuhrscheinsystems von ausschlaggebender Bedeutung sein, weil sich die Höhe der ostdeutschen Ausfuhr sowohl nach der Höhe des zur Ausfuhr freien polnischen Konkurrenzgetreides als auch vornehmlich bei nicht zur Deckung des Konsums ausreichenden Ernten dieses Landes nach dem dortigen Begehr für frachtgünstig gelegenes deutsches Getreide richten wird. Das Schwanken der Ein- und Ausfuhrzahlen Polens wird Rückschlüsse auf die Auswirkung des Einfuhrscheinsystems und die deutsche Ausfuhrbewegung zulassen:

	Roggenernte Polens	Einfuhr Roggen und Roggenmehl	Ausfuhr [1])	Ueberschuss (+) bezw. Defizit (—)
1924	3 654 000 t	130 300 t	48 100 t	— 82 200 t
1925	6 538 000 t	2 000 t	341 500 t	+ 339 500 t
1926	5 011 000 t	126 300 t	86 800 t	— 39 500 t
1927	5 688 000 t	106 600 t	9 200 t[2])	— 97 400 t
1928	6 110 000 t	17 800 t	77 700 t	+ 59 900 t

Infolge der in der Regel unter den gleichen — sei es guten, sei es schlechten — Witterungsverhältnissen aufwachsenden Ernten Ostdeutschlands und Polens wird auch die Wahrscheinlichkeit gleichzeitig guter oder schlechter Ernten in diesen beiden Gebieten groß sein. Dabei werden reichliche deutsche Ernten schon an und für sich einigermaßen dafür Gewähr bieten, daß die Rückwirkung

[1]) 70 kg Roggenmehl in 100 kg Getreide umgerechnet.
[2]) Trotz quantitativ gestiegener Erntemengen war infolge der qualitativ ausserordentlich schlechten Verfassung derselben die Ausfuhr zurückgegangen.

des Systems nicht derartige sind wie in umgekehrten Fällen. So ist in der Nachkriegszeit die Gefahr des Getreideentzugs in Ostdeutschland besonders groß in den Jahren geringer Ernteergebnisse 1926/27 und 1927/28 gewesen, während die Jahre 1925/26, 1928/29 und 1929/30 eine Besserung der Lage gebracht haben.

War die Klage der Mühlen über Rohstoffmangel als Folge des Einfuhrscheinsystems schon vor dem Kriege groß, so wurde es infolge der veränderten Produktionsverhältnisse für sie in der Nachkriegszeit zeitweilig zur Unmöglichkeit, das zur Fabrikation notwendige Getreide zu beschaffen. Dazu kam, daß die Ausfuhr die qualitativ besten Teile der Ernte aus dem Lande zog und nur die minderwertigen den Mühlen überlassen blieben. In Jahren, in denen der Qualitätsausfall der Ernte schlecht ist, geht nach Angabe der Mühlen die Wirkung so weit, daß hochwertiges Inlandsgetreide für die Mühlen nicht mehr zu haben ist, weil die wenigen guten Partien zur Ausfuhr gelangt sind.

Der Streit, ob tatsächlich ein überwiegender Prozentsatz des hochwertigen Inlandsgetreides den Mühlen durch den Einfuhrschein entzogen wird, datiert schon aus der Vorkriegszeit. Man hat die Vorstellungen der Mühlen meist mit dem Einwand abgetan, daß, selbst wenn sämtliches Ausfuhrgetreide zugegebenermaßen von hoher Qualität sei, doch die gesamte Ausfuhrmenge im Verhältnis zur Gesamternte sich durchschnittlich um 5% bewege und nicht alle übrigen 95% minderwertig sein könnten. Diese Beweisführung dürfte fehl gehen, da, wie schon erwähnt, der Getreideentzug besonders bei Roggen ganz überwiegend aus den ostdeutschen Gebieten erfolgt und so mindestens die Ausfuhr den Erntemengen nur dieser Gebiete gegenüberzustellen wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Klagen der Mühlen mit dem Grade der Annäherung an die Grenze zunehmen und sicherlich nicht ohne Berechtigung, weil der Prozentsatz der aus den Grenzbezirken zur Ausfuhr gelangenden Mengen im Verhältnis zu deren Produktion erheblich höher sein dürfte.

Der deutsche Landwirtschaftsrat[1]) veröffentlicht seit 1927 jährlich eine Aufstellung, aus der der Ausfall der Ernte nach dem Hektolitergewicht des Getreides zu ersehen ist, indem drei Klassen, gewissermaßen eine gute, eine durchschnittliche und eine unterwertige, unterschieden werden. Nimmt man einmal an, daß auch

1) Vgl. Veröffentlichungen der Preisberichtsstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat.

nur 50% der Weizen- und 80% der Roggengesamtausfuhr aus den ostdeutschen[1]) Gebieten stammen, und stellt man diesen die ostdeutschen Erntemengen mit hohem Effektivgewicht gegenüber, so ist zu erkennen, daß diese zu einem recht erheblichen Teil ihren Weg nach dem Ausland genommen haben:

Roggen

	Gesamternte	davon über 71 kg	80% der Gesamtausfuhr	
1927	2853098 t	688528 t	1927/28	174480 t = 25,4%
1928	3546515 t	2085021 t	1928/29	426320 t = 20,5%

Weizen

	Gesamternte	davon über 75,5 kg	50% der Gesamtausfuhr	
1927	777534 t	143373 t	1927/28	72150 t = 50,3%
1928	913031 t	541898 t	1928/29	191600 t = 35,4%

Zu bedauern ist, daß sich der vorgenommene Vergleich nur für die Jahre 1927 und 1928 ermöglichen läßt. Die errechneten Prozentsätze zeigen aber, daß die Klagen der Mühlen doch nicht ganz unberechtigt erscheinen, zumal wenn man bedenkt, daß höhere Quoten der grenznahen Gebiete nur durch die geringere Ausfuhr der entfernteren Gebietsteile auf einen Durchschnitt herabgedrückt worden sind.

Die zweite Kardinalfrage des Einfuhrscheinsystems ist die Höhe der gewährten Rückvergütung. Die Verfechter des Systems erheben zu ihrem Grundsatz, der Wert des Scheines müsse nach dem vollen Einfuhrzoll bemessen werden, da sonst die östlichen Produktionsgebiete nicht in den Genuß bezw. den vollen Genuß der sich aus dem Bestehen des Zolles ergebenden Erhöhung des Inlandspreises kämen. Es ist richtig, daß bei Getreide, dessen Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, nicht der Zoll, sondern der Einfuhrschein den Anschluß an den Weltmarktpreis vermittelt, so daß also nicht der Zoll, sondern der Einfuhrschein preisbildend wirkt und daher, wenn auch bei diesem Getreide Inlandspreis gleich Weltmarktpreis plus Zoll erreicht werden soll, der Einfuhrschein in Höhe des Zolles festgesetzt werden muß. Man vergißt jedoch bei starrer Verfechtung dieses Grundsatzes in Rechnung zu stellen, daß das ursprünglich beabsichtigte Ziel des Einfuhrscheins der „Anschluß“ an den Weltmarktpreis war, um zu verhindern, daß eine Erhöhung des Weltmarktpreises auf den Preis des deutschen

1) Vgl. Anm. 1 S. 30.

Ostens infolge der dortigen Ueberproduktion keinen Einfluß hätte. Es war jedoch bereits im vergangenen Kapitel festgestellt worden, daß und warum der Roggenzoll, sofern er über eine gewisse Höhe hinausging, mit diesem Teilbetrage keine Wirkung auf den Inlandspreis mehr hat; die notwendige Folge ist, daß sich jetzt der Inlandspreis in den östlichen Ueberschußgebieten auf Weltmarktpreis plus Zoll stellt, während in den westlichen Zuschußgebieten der Preis des Weltmarktes nur um einen Teilbetrag des Zolles überschritten wird. Wird nun der Wert des Einfuhrscheins analog dem des Zolles über ein bestimmtes Maß hinaus erhöht, so wird das deutsche Ausfuhrgetreide ausschließlich den Weltmarktpreis bestimmen, weil kein anderes Produktionsland mit dem durch die Rückvergütung verbilligten deutschen Getreide konkurrieren kann. Eine erheblich gesteigerte Ausfuhr ist die Folge, weil fast der gesamte Auslandsbedarf durch deutsches Getreide gedeckt werden wird. Wäre beispielsweise bei den Zollgesetzen vom Dezember 1929 der Wert des Roggeneinfuhrscheines dem des Zolles von M 9.— für 100 kg gleich gesetzt worden, so hätte das Ausland den Zentner Roggen Anfang 1930 für 3—4 Mark kaufen können. So kommt es auch, daß von der Einführung des Systems an bis zum Jahre 1906, also in Zeiten niedriger Getreidezölle[1]), Klagen nirgends laut wurden: erst die damalige Erhöhung seines Wertes rief trotz des bedeutenden ostdeutschen Ueberschusses Widerspruch bei den Mühlen hervor. Die Dezimierung der ostdeutschen Ernten in der Nachkriegszeit mußte in dieser Hinsicht verschärfend wirken. Der Gesetzgeber hat dem seit Anfang 1930 trotz größter Anfeindung Rechnung getragen und den Wert des Einfuhrscheins von dem des Zolls zum ersten Mal seit Bestehen des Systems differenziert.

Am besten lassen sich die Auswirkungen des Systems an seinem Einfluß auf die Getreidepreisbildung ermessen. Bevor jenes im Jahre 1894 eingeführt wurde, war von jeher deren Richtung so, daß die Gebiete niedrigster Preise im Osten lagen, dieselben nach Mitteldeutschland hin stiegen, um im Westen, Südwesten und Nordwesten den höchsten Stand zu erreichen. Die Preisbildung gehorchte dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, wenn man bedenkt, daß im Osten bei großer Produktion infolge der geringeren Bevölkerungsdichte nur geringere Nachfrage bestand, während im Westen bei geringen Produktionsmengen der Verbrauch überwog. Die Einführung des Systems brachte einen Umschwung; ein Ver-

1) Per 100 kg M. 3,50 für Roggen und Weizen.

gleich der In- und Auslandspreise für die Zeit vor und nach Einführung des Systems zeigt deutlich dessen Einflüsse.

Der Grundgedanke des Systems war es, zwischen allen Plätzen wieder die Preisdifferenz herzustellen, wie sie in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vor Einführung der Getreidezölle bestanden hatte. Man pflegt meist zu vergessen, daß nicht einmal gleich hohe Getreidepreise im Osten und Westen bei der Einführung des Einfuhrscheins beabsichtigt waren. Vielmehr sollten bei Einführung des Systems die Getreidepreise im Osten nur auf ein angemessenes Verhältnis zu den Preisen im Westen gebracht werden, weil die Produktionskosten der Landwirtschaft anerkanntermaßen im Osten geringer sind als im Westen.

Erst die veränderten Produktionsverhältnisse der Nachkriegszeit konnten eine völlige und anhaltende Umgestaltung der regionalen Preisgestaltung zur Folge haben. Sofern die Ausfuhr nicht eine Funktion des inländischen Ueberangebots bezw. einer inländischen Ueberproduktion ist, können schon kleine Exportüberschüsse die Preise für die ganze Ernte auf Ausfuhrparität stellen; nicht nur die Höhe des Ausfuhrüberschusses, sondern schon seine bloße Existenz bedingt, daß der für die Exportspitze um die Fracht verminderte Preis für die ganze Absatzmenge gilt. So war die Folge der qualitativ und quantitativ schlechten Roggenernte in Ostdeutschland und den angrenzenden Ländern (besonders Polen) im Jahre 1924 ein Steigen der ostdeutschen Getreidepreise über die Westdeutschlands. Das Gegenteil trat dann in dem darauffolgenden Erntejahr 1925/26 unter dem Einfluß des gerade in den östlichen Gebieten reichlichen Ernteausfalls ein, so daß die ostdeutschen Preise ziemlich erheblich unter die Westdeutschlands sanken. Der Druck wurde dadurch verstärkt, daß die Ausfuhrmöglichkeiten des Ostens infolge des ebenfalls günstigen Ernteausfalls in den angrenzenden Ländern, insbesondere Polens, in einem Mißverhältnis zu dem stark erhöhten Angebot standen. Zudem wurden die Absatzmöglichkeiten nach dorthin stark beschnitten, was sich ebenfalls in einem Druck auf die ostdeutschen Getreidepreise geltend machte. Die zunehmende Verminderung der Preisspanne zwischen Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1926/27 und 1927/28 hängt umgekehrt damit zusammen, daß einmal das inländische Getreideangebot geringer war und daß ferner die Ausfuhrmöglichkeiten vor allem infolge des durch eine schlechtere Ernte bedingten Wegfalls der polnischen Konkurrenz verbessert wurde. Diese beiden Jahre zeigen daher eine zuneh-

mende Angleichung der ostdeutschen Preise an diejenigen Westdeutschlands. Die minder gute Beschaffenheit der Inlandsware des Wirtschaftsjahres 1927/28 schuf besonders in den letzten Monaten vor der neuen Ernte Bedarf der ostdeutschen Gebiete, der eine Erhöhung der Brotgetreidepreise Ostdeutschlands über diejenigen Westdeutschlands bewirkte. Die niedrigsten Durchschnittspreise gerade für Roggen hatten die Küstenplätze, da durch die in den Küstengebieten besonders beeinträchtigte Beschaffenheit des inländischen Roggens der Absatz erschwert und die den Börsennotierungen zugrunde liegende Durchschnittsqualität verhältnismäßig niedrig war. Außerdem senkte die im Norden über die Seehäfen erfolgende Einfuhr die Preise etwas, so daß sie im Süden und Südosten am höchsten standen. Im Wirtschaftsjahr 1928/29 lagen dann die Brotgetreidepreise wieder unter dem Eindruck einer großen Inlandsernte in den westlichen und südwestlichen Zuschußgebieten über denen der ost- und mitteldeutschen Ueberschußgebiete, zumal Polen in Verfolg seiner Getreidewirtschaftspolitik seine Grenzen für die deutsche Ausfuhr sperrte.

Besonders die südöstlichen Börsenplätze hatten zeitweilig infolge Zuschußbedarfs an Auslandsgetreide die höchsten Preise gehabt. Die Bewegung der Spanne kommt in den Jahresdurchschnittspreisen, die vom Statistischen Reichsamt für die west- und ostdeutschen Roggen- und Weizenpreise festgestellt werden, deutlich zum Ausdruck; sie betrugen für das Wirtschaftsjahr in Reichsmark per 1000 kg:

Wirtschaftsjahr[1])	Süd- und Südwesten	Westen	Mitte	Osten	Südosten[2])
		Weizen:			
1913[3])	200.4	201,6	193,6	187,6	191,8
1924/25	233,0	226,0	229,0	230,2	237,2
1925/26	248,6	262,7	253,0	248,5	238,6
1926/27	290,1	290,9	278,2	276,0	283,4
1927/28	265,9	258,4	256,2	256,0	261,8
1928/29	232,8	231,5	218,9	220,2	213,5
		Roggen:			
1913[3])	166,8	170,4	164,4	159,6	159,0
1924/25	216,0	210,0	218,0	212,0	218,2
1925/26	182,0	188,8	175,6	169,0	164,6
1926/27	245,1	248,6	242,4	237,4	244,4
1927/28	259,9	256,5	257,8	252,9	259,5
1928/29	224,4	230,0	216,7	215,2	205,4

1) Juli-Juni.
2) Breslau.
3) Kalenderjahr.

Unter den Verhältnissen der veränderten Abstufung der Getreidepreise hatte die Binnenmüllerei schwer zu leiden. Infolge der höchsten Preise im Osten war den dortigen Betrieben der Absatz nach anderen Teilen des Reiches versperrt, ja den Einfuhrmühlen war mit ihrem aus billigem Auslandsgetreide hergestellten Mehl das Eindringen in die Produktionsgebiete der Binnenmühlen ermöglicht. Der Getreidestrom, der bisher von Ost nach West, wenn nicht in Gestalt von Getreide, so in Gestalt von Mehl gegangen war, schlug um. Die westdeutschen Mühlen dagegen blieben von den Auswirkungen völlig unberührt; sie hatten sogar den Vorteil, daß die ostdeutschen Mühlen nicht mehr mit ihnen konkurrieren konnten und den westlichen Mühlen deren Hauptabsatzmärkte Sachsen, Bayern und Mitteldeutschland überlassen mußten. In gleicher Weise wurden die östlichen Roggenexportmühlen getroffen; ihnen wurde der Rohstoff verteuert, ohne daß sie diese Verteuerung auf die ausländischen Abnehmer abwälzen konnten. Aus diesen Gründen standen die Einfuhrmühlen in allen Fragen des Einfuhrscheinsystems Gewehr bei Fuß; sie setzen sich noch heute, jedesmal wenn eine Getreidepreisstützung erfolgen soll, für Abhilfe durch forcierte Ausfuhr ein.

Am schlimmsten sind die Auswirkungen des Systems auf Schlesien. Die frachtgünstige Lage zu Polen und in noch größerem Maße zur Tschechoslowakei bedingt einen besonders starken Versand von Getreide gerade aus dieser Provinz. Deshalb ist es auch vom Ernteausfall der beiden Nachbarländer in noch größerem Maße abhängig als der übrige deutsche Osten. Man kann mit ziemlicher Gewißheit folgern, daß gerade dann die Ausfuhr aus dieser Provinz besonders stark gewesen ist, wenn der Anteil der beiden Nachbarländer, Polen und Tschechoslowakei, an der deutschen Ausfuhr einen großen Prozentsatz eingenommen hat. Von der deutschen Gesamtausfuhr ging nach diesen beiden Ländern in Prozent:

	Weizen:		Roggen:	
Erntejahr	Polen incl. Danzig	Tschechoslowakei	Polen incl. Danzig	Tschechoslowakei
1924/25	5,5	47,7	0,2	67,7
1925/26	0,2	2,7	0,3	10,2
1926/27	21,5	3,2	15,0	2,5
1927/28	50,6	18,7	27,8	28,5
1928/29	7,0	6,9	1,7	7,1

Die Zahlen zeigen deutlich, daß der Wirkungsgrad des Einfuhrscheins auch in Schlesien erst im letzten Jahre zurückgegangen ist.

Dazu kommt, daß die Provinz Schlesien infolge ihres teilweise schon stark industriellen Charakters, abgesehen von Jahren mit guten Ernteerträgen, kein ausgesprochenes Ueberschußgebiet ist, dem durch die Ausfuhr die auf den Markt drückenden Mengen entzogen werden sollen. Der Fortfall der nördlichen Versorgungsgebiete und die damit zusammenhängende Verknappung des Rohmaterials für die weiterverarbeitende Industrie ist schon erörtert worden[1]). Der Getreideausfuhr kommt daher heute erhöhte Bedeutung zu. Den Anteil der Ausfuhr an der Produktion zu errechnen, ist leider nicht mit Genauigkeit möglich, da die Verkehrsstatistik uns nur Zahlen für Kalenderjahre an Hand gibt. Den im Verhältnis zum Ernteergebnis größten Umfang erreichte der Export aus Schlesien jedenfalls in den schwachen Erntejahren 1926/27 und 1927/28, im Jahre 1927/28 besonders deshalb, weil Schlesien als einzige der Ostprovinzen größere Mengen qualitativ einwandfreien Getreides geerntet hatte[2]). Im Jahre 1926 und 1927 ist der Export mit Sicherheit zum großen Teil seinem Bestimmungsort auf dem Wasserwege über Berlin oder Stettin zugeführt worden und so in der Verkehrsstatistik im Versand nach dorthin enthalten. Daß diese Mengen nirgends andershin als nach dem Ausland gegangen sein können, ist schon dadurch bedingt, daß ein Anreiz zur Ausfuhr nach anderen deutschen Gebieten infolge der dauernd in Schlesien am höchsten stehenden Preise nicht in Frage kommen konnte.

Nach der Verkehrsstatistik wurden aus Schlesien ausgeführt im Jahre

	nach anderen deutschen Landesteilen		nach ausserdeutschen Ländern	
	Landtransport	Wassertransport	direkt. Landtransport	Sa.
		Weizen:		
1925	15848 t	7595 t	4254 t	27697 t
1926	9056 t	30668 t	3201 t	42925 t
1927	2372 t	1684 t	14609 t	18665 t
1928	3792 t	4380 t	26942 t	35114 t
		Roggen:		
1925	10550 t	4931 t	8532 t	24013 t
1926	13224 t	58457 t	7352 t	79033 t
1927	5271 t	893 t	9530 t	15694 t
1928	8772 t	7213 t	16941 t	32926 t

1) Vgl. S. 22.
2) Nach den Erhebungen der Preisberichtsstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat.

Die Anfeindungen, denen das System ausgesetzt war, haben schon in der Vorkriegszeit zu einer umfangreichen Diskussion geführt; bei der reichlich vorliegenden Literatur erübrigt sich eine genaue Würdigung der einzelnen Abänderungsvorschläge. Es mag unerörtert bleiben, ob nicht manche von ihnen den Ostmühlen in der Vorkriegszeit eine Besserung ihrer Lage gebracht hätten. Im allgemeinen haben sich die Mühlen in den Nachkriegsjahren mit Abänderungsvorschlägen nicht mehr begnügen können, sondern überhaupt die Existenzberechtigung des Systems angegriffen. Die Einfuhrscheinfrage ist für die Binnenmühlen, besonders der Randgebiete, zur Existenzfrage geworden, weil die Voraussetzungen, unter denen die Binnenmühlen allgemein ihre Standortswahl getroffen haben, durch die Ausfuhr zunichte gemacht werden.

Die Unhaltbarkeit der Einfuhrscheinordnung trat besonders im Jahre 1927 hervor. Die Regierung sah sich deshalb auch veranlaßt, die Ausstellung der Scheine für einige Monate zu suspendieren, eine Maßnahme, die jedoch ihre Wirkung verfehlte, weil sie zu spät kam.

Ueberhaupt würde sich die Mühlenindustrie mit dem System abfinden, wenn seine Existenz nur auf die Verhältnisse beschränkt sein würde, für die es ursprünglich gedacht war. Aus diesem Grunde müßte Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Zollrückvergütung bei geringen ostdeutschen Ernteergebnissen automatisch außer Kraft gesetzt werden kann. Solange die Möglichkeit einer kurzfristigen Suspension offen gelassen ist und solange die Ausfuhr die Preisrelation zwischen Ost- und Westgebieten des Reiches nicht bedroht, werden die Binnenmühlen es nicht nötig haben, gegen das System Front zu machen. Das Einfuhrscheinsystem mindestens der alten Art ist jedenfalls nicht mehr auf die Nachkriegszeit zugeschnitten. Es bleibt zu erwägen, ob hier nicht ein Exportsyndikat, das die Ausfuhr den jeweiligen Marktverhältnissen anpaßt, ausgleichend wirken könnte.

c. Der Einfluß marktpolitischer Maßnahmen.

aa. Getreidehandelsgesellschaft und Getreidelombardierungsaktion.

Die Lage auf dem Getreidemarkt hat in den letzten Jahren zu verschiedenen Maßnahmen Veranlassung gegeben, die über den Rahmen der in der Vorkriegszeit üblichen zollpolitischen Regelung

hinausgehen. Ihr Ziel ist die Beeinflussung der Getreidepreisbewegung, weshalb ihre Wirkung auf die Lage der Mühlenindustrie nicht unerörtert bleiben kann.

Die Versuche gingen alle dahin, nicht nur den Getreidepreis zu stützen, sondern ihn auch in seinem Auf und Nieder einigermaßen zu regulieren. Vor dem Weltkriege waren die Getreidepreise auf dem deutschen wie auf dem Weltmarkte annähernd stabil oder wenigstens, was die Hauptsache ist, in kürzeren Zeitabschnitten stabil, so daß es für die Mühlenindustrie möglich war, größere Abschlüsse zu tätigen und entsprechende Vorräte auf Lager zu nehmen. Dazu waren die Mühlen in der Lage, weil sie einmal selbst über ausreichende Kapitalien verfügten, zum andern ihnen ein stets flüssiger Kapitalmarkt bei billigen Zinssätzen zur Verfügung stand. Die Mühlen, und zwar nicht nur die Großmühlen, legten sich zu diesem Zwecke Speicher und Silos in großem und größtem Maßstabe an, um das Getreide darin unter Verwendung aller modernen Technik auf längere Zeit einlagern zu können. Auf diese Weise wanderte das kurz nach der Ernte von seiten der Landwirtschaft an den Markt kommende Getreide zu bedeutenden Teilen in die Läger der Mühlen und verhinderte einen sonst zu erwartenden stärkeren Preisabschlag. Die Mühlen unterstützte in dieser Politik der in der Vorkriegszeit noch kapitalkräftige Getreidehandel, der selbst große Mengen auf Lager nahm, so daß Reservoirs geschaffen waren, die fürs erste eine allzu starke Preisderoute verhindern und alsdann in der Zeit bis zur Ernte wiederum gegen einen allzu starken Preisauftrieb ausgleichend wirken konnten.

In der Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse gewandelt. Krieg und Inflation ließen das deutsche Kapital empfindlich zusammenschrumpfen und entwerteten es zum größten Teil. Die Finanzierung der Ernte, die zeitlich nicht gleichmäßig auf den Markt dringt, stößt auf Schwierigkeiten; dadurch wird Unruhe in den Getreidemarkt getragen und starke Preisschwankungen sind die Folge. Die großen Speicheranlagen sind für die Mühlen heute totes Kapital und bleiben so gut wie völlig ungenutzt.

Besonders in der Zeit bald nach der neuen Ernte ist der Kursdruck jeweils am stärksten, weil die Landwirtschaft gezwungen ist, zur Abdeckung der dringendsten Verpflichtungen sofort einen Teil der Ernte auf den Markt zu werfen. Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Binnenmühlen und Landwirt sind gerade im Frieden im deutschen Osten vielerorts gepflegt worden. Die Vor-

bedingung ist jedoch, daß die Mühlen durch Kreditgewährung instandgesetzt werden, Vorratskäufe zu tätigen, oder daß dem Landwirt Mittel zur Verfügung gestellt werden, den Teil der Ernte, den die Mühlen erst im Laufe des Winters, Frühjahrs oder Vorsommers abnehmen können, bis dahin durchzuhalten. Zur Zeit ist es jedenfalls den Mühlen nicht möglich, das nach der Ernte auftretende Angebot aufzunehmen, ebensowenig wie der Landwirt größere Getreidemengen zurückzuhalten vermag. Es tritt vielmehr der Handel als Ausgleichsstelle ein. Die Ernte passiert, unterstützt durch das Einfuhrscheinsystem, in kurzem breitem Strom im Herbst den Markt, während sie im Westen nach und nach dem Markte zufließt. Das wird, wenngleich in weit schwächerem Maße, auch ohne Einfuhrschein der Fall sein; die Landwirtschaft im Osten kann nicht darauf warten, bis der langsame Konsum der Binnenmühlen auf ihre Vorräte zurückgreift.

Die Folge sind stark schwankende Getreidepreise. Interessant ist ein Vergleich der für alle deutschen Plätze richtunggebenden Notierungen der Berliner Produktenbörse in der Vor- und Nachkriegszeit; der Grad der Schwankung findet seinen besten Ausdruck in der Spannung zwischen höchster und niedrigster Preisnotiz eines Jahres:

Mittelpreise per 1000 kg.

	Höchste Notiz	Niedrigste Notiz	Spannung
	Weizen:		
1913	210	178	32
1925	274	202	72
1926	298,5	237	61,5
1927	313,5	228,5	85
1928	274,5	203	71,5
1929	266	201,5	64,5
	Roggen:		
1913	175	152,5	22,5
1925	272,5	133,5	139
1926	239	143	96
1927	281	214	67
1928	288,5	200,5	88
1929	217,5	159	58,5

Man mußte also andere Mittel einschalten, die den Markt besonders im Herbst für den Andrang des Kornes aufnahmefähig machen sollten. Unter Beteiligung von Erzeuger- und Verbraucherkreisen wurde deshalb im Jahre 1926, als gelegentlich der reichen Roggenernte des Jahres 1925 der Roggenpreis bis auf weniger als

14 Mark per 100 kg. heruntergingen und der Inlandsmarkt nur geringe Aufnahmefähigkeit zeigte, von Regierungsseite die deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. ins Leben gerufen, um durch den Preisdruck bewirkte Schädigungen der Landwirtschaft zu verhüten, auf der anderen Seite das spekulative Moment im Roggengeschäft einzuschränken und somit den Roggenpreis in ruhigere Bahnen zu lenken. In Verbindung damit ging ihre Bestimmung dahin, den Preis nach Möglichkeit zu stabilisieren. Mit Hilfe eines staatlichen Kredits, der aus Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle stammte, sollte ihr dies ermöglicht werden.

Die Getreidehandelsgesellschaft ist mehrmals zu kräftigen Interventionen gezwungen gewesen, besonders in Zeiten stärkeren Angebots. Die Erfahrung zeigte jedoch, daß die Gesellschaft weniger dem Ausgleich der Preisgestaltung im Sinne einer Stabilisierung diente, als daß sie vielmehr in Jahren reichlicher Roggenernten das überschüssige Angebot im Wege der Intervention aufnehmen und dadurch ein Abgleiten des Preises verhindern mußte. Ob es ihr durch ihr Vorgehen gelungen ist, eine Wirkung im Sinne einer Verteilung des Getreideangebots über das ganze Erntewirtschaftsjahr zu erzielen, oder ob ihr Erfolg sich nur auf ein momentanes Anhalten der abgleitenden Preise beschränkt hat, mag dahingestellt sein; daß sie mindestens das Letztere erreicht hat, ist wohl unbestritten. Die Stabilisierung des Roggenpreises ist ihr jedoch nicht gelungen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Technik der Intervention gerade in Mühlenkreisen vielfache Kritik gefunden hat, besonders weil die Beschränkung einer Aufnahme des überschüssigen Angebots auf einzelne Börsenplätze eine Stützung der Getreidepreise nur an diesen zur Folge gehabt und dadurch die für die Mühlenindustrie so wichtige regionale Preisrelation zu ungunsten der in den Stützungsgebieten gelegenen Mühlen verschoben hat.

Da der Sinn der Erntefinanzierung in erster Linie darin besteht, dem einzelnen Landwirt wieder eine gewisse Freiheit in der Absatzgestaltung zu verschaffen, wurde im Jahre 1926 die Getreidelombardaktion in die Wege geleitet, um den Preisdruck in der Zeit kurz nach der neuen Ernte aufzuhalten. Unter Einschaltung der Preußenkasse und schließlich der Warengenossenschaften sollte den Landwirten Gelegenheit geboten werden, sofort ihren notwendigsten Geldverpflichtungen durch Hereinnahme des Lombardkredits nachzukommen, andererseits aber das lombardierte Getreide erst nach und nach in gewissen Abständen zu verkaufen. Die

vor dem Kriege bestehende Möglichkeit, aus eigenen Kräften auf eine Verteilung des Angebots über das ganze Jahr zu halten und dadurch im allgemeinen einen Durchschnittspreis aus der Ernte zu erzielen, sollte in den Nachkriegsjahren durch die Lombardierung des Getreides wiederhergestellt werden. Dabei haben sich die Verhältnisse der Nachkriegszeit insoweit geändert, als die Herbstverpflichtungen der Landwirtschaft noch dringender geworden sind und andererseits die Funktion der Mühlen und des Getreidehandels als Bankier der Landwirtschaft infolge ihrer Kapitalverluste stark zurückgetreten ist. Aus neuerdings angestellten eingehenden Berechnungen von seiten der Buchstelle des deutschen Landwirtschaftsrates wissen wir, wieviel Prozent der Ernte die Landwirtschaft in den einzelnen Monaten der beiden letzten Jahre auf den Markt gebracht hat[1]). Das Institut für Konjunkturforschung hat entsprechende Berechungen für den Durchschnitt der Jahre 1906/07 bis 1913/14[2]) aufgestellt. Eine Gegenüberstellung der Reihen beweist, in welchem Ausmaß die Landwirtschaft in der Nachkriegszeit zum Verkauf eines großen Teils der Ernte in den ersten Monaten nach ihrer Einbringung gezwungen war. In den ersten 6 Monaten (ab 15. August) brachte die Landwirtschaft folgende Prozentsätze ihrer zum Verkauf verfügbaren Mengen auf den Markt:

	Weizen	Roggen
1906/07—13/14	60,9	60,9
1927/28	68,7	74,5
1928/29	69,0	69,6

Da die Lombardkredite zunächst nur den Genossenschaften von der Reichsbank zur Verfügung gestellt worden waren, mußte die Mühlenindustrie danach trachten, sich gleichfalls die Sicherung größerer Getreidemengen zu ermöglichen. Sie schaltete sich in einzelnen Gebieten durch den Zusammenschluß zu Interessengemeinschaften ein, die wiederum Beziehungen zur deutschen Mühlenvereinigung A-G, der Holdinggesellschaft für den Mühlenbesitz des Scheuerkonzerns, durch Abgabe von 50% des Aktienkapitals an diese anknüpften. Deren sämtliche Aktien aber waren inzwischen im Jahre 1928 in den Besitz der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und der Rentenbank-Kreditanstalt übergegangen, sodaß auf diese Weise Verbindungen mit diesen beiden öffentlichen Kreditanstalten geschaffen wurden. Das Problem der Erntefinan-

1) Allerdings unter der Annahme, dass im Laufe des Wirtschaftsjahres erhebliche Verschiebungen zwischen den zur Verfütternng und den zum Verkauf bestimmten Mengen nicht mehr stattgefunden haben.

2) Nur für beide Getreidearten zusammen.

zierung, speziell der heimischen Weizen- und Roggenfinanzierung, das in den letzten Jahren die Oeffentlichkeit und führenden Kreise der Landwirtschaft besonders beschäftigte, kann mit Hilfe einer kapitalstarken, zusammengeschlossenen Mühlenindustrie, der die größten und besten Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen, leichter und in volkswirtschaftlich vertretbarer Art gelöst werden. Das war wohl auch der Gedankengang, der zur Unterstützung der Interessengemeinschaften von öffentlicher Seite bezw. von seiten der beiden maßgebenden Agrarkreditinstitute führte.

Durch die Herausnahme größerer Mengen aus dem Markt kurz nach der Ernte konnte die Getreidelombardierung eine Funktion des Einfuhrscheins übernehmen; dadurch blieben trotz begrenzter Aufnahmefähigkeit von Handel und Mühlen die sonst zur Ausfuhr gelangenden Mengen im Inlande, wodurch sich die Gefahr, daß in späteren Monaten die Landwirtschaft ausverkauft ist, den Mühlen nicht das notwendige Mahlgut zur Verfügung steht und dadurch eine Verschlechterung der Lage der Binnenmühlen gegenüber den Importmühlen eintritt, in entsprechendem Maße verringert. Der intertemporäre Preisausgleich, der heute für die Landwirtschaft infolge des Rückganges des ostdeutschen Produktionsüberschusses vielleicht wichtiger ist als der interlokale Ausgleich, wie er besonders durch den Einfuhrschein ermöglicht werden sollte, würde damit hergestellt sein.

Die Getreidelombardierung hat nicht allgemein die Erfolge gezeitigt, die man von ihr anfangs erwartet hatte. Sie ist viel angegriffen worden, zuletzt besonders heftig im Sommer und Herbst 1929, als man den großen Rückgang der Getreidepreise als eine ihrer Folgen ansehen zu müssen glaubte. Man sollte sich jedoch immer vor Augen halten, daß es der Sinn einer Lombardierung ist, relativ erhöhte Preise für die ersten Monate nach der Ernte zu erzielen, während in den Sommer- und Frühjahrsmonaten ein relativ niedrigerer Preis zur Geltung kommen muß, weil die lombardierten Mengen einen größeren Druck auf den Markt auszuüben in der Lage sind, als wenn sie schon im Herbst verkauft worden wären. Folgen zudem zwei gute Ernten aufeinander, so kann bereits das Angebot aus der neuen Ernte auf noch große, durch die Lombardierung so lange unverkauft gebliebene Vorräte aus alter Ernte treffen und dadurch der Anschein erweckt werden, als sei gerade die Lombardierung an der dann entstandenen Marktlage schuld. In Jahren knapper Ernten sind jedoch nennenswerte Mengen Getreide den Binnenmühlen nicht erhalten geblieben, sondern weiterhin zur Ausfuhr gelangt. Die Lombardierung hat daher den Mühlen

nicht die Vorteile gebracht, die auch sie ursprünglich von ihr erhofften.

bb. Der Weizenvermahlungszwang.

Bezogen sich die eben besprochenen Maßnahmen vornehmlich auf die Regulierung des Roggenpreises, so sollte das Gesetz über den Vermahlungszwang einen Einfluß auf die Gestaltung des Weizenpreises ausüben. Seit Anfang Mai 1929 war dieser aus hier nicht zur Erörterung stehenden Gründen ständig gesunken, so daß die Debatte über die Frage des Schutzes der inländischen Getreideerzeugung erneut in Fluß kam. Zur Prüfung der verschiedenen Vorschläge hatte die Reichsregierung einen Ausschuß eingesetzt, der die mit der Getreidewirtschaft zusammenhängenden Fragen prüfen sollte, jedoch auch zu keinem einheitlichen Vorschlag gelangen konnte. Schließlich nahm der Reichstag eine Kombination von Maßnahmen an, deren Kern neben der vorgesehenen Erhöhung der Zölle das sog. Vermahlungszwangsgesetz vom 4. 7. 1929 ausmachte und vornehmlich das allgemeine Interesse beanspruchte. Es wurde von vielen Seiten als erster Schritt auf dem Wege zu einer neuen Zwangswirtschaft angesehen.

Durch das Gesetz sind die deutschen Mühlen zu dem Nachweis verpflichtet, von ihrer Gesamtvermahlungsmenge innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine gewisse Quote deutschen Weizens vermahlen zu haben. Die Höhe der Quote soll nach dem Ernteausfall bemessen werden, sobald das Ergebnis der inländischen Weizenernte amtlich feststeht, und kann je nach der Entwicklung des Getreide- und Brotpreises im Laufe des Jahres verändert werden. Dem Reichsernährungsminister, dem für die Durchführung des Gesetzes weitgehende Befugnisse eingeräumt sind, ist Vollmacht gegeben, unter Umständen weitere Verschärfungen eintreten zu lassen. Die Kontrolle der Mühlen ist auf Grund einer Ausführungsverordnung der deutschen Getreidehandelsgesellschaft übertragen worden.

Das Gesetz hatten mehrere Anträge im Reichstag befürwortet; sie alle wollten die Notwendigkeit des Aufbaues einer großen staatlichen Organisation verhindern und das gleiche Ziel durch die Schaffung einer zusätzlichen Nachfrage im Inland erreichen. Der Vermahlungszwang läuft darauf hinaus, die Zahl der Käufer der inländischen Getreideernte zu erhöhen und künstlich eine höhere Nachfrage nach der Zahl der Interessenten bei gleich-

bleibender Menge zu schaffen. Mehr im Unterbewußtsein gab man sich der Hoffnung hin, die Einfuhr von Auslandsweizen eindämmen zu können. So sagt der Antrag Zapf beispielsweise in seiner Begründung: „Der Einführende soll das Risiko des Abatzes an die Mühlen haben, deren Aufnahmefähigkeit durch den Zwang zur Vermahlung inländischen Getreides begrenzt ist."

Trotz der erst kurzen Zeit seiner Geltung dürfte der Erfolg des Gesetzes feststehen. Es hat sich gezeigt, daß der Vermahlungszwang auf die Preisbewegung des Inlandsweizens maßgebenden Einfluß ausübt. So kostete (pro t)

	Auslandsweizen cif Hamburg Manitoba I	Barusso	Inlandsweizen Berlin
1. 8. 29	290,65	225,10	266,—
1. 9. 29	263,75	210,—	231,50
1. 10. 29	250,30	189,85	222,—
1 11. 29	240,—	196,05	227,50
1. 12. 29	249,50	208,30	243,50
1. 1. 30	255,35	217,55	252,50
1. 2. 30	222,60	198,25	241,50
1. 3. 30	201,60	176,50	230,50
1. 4. 30	193,90	172,20	259,—
1. 5. 30	190,70	170,50	290,—

Ebenso sind die Weizeneinfuhrzahlen trotz der um $^1/_2$ Mill. Tonnen niedrigeren Inlandsernte im Getreidewirtschaftsjahr 1929/30 ganz erheblich zurückgegangen:

Weizeneinfuhr

1928/29 (August-Juli)	1929/30 (August-Juli)
2 547 350 t	1430111

Die Durchführung des Vermahlungszwanges kann einen wesentlich vermehrten Absatz des inländischen Weizens nicht herbeiführen, weil derselbe schon vorher bis auf geringe Mengen zu Futterzwecken verbraucht wurde. Während für den deutschen Weizen aber bisher vornehmlich die Möglichkeit eines Verkaufs an die Binnenmühlen oder die der Ausfuhr bestand, bei deren Versagen die Mühlen dann zeitweise oft nicht aufnahmefähig genug waren und somit ein Preisdruck erfolgte, traten jetzt noch die Importmühlen, die sonst den deutschen Weizen nur in geringen, je nach der Ernte schwankenden Mengen gekauft hatten, als Zwangskäufer hinzu. Der erweiterte Kreis der Reflektanten sorgte mindestens für eine gewisse Stetigkeit der Nachfrage, wenn man nicht überhaupt der Ansicht ist, daß die Preisbildung auch durch die Zahl der Käufer entscheidend beeinflußt wird.

Sollte aber auch das Defizit unserer Weizenversorgung, das vom Ausland zu decken ist, in absehbarer Zeit nicht in fühlbarer Weise verringert werden, so muß das neue Gesetz eine Zwangsverschiebung der Verarbeitungsstätten des inländischen Weizens im Gefolge haben. Eine derartige Verschiebung wird allen Gruppen der Müllerei Nachteile bringen, weil dieser Industriezweig vorwiegend rohstofforientiert ist und die Betriebe ihren Standort dort haben, wo sie für den Bezug des Rohmaterials am günstigsten liegen; das ist für die Binnenmühlen das inländische Getreideproduktionsgebiet, für die Importmühlen die infolge ihrer Lage an den Wasserstraßen und Häfen gegebene Bezugsmöglichkeit des Auslandsgetreides. An Stelle einer durch den Standort bedingten Arbeitsteilung zwischen Binnen- und Einfuhrmühlen muß künftig ein großer Teil des deutschen Weizens nach dem Westen des Reiches transportiert werden. Die praktische Folge der Zwangsvermahlung ist, daß die Importmühlen gezwungen werden, in die gegebenen Versorgungsgebiete der Binnenmühlen, die schon stark über Getreideentzug infolge des Einfuhrscheinsystems und dessen preistreibende Wirkung klagen, einzudringen und von dort noch weitere Mengen von Rohmaterial abzuziehen. Beide Arten von Mühlen werden dadurch geschädigt. Die Binnenmüllerei stand bisher beim Absatz ihrer aus reinem oder überwiegend inländischem Weizen ermahlenen Mehle von geringem Klebergehalt im Konkurrenzkampf gegen die überwiegend aus Auslandsweizen hergestellten Mehle der Wasserstraßenmühlen, wobei den Binnenmüllern die niedrigeren Rohstoffgestehungskosten zustatten kamen, während die Wasserstraßenmühlen den Vorzug kleberhaltiger Mehle bei höheren Gestehungskosten hatten. Die Qualitätsunterschiede wurden also durch Preisunterschiede einigermaßen ausgeglichen. Die Verschiebung, die durch die Reglementierung der Vermahlung von Inlandsweizen eintritt, kann jetzt dahin führen, daß die Preise für deutschen Weizen die Importparität überschreiten, da der Vermahlungswang diesen in weitgehendem Maße vom Weltmarkt unabhängig macht. Mit dem Verbrauch der innerdeutschen Vorräte wird die Zone der gewonnenen Importparität von der Küste und dem Rhein immer mehr ins innere Deutschland vorrücken. In gleichem Maße hört die Konkurrenzfähigkeit der Binnenmühlen gegenüber den Importmühlen auf, weil nur niedrigere Rohstoffpreise einen Versand von Fabrikaten nach den großen Konsumgebieten des Reiches ermöglichen. Auf der anderen Seite werden die Importmühlen mit den Frachtkosten belastet, die ein solcher Bezug inländischen Weizens aus mit entsprechender Abnahme der Inlandsvorräte zunehmenden Entfernungen mit sich bringt. Die Um-

kehrung des Getreidestroms von Ost nach West, die früher vor Einführung des Einfuhrscheins zwecks Beseitigung des ostdeutschen Produktionsüberschusses durch Staffeltarife erreicht werden sollte, wird zur Tatsache, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt den Importmühlen die Kosten des Transports aufgebürdet worden sind. Eine zwangsweise Vermahlung des inländischen Weizens hätte auf jeden Fall aber den Weizeneinfuhrschein illusorisch machen müssen, da wir kaum die Hälfte unseres Bedarfs in Eigenerzeugung gewinnen und ein etwaiges zeitweises Ueberangebot durch das Erscheinen der Importmühlen als Käufer auf dem Inlandsmarkte überwunden wird.

Die Mühlen haben daher zunächst grundsätzlich gegen das Gesetz Stellung genommen und dabei eine Abänderung insofern vorgeschlagen, als die Kontingente des zwangsweise zu vermahlenden Inlandsweizens übertragbar gemacht werden sollten. Dasselbe hatte schon der erwähnte Antrag Zapf vorgesehen, um den Einwand zu entkräften, der Mahlzwang habe einen überflüssigen Transport von Getreide im Gefolge. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, daß eine solche Uebertragung, da die Höhe des notwendigen Inlandsweizenkontingents im voraus zu bestimmen für die Mühlen nicht möglich ist, auf Schwierigkeiten stoßen dürfte, zumal die ganze Wirkung des Gesetzes, eine Preiserhöhung durch Vermehrung der Käuferzahl zu erreichen, illusorisch werden würde; die Importmühlen würden ihre Kontingente an die Binnenmühlen in den Weizenproduktionsgebieten abgeben und somit die alte Lage zwischen Angebot und Nachfrage wiederhergestellt sein.

Ob eine berechtigte Gefahr größerer Preisschwankungen besteht, wird erst die Zeit lehren; ebenso dürfte zweifelhaft sein, ob das vielfache Verlangen nach einem monatlichen Nachweis der Quote zweckmäßig wäre, da das landwirtschaftliche Angebot sehr stark vom Wetter und Saisoneinflüssen abhängig ist, so daß sich Stockungen ergeben können, die genau das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielen würden.

Ebenso läßt sich noch nicht übersehen, ob die Binnenmühlen damit recht haben werden, daß die Importmühlen infolge der Einstellung des westdeutschen Konsums auf hochkleberhaltige Mehle den aus Auslandsgetreide ermahlenen Teil ihrer Produktion im Westen des Reiches absetzen, dagegen mit den aus dem zwangsweise vermahlenen Binnenlandsweizen gefallenen Mehlen stärker als bisher in die Absatzgebiete der Binnenmühlen einzudringen versuchen werden. Aus diesen Gründen sind es gerade die letzteren,

die den Reichsernährungsminister dazu veranlassen wollen, von seinem in § 2 des Gesetzes vorgesehenen Rechte auf Anordnung des sog. Beimischungszwanges bezw. Vermischungszwanges Gebrauch zu machen, so daß ein Konsum reinen Auslandsmehles überhaupt nicht mehr möglich wäre. Ebenso wäre den Importmühlen gedient, denen alsdann auch der westliche Konsum das aus in- und ausländischem Weizen gemischte Mehl abnehmen müßte und die dann nicht mehr der Gefahr größerer Auslandsmehlimporte ausgesetzt wären, unter der Voraussetzung, daß auch das Auslandsmehl diesem Vermischungsprozeß unterworfen wird.

Jedenfalls wird man die Weiterentwicklung mit wachsamen Augen betrachten müssen. Bisher hat sich der Reichsernährungsminister jedoch aus handelspolitischen Gründen gegen eine solche Regelung gesperrt.

cc. Die Roggenverwertungspläne.

Die Lage des Roggenmarktes zu Beginn und im Verlaufe des Wirtschaftsjahres 1929/30 führte in weiten Kreisen zur Ueberzeugung, daß der Roggenpreis in guten Erntejahren nicht eine Funktion der Angebotsverteilung, sondern der Ueberschußverwertung sei. Mit lebhaftem Interesse verfolgen die Mühlen die verschiedenen Vorschläge, die zur Sanierung des Roggenmarktes gemacht wurden. Abgesehen von Plänen, die einen verstärkten Export zum Ziele hatten, handelte es sich um Dreierlei: Beimahlungszwang von Roggen zum Weizen, Herabsetzung der Roggenausmahlung und verstärkte Verfütterung von Roggen. Eine Verfütterung von 500000 t Roggen durch Versand nach den Schweinemastgebieten im Nordwesten des Reiches hatte bereits die Agrarvorlage vom Dezember 1929 in Verbindung mit einer Erhöhung des Gerstenzolles vorgesehen, jedoch fehlte es bei der Durchführung an den zur Verbilligung und für die Transportkosten notwendigen Geldmitteln. Indessen ist diese Frage, solange den Binnenmühlen nicht ihre Rohstoffbasis geschmälert wird, von nicht so erheblicher Bedeutung. Dagegen würden die Roggenbetriebe eine geringe Roggenausmahlung oder einen Zumischungszwang von Roggen- zum Weizenmehl infolge der alsdann erwarteten stärkeren Beschäftigung begrüßen, während die Weizenmühlen den durch den Zumischungsprozentsatz erfolgenden Ausfall eines Teils ihrer Produktion sowie einen durch die Qualitätsverschlechterung in Aussicht stehenden Konsumrückgang erklärlicherweise zu fürchten haben. Es genügt indes, zur Gewinnung eines Gesamtbildes auf diese Fragen hingewiesen zu

haben, auf sie näher einzugehen, liegt keine Veranlassung vor, bevor sie nicht greifbarere Gestalt angenommen haben.

d. Der Einfluß monopolistischer Maßnahmen.

aa. Die Zwangsbewirtschaftung.

Die Kriegszeit und die ersten Jahre nach Friedensschluß sind von der Zwangswirtschaft erfüllt. Die Versorgung mit Brot stand neben der Beschaffung von Kriegsmaterial an der Spitze aller Notwendigkeiten; daher waren hier die behördlichen Eingriffe am stärksten, die Abwendung von der freien Wirtschaft am vollständigsten und demgemäß die Folgen der Zwangswirtschaft am dauerndsten und fühlbarsten. Man kann drei Perioden wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen für die Müllerei unterscheiden: 1. die Zeit des Uebergangs von der freien zur Zwangswirtschaft bis zum 25. 1. 1915, 2. die volle Zwangswirtschaft bis zur Ernte 1921 und 3. die Uebergangszeit zur freien Wirtschaft bis zur Ernte 1923. Eine Schilderung der Zwangswirtschaftsperioden dürfte sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit erübrigen, da man von einem Beginn der Nachkriegszeit für die Mühlenindustrie tatsächlich erst seit Beseitigung der zwangswirtschaftlichen Verhältnisse sprechen kann. Aus diesem Grunde kann man sich damit begnügen, die Bilanz aus der Zwangswirtschaft für die Mühlenindustrie zu ziehen.

Hatte der Ausbruch des Krieges der Müllerei zunächst erhebliche Konjunkturgewinne gebracht, so fand diese Zeit am 25. 1. 1915 ihren Abschluß. Die jetzt folgende Zeit bedeutet für die Mühlenindustrie eine Zeit der Stagnation; der Umstand, daß die Mühlen zur Lohnmüllerei verurteilt waren, brachte es mit sich, daß große Gewinne während der Zwangsbewirtschaftung nicht erzielt werden konnten, wohingegen allerdings auch größere Verluste vermieden wurden. Bei der Auswertung der Zwangsmaßnahmen sind dabei zwei Unterschiede zu machen: 1. nach der Möglichkeit des Anschlusses der Mühle an die Reichsgetreidestelle, die Kommunalverbände oder die Selbstversorger und 2. nach der Betriebsgröße. Den höchsten Beschäftigungsgrad wiesen die Selbstversorgermühlen auf, die anderen waren erheblich geringer beschäftigt. Vor allem die Großmühlen, die vornehmlich an die Reichsgetreidestelle angeschlossen waren, klagten über die Ungleichmäßigkeit ihrer Beschäftigung; sie war je nach Lage außerordentlich verschieden, d. h. sie hing davon ab, ob die Reichsgetreidestelle jeweils frachtgünstig für die Mühle Getreide vertügbar hatte. Dadurch waren die in den Hauptpro-

duktionsgebieten des Getreides liegenden Mühlen günstiger gestellt als die Einfuhrmühlen, die erst nach Friedensschluß, als die Regierung Auslandsgetreide zu kaufen in der Lage war, mehr Beschäftigung fanden. Dazu machte sich bei den größeren Betrieben die Degression der festgesetzten Mahllöhne bemerkbar, obgleich andererseits der gesamte Betriebsapparat ständig in Bereitschaft gehalten werden mußte.

Auch die Inflation war für die Mühlen spürbar, da der Mahllohn, den sie erhielten, lange Zeit nicht gegen die Geldentwertung gesichert war und erst spät einem Indexverfahren unterworfen wurde, das, wie alle Verfahren dieser Art, auch seine Schattenseiten hatte.

Als dann im August 1921 ein plötzlicher Uebergang zu zwei nebeneinanderlaufenden, völlig entgegengesetzten Wirtschaftsformen: Zwangswirtschaft und freier Verkehr, erfolgte und allen Mühlen die Möglichkeit des letzteren offen stand, konnten diese die unvermittelte Veränderung der bisherigen Verhältnisse nicht für wünschenswert halten. Während infolge der noch bestehenden Rationierung die Absatzmöglichkeit gering war, so daß die Möglichkeit des freien Verkehrs wenig ausgenutzt werden konnte, verfügten sie über Kapitalien zur Rohstoffbeschaffung überhaupt nicht mehr und ebenso fehlte es an Maschinen und Betriebsmaterial. Die zwangswirtschaftliche Beschäftigung hatte ihnen eine gewisse Sicherheit für ihre weitere Existenz gewährt, der Uebergang zur freien Wirtschaft bedeutete für sie ein nicht abzusehendes Risiko.

bb. Die neueren Getreidemonopolpläne.

Die Zwangsbewirtschaftung des Getreides war allseits als so unliebsam empfunden worden, daß man nicht geglaubt hätte, sich 5 Jahre nach ihrer Abschaffung schon wieder mit gleichen Fragen beschäftigen zu müssen. Die Diskussion über das Monopolproblem wurde gewissermaßen eröffnet, als im Jahre 1928 der Name Scheuer in aller Mund kam. Anfang Juli dieses Jahres nahmen die preußische Zentral-Genossenschaftskasse und die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt zu gleichen Teilen maßgebende Beteiligung an der Getreideindustrie- und Kommissions A.-G., die auch die Aktien der deutschen Mühlenvereinigung (Scheuerkonzern)[1]) besaß. Dieses

1) Der Konzern hat seine Bezeichnung von dem Generaldirektor gleichen Namens erhalten.

Eindringen der öffentlichen Hand in den Getreidehandel und die Großmühlenindustrie sah man fast allgemein als einen ersten Schritt zur Schaffung eines Getreide- und Mehlmonopols an. Man hielt es für zweifellos, daß die als bevorstehend angenommene Kontingentierung des Außenhandels früher oder später das Binnenhandelsmonopol für alle Getreidearten nach sich ziehen müsse, eine Auffassung, der keine geringere Stelle als die Reichsregierung selbst zustimmte.

Dabei richtete sich das Hauptinteresse der öffentlichen Hand sicher nicht so sehr auf den wertvollen Mühlenbesitz des Konzerns als auf die Handelsorganisation der Getreideindustrie- und Kommissions A.-G., deren Geschäftsumfang weit über den Bedarf ihrer eigenen Mühlen hinausging. Innerhalb des genossenschaftlichen Warengeschäfts fehlte es bisher an Zusammenarbeit und planmäßiger Zusammenfassung des auf den Markt drängenden Angebots. Die ländlichen Absatzgenossenschaften ließen eine einheitliche Getreideabsatzpolitik vermissen, traten am Markt gegeneinander konkurrierend auf und verdarben sich so die Preise. Das Selbständigkeitsbestreben verhinderte eine den Bedürfnissen moderner Marktbehandlung entsprechende Zusammenfassung des Angebots, wodurch der Anschein eines marktmäßigen Ueberangebots erweckt wurde. Die Lage machte es daher notwendig, die Absatzseite des genossenschaftlichen Warengeschäfts zu vereinheitlichen. Zu diesem Zwecke schien es von Nutzen, auf eine schon bestehende Großhandelsorganisation für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte Einfluß zu nehmen, die Getreideindustrie- und Kommissions A.-G., zumal sie durch ihre Verbindung mit der deutschen Mühlenvereinigung A. G. besondere Vorzüge für den Absatz und außerdem durch ihre kreditmäßige Verbindung mit den Großbanken weitgehende Finanzierungsmöglichkeiten besaß.

Nach Angaben der beteiligten Kreise nimmt der Scheuerkonzern an der gesamten deutschen Weizeneinfuhr mit etwa 10% teil. Die Kapazität der ihm angeschlossenen Mühlen repräsentiert eine für Monopolisierungsbestrebungen nicht taugliche Quote, so daß durch seine Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften in keiner Weise ein Getreidemonopol zustande kommen konnte. Ein staatlicher Eingriff bliebe nach wie vor Voraussetzung eines Monopols.

Hatte sich die Mühlenindustrie auf die ersten alarmierenden Nachrichten hin zunächst geschlossen gegen dieses Eindringen der öffentlichen Hand gewandt, so änderte der Verband Deutscher Müller, die maßgebende Interessenvertretung der Binnenmühlen,

alsbald seine Stellungnahme. Als der Verband einsehen zu müssen glaubte, daß die Scheuer-Transaktion vor allem eine Gesundung der Landwirtschaft wolle und kein Getreide- oder Mühlenmonopol, hielt er eine Mitarbeit für zweckmäßiger, im Gegensatz zu dem die westlichen Groß- und Importmühlen vertretenden Verein Deutscher Handelsmüller, der sich einer solchen versagte. Die enge Verbundenheit zwischen Binnenmühlen und Landwirtschaft, auf die schon mehrfach hingewiesen wurde, läßt die Stellung des Verbandes Deutscher Müller erklärlich erscheinen.

Ein Teil der Binnenmühlen suchte daher durch besonderen Zusammenschluß zu provinziellen Interessengemeinschaften Verbindung mit dem Scheuerkonzern aufzunehmen. Diese Interessengemeinschaften sollten den Mühlen die bisher fehlende Möglichkeit bieten, auf ihren eigenen Lägern lagerndes Getreide unter bestimmten, die Sicherheit gewährleistenden Bestimmungen unter Aufsicht des Scheuerkonzerns zu lombardieren; so bezweckte gerade auch die Gründung der schlesischen Interessengemeinschaft, durch Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft die so oft gefährdet gewesene Rohstoffsicherung der schlesischen Mühlen zu erleichtern.

So aufgeregt wie die Debatte über die ganze Scheuer-Transaktion zunächst gewesen war, so schnell griff doch nach nicht allzu langer Zeit eine ruhigere Auffassung Platz. Man sah wohl ein, daß man die Tragweite der Transaktion überschätzt hatte. Erst im Frühjahr 1929, als die Lage der Landwirtschaft zu neuen Entschlüssen drängte, nahmen die Monopolpläne neue Gestalt an. Die Reichsregierung sah sich veranlaßt, einen Ausschuß einzusetzen, der nach dreiwöchiger Beratung zu einer Ablehnung des Monopols gelangte, allerdings weniger aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern weil eine Einigung in der Preisfrage nicht zu erzielen gewesen war.

Die Behandlung des Monopolgedankens ist nicht ganz einfach, denn unter einem staatlichen Getreidemonopol stellt man sich nicht überall dasselbe vor. An eine Monopolisierung der Getreideerzeugung wird bisher wohl nirgends gedacht. Man will sich mit Eingriffen in das Gebiet des Getreidehandels oder der Getreideverarbeitung begnügen. Aber auch hierbei gehen die Meinungen über das Ausmaß derartiger Eingriffe auseinander. Zum Teil beschränkt man sich auf ein Monopol für die Einfuhr ausländischen Getreides, andere wollen auch die Ausfuhr einbeziehen; noch weiter gehen diejenigen, welche der Monopolverwaltung die Verpflichtung zur Uebernahme des inländischen Getreides, mindestens

zu regelmäßigen Interventionen auf dem Inlandsmarkt auferlegen wollen. Schließlich wird auch gelegentlich der Gedanke laut, die Müllerei und vielleicht gar die Bäckerei mit zum Gegenstand der Monopolverwaltung zu machen.

Das Hauptziel der Bestrebungen bestand in einer Erhöhung der gegenwärtigen Getreidepreise, da ein Monopol der Landwirtschaft nur helfen könnte, wenn es diese durch irgendein Diktat erhöht. Alle diesbezüglichen Vorschläge des Jahres 1929 liegen in derselben Richtung: das Kieler Agrarprogramm der Sozialdemokratie, das an Stelle der Getreidezölle ein Reichsmonopol für die Ein- und Ausfuhr für Getreide und Mühlenfabrikate verlangt, das im Herbst veröffentlichte Programm der sog. „grünen Front", das alles Importgetreide einer Sonderregelung unterwerfen will, die bekannte „Schleusentheorie" Scheuers und das „Bezugsscheinsystem" des Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrates, Brandes, die beide etwa dasselbe Ziel vertolgen, durch eine mit der kaufmännischen Durchführung der Maßnahmen betraute Einfuhrstelle den Import an Auslandsgetreide weitgehend zu drosseln und die Preisbewegung des Inlandsgetreides auf diese Weise von der der Auslandsmärkte möglichst unabhängig zu gestalten. Der Schritt von einem derartigen Teilmonopol zum Vollmonopol ist nicht allzu weit und es ist erklärlich, daß die Mühlen nach den Erfahrungen der Zwangsbewirtschaftung ein Wiedererstehen derselben mit allen ihren Nebenerscheinungen grundsätzlich fürchten. Die Aussicht, wieder von dem Verteilungsgutdünken der Behörden abhängig zu werden, ist für keinen Betrieb verlockend.

Und doch ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß große Teile, insbesondere der Binnenmühlen, heute einem Monopol als letztem Ausweg mit Gelassenheit entgegensehen würden. In weiten Gebieten erinnert man sich gern der Zeiten, in denen auf einen bestimmten Mahllohn mit Sicherheit zu rechnen war. Dazu kommt, daß gerade die Binnenmühlen um jeden Preis eine Besserung der landwirtschaftlichen Lage herbeiwünschen müssen, wobei allerdings die im Vordergrund des Interesses stehende Roggenfrage durch ein Teil-, sei es Einfuhr- oder Ausfuhrmonopol, schwer zu lösen wäre, sondern nur ein Vollmonopol Aussicht auf höhere Preise bieten würde. Schärfste Gegner jeder monopolartigen Lösung werden immer die Importmühlen sein, weil diese durch irgendeine Beschränkung der Einfuhr ihre Standortsgrundlage gefährdet sehen. Unter einem Vollmonopol wiederum fürchten sie bei der Zuteilung des Mahlguts gegenüber den Binnenmühlen benachteiligt zu werden, die infolge ihrer frachtlichen Nähe zu den Produktionsgebieten von der Zentralstelle mehr Aufträge zu gewärtigen haben würden.

Der Gedanke eines Getreidemonopols ist vorläufig wieder in der Versenkung verschwunden. Man muß sich aber dessen bewußt sein, daß es ganz von der Entwicklung der Lage der Landwirtschaft abhängen wird, ob nicht derartige Pläne jeden Augenblick wieder neue Gestalt annehmen können. In etwas verschleierter Form ist inzwischen sogar die Ausfuhr durch die Schaffung des deutsch-polnischen Roggenexportsyndikats monopolisiert worden. Der Einführung eines Einfuhrhandelsmonopols dürften indes für einige Zeit Schwierigkeiten entgegenstehen, da sich Deutschland in vielen Staatsverträgen verpflichtet hat, den Warenaustausch durch keinerlei Ein- oder Ausfuhrverbote oder -beschränkungen zu behindern, es sei denn, daß die betroffenen Waren Gegenstand eines Staatsmonopols oder einer ähnlichen Einrichtung sind.

2. Die Gestaltung des Fabrikatabsatzes.

a. Der Konsumrückgang.

Für die Lage der Mühlenindustrie ist von ganz besonderer Bedeutung die Gestaltung des Absatzmarktes, dessen ungünstige Verfassung in den Nachkriegsjahren an dem hemmungslosen Konkurrenzkampf der einzelnen Betriebe in erheblichem Maße schuld ist. Die Abatzbedingungen der Mühlen haben sich gegenüber der Vorkriegszeit grundlegend gewandelt, eine Tatsache, unter der nicht nur Mehle verschiedener Güte, sondern auch Nachprodukte, besonders die Kleie, zu leiden haben. Bei einer Erörterung der Gründe ist zunächst von der Einwirkung der Rohstoffpreise und der Frachtfrage abzusehen, weil es sich in diesen Fällen nur um Verschiebungen im innerdeutschen Absatz handeln kann, während hier ein Ueberblick nicht über die Absatzmöglichkeiten einzelner Mühlengruppen, sondern über die des gesamten Industriezweiges gewonnen werden soll.

Die Schwierigkeit des Mehlabsatzes für die Mühlen ist vor allen Dingen in Verhältnissen des Inlandsmarktes begründet, wobei die elementarste Tatsache der Rückgang des Inlandskonsums ist. Die amtliche Reichsstatistik gibt leider einzig darüber Auskunft, wieviel zum Verbrauch im Deutschen Reiche für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke nach Abzug der geschätzten Aussaat und der Ausfuhr[1]) sowie nach Zurechnung der Einfuhr[1]) in den einzelnen Wirtschaftsjahren zur

1) Alles unter Berücksichtigung der in Getreide umgerechneten Mengen von Mehl.

Verfügung gestanden hat. Diese Angaben werden dann sehr oft als Konsumstatistik aufgefaßt und finden entsprechende Verwendung. Eine genaue Berechnung des Mehlkonsums ist auch mit Schwierigkeiten verbunden. Alle Berechnungen über den Rückgang des Mehlverbrauchs, so exakt sie im einzelnen ausgeführt sein mögen, können doch nur den Wert von Schätzungen haben, solange beispielsweise die Verfütterungsquote ein imaginärer Wert bleiben wird. Die Unzufriedenheit mit der unbefriedigenden Lösung der so wichtigen Konsumberechnung unseres Hauptnahrungsmittels durch die amtliche Statistik hat daher den begreiflichen Wunsch entstehen lassen, den reinen Mehlverbrauch der deutschen Bevölkerung kennen zu lernen. Die Methode, die Kuczynski[1]) zwecks Ermittlung des gesamten Mehlverbrauchs für die menschliche Ernährung angewandt hat, ist die gleiche, die auch der Verein deutscher Handelsmüller seiner „Poduktions- und Konsumstatistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reich“[2]), abschließend mit dem Jahre 1908, zugrunde gelegt hat.

Unter Anbringung einiger Verbesserungen hat die Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung diese Berechnungen in derselben Weise für die allerletzten Jahre fortgesetzt. Vor allem ist die dabei zum Ausdruck gekommene Ansicht zu begrüßen, daß die Unterstellung, die Ernte würde auch in dem betreffenden Kalenderjahr verbraucht, einmal selbstverständlich nicht richtig ist, zum andern aber auch im Hinblick auf die Ein- und Ausfuhr der der Ernte vorangehenden Monate zu unrichtigen, d. h. nicht exakten Ergebnissen führt. Den Mehlverbrauch nach einzelnen Jahren zu untersuchen, ist nicht zuverlässig, da es sich eben nur um einzelne Jahre handelt und die Abweichungen, die sich besonders aus den Ernteerträgnissen ergeben, unberücksichtigt bleiben. Das kann sich rein rechnerisch dahin auswirken, daß auf ein Jahr mit sehr hohem Mehlverbrauch ein Jahr mit sehr geringem Mehlverbrauch folgt. Ist beispielsweise die Ernte eines Jahres sehr gering gewesen, so wird der Einfuhrbedarf in den Monaten März bis Juli des nächsten Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach sehr groß sein, um das Defizit in der Bedarfsdeckung auszugleichen. Ist dann die Ernte im August vielleicht eine Rekordernte, so erhält man rein rechnerisch einen Mehrkonsum in diesen Kalenderjahren, der weit über den tatsächlichen Verhältnissen liegt; der umgekehrte Fall ist ebenso leicht möglich.

1) Robert Kuczynski: Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln, 2. Teil. Berlin 1926.
2) Berlin 1910.

Um den Verbrauch an Getreide zur menschlichen Ernährung festzustellen, gehen die Berechnungen der Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung folgendermaßen vor: Vom heimischen Ernteertrag werden die für die Aussaat, Viehfütterung und gewerbliche Zwecke verwandten Mengen abgezogen und der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, soweit er nicht der tierischen Ernährung oder gewerblichen Zwecken dient, hinzugerechnet bezw. im umgekehrten Falle abgerechnet. Dabei ist angenommen, daß der Einfuhrüberschuß in erster Linie wegen seiner hohen Qualität der menschlichen Ernährung dient, während die für andere Zwecke verwandten Mengen vorweg von der heimischen Erzeugung in Absatz gebracht werden. Die Höhe der Futterquote wird je nach dem qualitativen Ausfall der Ernte, nach dem im Jahresdurchschnitt erzielten Preise für das Brotgetreide sowie nach den Jahresdurchschnittspreisen für Futtermittel angenommen. Selbst auf Grund dieser vorsichtigen Schätzung bleibt die Fehlerquelle der Verfütterungsquote immer noch bestehen. Solange die deutsche Reichsstatistik nicht imstande ist, die verfütterten Getreidemengen zahlenmäßig zu erfassen, solange wir vielmehr auf private Schätzungen angewiesen sind, wird auch eine ganz einwandfreie Errechnung des Mehl- bezw. Brotgetreidekonsums nicht möglich sein. Sich auf eine Polemik mit der oder jener in Ansatz gebrachten Zahl einzulassen, dürfte verfehlt sein, selbst wenn man besonders über die für die Verfütterung sowie die als Transportverlust in Absatz gebrachten Mengen erheblich streiten kann.

Tatsache jedenfalls ist, daß kaum eine Frage so wichtig und andererseits so schwierig zu beantworten ist als die Frage nach der Größe des Verbrauchs von Mehl bezw. Brotgetreide, soweit es sich um die menschliche Ernährung handelt. Bei allen diesen, mit noch so großer Peinlichkeit durchgeführten Statistiken kann es sich immer nur um einen rein rechnerisch aus verschiedenen Größen ermittelten Verbrauch handeln. Verschiebungen nach oben und unten sind nicht nur möglich, sondern sogar sicher, da beispielsweise nicht bekannt ist, welche Vorräte an Getreide und Mehl in das nächste Erntejahr übernommen werden. Eine Möglichkeit, diese Verschiebung einigermaßen auszugleichen, besteht nur darin, den Durchschnitt aus den letzten fünf Jahren mit dem Durchschnitt der fünf Vorkriegsjahre zu vergleichen. Allerdings dürfte es zweckmäßig sein, für die Zeit seit 1924 außerdem den Mehlkonsum in den einzelnen Erntejahren zu errechnen, da ja gerade die Entwicklung in den letzten Jahren für unsere Betrachtungen wesentlich ist und eine an und für sich

vielleicht genauere Berechnung der ganzen Periode 1924/25 bis 1928/29 darüber keinen Aufschluß geben könnte. Es scheint daher zweckmäßig, der Periode 1908/09 bis 12/13 die einzelnen Jahre seit 1924/25 gegenüberzustellen, da eine Untersuchung über die Zeit von 1920—24 nur historischen Wert hätte, weil ungleichartige Wirtschaftszeiträume miteinander verglichen werden müßten: freie Wirtschaft mit gebundener Wirtschaft. Immer jedoch wird sich die Tatsache ergeben, daß ein außerordentlich starker Rückgang des Mehlverbrauchs zu verzeichnen ist. So ergibt sich folgendes Bild für den Mehlverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung (in kg):

Wirtschaftsjahr (August-Juli)	Roggenmehl	Weizenmehl
1908/09 bis 12/13	65,420	56,250
1924/25	58,080	50,730
1925/26	60,560	48,960
1926/27	55,000	52,630
1927/28	49,370	54,570
1928/29	52.450	56,200
1924/25 bis 28/29 (Durchschnitt)	55,090	52,620

Betrachtet man den Verbrauch der letzten Erntejahre, so bemerkt man die Tendenz eines ständig abnehmenden Roggenmehlverbrauchs und eines langsam zunehmenden Weizenmehlverbrauchs sowie des langsam abnehmenden Mehlverbrauchs überhaupt. Hieran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Verhältnisse im Erntejahr 1925/26 gerade umgekehrt gelegen haben und scheinbar eine Steigerung des Roggenmehlverbrauchs und des Mehlverbrauchs überhaupt sowie eine Abnahme des Weizenmehlverbrauchs zu verzeichnen ist. Daran sind wahrscheinlich die erheblichen Roggenmengen aus der großen Ernte 1925 schuld, die in das Erntejahr 1926/27 zum Teil übernommen wurden, so daß der tatsächliche Roggenmehlverbrauch 1925/26 niedriger, der des Jahres 1926/27 höher als angegeben gewesen ist. Andererseits sind mit ziemlicher Sicherheit große Mengen Weizenmehl, die in den letzten vier Monaten vor Inkrafttreten der Mehlzölle am 1. 9. 1925 eingeführt und rein rechnerisch als im Erntejahr 1924/25 verbraucht angesehen werden, tatsächlich erst im folgenden Erntejahr 1925/26 in den Verbrauch übergegangen. Demnach wäre 1924/25 weniger, 1925/26 dagegen mehr Weizenmehl als angegeben konsumiert worden, so daß die oben erwähnte Gesamttendenz auch durch das Jahr 1925/1926 in keiner Weise unterbrochen worden wäre.

Stellt man jedenfalls die von Schwankungen bereinigte Durchschnittszahl der letzten fünf Nachkriegsjahre der entsprechenden Zahl der letzten fünf Vorkriegsjahre entgegen, so erhält man einen durchschnittlichen Rückgang des Mehlverbrauchs bei Roggenmehl von 15,8%, bei Weizenmehl von 6,5%. Es bedarf keines Hinweises, daß dieser erhebliche und im allgemeinen noch steigende Rückgang von elementarer Bedeutung für die Mühlenindustrie ist. Davon wird die Roggenmüllerei (also vorwiegend die Binnenmüllerei) stärker betroffen als die Weizenmüllerei (vorwiegend Importmühlen).

Ein Ausbau der amtlichen Statistik könnte den Verbrauch mit etwas mehr Sicherheit erkennen lassen; eine wirklich genaue Feststellung erscheint nur möglich durch eine statistische Erfassung der Mehlerzeugung unmittelbar bei den Mühlen. Dieser an sich viel einfachere Weg ist indes bei der großen Zersplitterung und Differenziertheit unserer Müllerei schwer gangbar. Es wird sehr schwer sein, von diesen Betrieben regelmäßige und zuverlässige Angaben über die erzeugten Mehlmengen zu erhalten; Versuche in dieser Richtung sollte man dennoch nicht scheuen.

Die Ansicht, manche Aufschlüsse über die Bewegung des Mehlkonsums könnten gewonnen werden, sofern die Großmühlen, die ja allein einen großen Teil des Mehlverbrauchs decken, in kürzeren Abständen Produktionsstatistiken veröffentlichen würden, ist irrig; es besteht keine Gewähr, daß nicht durch irgendwelche Verschiebungen in den Konkurrenzverhältnissen zwischen Importmühlen, unter denen ja ganz überwiegend die Großmühlen zu verstehen sind, und Binnenmühlen nicht die letzteren die etwas geringere Beschäftigung der ersteren ausgleichen oder umgekehrt, so daß im ganzen die Mehlproduktion dieselbe geblieben sein kann, während die Statistik anderes besagt. Außerdem können bei schlechtem Geschäftsgang große Produktionsmengen von Mühlen oder Handel aufgespeichert werden und für die Berechnung des Konsums nicht in Ansatz kommen. Vollkommen unmöglich ist es jedoch nach dieser Methode, den Mehlverbrauch bezw. die Bewegung desselben innerhalb kürzerer Zeitabschnitte oder in einzelnen Verbraucher- oder Wirtschaftsgebieten zu errechnen.

Als Ergebnis der obigen Berechnung ist weiter festzuhalten, daß zum ersten Male im Jahre 1927/28 mehr Weizenmehl als Roggenmehl verbraucht worden ist. Man macht den Fehler, daß man die vor dem Kriege und auch noch jetzt stärker zutage tretende Zunahme des Weizenmehlverbrauchs auf das Wachsen des

Wohlstandes der Bevölkerung zurückführt, was nicht richtig ist. Abgesehen vom allgemeinen Brotkonsum, ist die Verschiebung vom Roggen- zum Weizenkonsum und umgekehrt durch die Preisrelation zwischen den beiden Getreidearten nur teilweise bedingt. Schon vor dem Kriege pflegte der Roggenkonsum in Jahren reicher Roggenernten zu steigen und der Weizenkonsum zurückzugehen. Es findet sich sogar die Ansicht[1]), die deutsche Bevölkerung wäre mehr zum Roggenkonsum übergegangen, falls die Roggenüberschüsse nicht mit Hilfe des Einfuhrscheinsystems nach dem Ausland Abfluß gehabt hätten. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß das unerwartete Steigen des Roggenkonsums für das Jahr 1925/26 auf die große Ernte des Jahres 1925 zurückzuführen ist. Umgekehrt dürfte, was den besonders scharfen Rückgang des Roggenmehlbedarfs im Jahre 1927/28 und das Anwachsen des Weizenmehlverbrauchs sowie die Tatsache betrifft, daß mehr Weizenmehl als Roggenmehl verzehrt wurde, die Erklärung hierfür in den ungewöhnlichen Preisverhältnissen des Jahres 1927/28 zu suchen sein. Die durch die Knappheit an gutem Roggen bedingten hohen Roggen- bezw. Roggenmehlpreise führten zu einer wesentlichen Einschränkung des Roggenmehlverbrauchs, während das Mißverhältnis zwischen den Preisen für Roggen- und Weizenmehl eine stärkere Verwendung des letzteren zur Brotbereitung mit sich brachte. Die Preise von Auslandsweizen bedingen, daß, selbst wenn deutscher Roggen teurer ist als Weizen, doch Roggenmehl immer noch längere Zeit etwas billiger ist als Weizenmehl. Der Unterschied geht dann allerdings auf einen selten kleinen Grad zurück, bei geringeren Weizenmehlsorten ist er wohl überhaupt nicht mehr vorhanden. Selbst bei höheren Roggenmehlpreisen wird sich aber der Verbrauch nur langsam mehr dem Weizenbrote zuwenden. Man hätte vielleicht erwarten können, daß das Minus im Roggenmehlverbrauch durch erhöhten Verzehr von Weizenmehl ausgeglichen worden wäre, was aber, wie wir gesehen haben, nicht der Fall war; die Folge war vielmehr, daß der gesamte Mehlverbrauch eine weitere Senkung erfuhr.

Die Abwanderung zum Weizenmehl durch den über den Weizenmehlpreis gestiegenen Roggenmehlpreis wird nicht schnell vor sich gehen, aber der Bäcker wird durch die bedeutend niedrigeren Preise für geringeres Weizenmehl einen immer größeren Teil in das sog. Roggenbrot mischen. Einer raschen Umstellung steht auch entgegen, daß die vielen mittleren und Kleinmühlen,

1) Gottfried Junge: Die Getreideeinfuhrscheine im Rahmen unserer Schutzzollpolitik. Diss. Leipzig 1912. S. 109.

die für die deutsche Mehlversorgung unentbehrlich sind, sich nicht in kürzerer Zeit vom Roggen- zum Weizenmehlverfahren umstellen können. Erst auf die Dauer muß eine Erhöhung des Roggenpreises über den Weizenpreis einen Rückgang des Roggenbrotkonsums zur Folge haben.

Bei der nächsten besseren Ernte würde diese Tatsache dann zwar zu einer Baisse infolge der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes führen und daher zur Wiederherstellung des vorhergehenden Zustandes, zumal sich der deutsche Boden eher zum Roggen- als zum Weizenanbau eignet und schon an und für sich Neigung besteht, wenn die Roggenpreise eine gewisse Höhe erreicht haben, den Weizenanbau zugunsten des Roggenanbaus einzuschränken. Ob sich dann der Konsum, der nun an das billigere Weizenmehl gewöhnt ist, ebenso schnell wieder wird umstellen können, ist sehr zu bezweifeln. Die Importweizenmühlen werden bei einer solchen Lage, die einen Anreiz zu stärkerem Weizenkonsum bietet, keine Schwierigkeiten, eher einen höheren Absatz im Binnenland haben. Dagegen wird die Lage für die ostdeutschen Roggenmühlen desto ungünstiger, je näher die Roggenpreise denen des Weizens stehen.

Außer dem dauernden Rückgang des Mehlkonsums ist für die Mühlen eine andere Erscheinung bemerkenswert, nämlich die Beobachtung von Schwankungen im Mehlabsatz. Saisonschwankungen, bedingt durch Angebot von Frischobst, neuen Kartoffeln, Anwachsen der Arbeitslosen im Winter etc, sind schon früher Tatsache gewesen ; ebenso war auch der Einfluß der Preishöhe der konkurrierenden Nahrungsmittel, hier besonders Kartoffeln und Fleisch, bekannt. Viel bedeutender aber ist für die Schwankung des Mehlabsatzes die Unregelmäßigkeit der Eindeckungen der Glieder geworden, die die Verteilung des Mehles von den Mühlen bis zum letzten Verbraucher zur Aufgabe haben. Händler und Bäcker pflegen heute „auf Meinung“ zu kaufen; gerade diese eigentlichen Schwankungen im Einkauf und die dadurch bedingten, oft monatelangen Stockungen des Absatzes sind nicht so leicht vorauszusehen und festzustellen. Geeignete Statistiken, wie Produktions- und Lagerstatistiken der Mühlen und des Handels, würden manche Grundlagen für die Beurteilung des gegenwärtigen Standes bieten und dadurch große Zins- und Lagerverluste vermeiden lassen. Als Anfang hierzu kann die in Berlin in Anwendung befindliche Lagerstatistik dienen; fraglich ist nur, ob bei der zur Gewinnung eines einigermaßen den Tatsachen entsprechenden Bildes notwendigen Ausdehnung einer solchen Statistik die Berichterstattung mit der entsprechenden Schnelligkeit arbeiten würde.

Der allgemeine Rückgang des Mehlkonsums hat die Frage entstehen lassen, worauf dieser zurückzuführen ist. Ohne Zweifel gehört die traditionelle Hochschätzung des Brotes einer vergangenen Zeit an. In weiten Kreisen herrscht jedoch Einigkeit darüber, daß für den Rückgang in den letzten Jahren ganz bestimmte Gründe maßgebend sind. Als wichtigste Ursachen gelten: 1. Die Verdrängung der Brotnahrung durch warmes Essen infolge des ausgebreiteten Kantinenwesens in den Betrieben, was sich besonders in den Gegenden starker Industrialisierung bemerkbar machen muß. 2. Die durchgehende Arbeitszeit besonders der Angestellten und Beamten in der Großstadt und die damit verbundene Zusammenfassung des früher mehrfachen Brotverbrauchs in eine Mahlzeit. 3. Die Verringerung des Gewichts der Gebäckstücke bei gleichem Preis und gleicher Zahl der konsumierten Einheiten. 4. Die Einschränkung der Mehlspeisen mit Rücksicht auf die „schlanke Linie". 5. Der Fortfall des stehenden Heeres, das fast ausschließlich Roggenbrot erhielt. 6. Die infolge der Zumischung von Weizenmehl zum Roggenmehl verursachte ungünstige Beschaffenheit und infolgedesssen gestiegene Unbeliebtheit des Roggenbrotes. 7. Die infolge des Nachtbackverbotes für viele eingetretene Unmöglichkeit, frisches Gebäck zu essen oder sich solches zur Arbeitsstelle mitzunehmen.

Ob, wie viele glauben, die gesunkene Kaufkraft weiter Schichten dazu beigetragen hat, diese zum Verzehr billigerer Nahrungsmittel übergehen zu lassen, scheint sehr zweifelhaft. So wird insbesondere oft argumentiert, daß an dem Sinken des Roggenmehlverbrauchs das Heer der Arbeitslosen mit schuld sei, weil es billigere Nahrungsmittel kaufen müsse. Das ist aber wenig wahrscheinlich, weil es billigere Nahrungsmittel als Roggenbrot kaum noch gibt.

Ueber geeignete Schritte zur Abhife dieses die ganze Mühlenindustrie schädigenden Zustandes ist schon viel beraten worden, zumal gerade in allerjüngster Zeit anläßlich der Agrardebatte diese Frage wieder in den Brennpunkt des Interesses gerückt ist. Zwei Mittel stehen im Bereich der Möglichkeit: der Propagandaweg und gesetzliche Maßnahmen. Ob dem ersteren ein wesentlicher Erfolg beschieden sein könnte, mag dahingestellt bleiben, da die Abneigung gegen das Brot allzu sehr im Zuge der heutigen Lebensweise liegt. Wenn man so oft auf die Erfolge der Obst- und Milchpropaganda hinweisen zu müssen glaubt, so dürfte diese Parallele irreführen; es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einer Propaganda, die den Konsum für etwas

Neues, bisher wenig oder garnicht Gekanntes gewinnen soll, und einer solchen, die ihn zu einem Konsumgut zurückführen soll, das dieser bereits in weitgehendem Maße abgelehnt hat.

Zur Förderung des Mehlabsatzes kämen als Werbemaßnahmen in Betracht: 1. Werbung durch Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung. 2. Werbung durch schriftlichen Verkehr. 3. Die Verpackung als Reklameträger. 4. Die Zeitungsanzeige. 5. Gemeinschaftsreklame und 6. eine gegen Geld einzulösende Brotbanderole. Außerdem fehlen den Mühlen die notwendigen Mittel, um eine Propaganda großen Stils — und nur diese könnte nutzbringend sein — zu veranstalten. Da es klar ist, daß ein nennenswerter Rückgang des Mehlverbrauchs nicht nur die Müllerei, sondern auch Mehlhandel, Landwirtschaft und Bäckerei interessiert, müßte eine Beteiligung auch dieser Kreise angestrebt werden, um die Schlagkraft der ganzen Aktion möglichst zu stärken; ohne ausreichende Finanzierung dürfte eine Propaganda von vornherein zum Mißerfolg verurteilt sein. In letzter Zeit ist auch wieder die Gewährung eines Staatskredits für solche Zwecke zur Debatte gestellt worden.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Propaganda ist jedoch, daß der Konsument am Konsumgut Geschmack findet; der relativ geringe Verbrauch, insbesondere an Roggenbrot, dürfte in erheblichem Umfange auf dessen schlechte Qualität zurückzuführen sein. Dem Bäckergewerbe ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß es in zunehmendem Maße bei der Roggenbrotbäckerei Weizenmehl mitverwandt und daher zur Abneigung gegen das heutige unschmackhafte Mischbrot beigetragen hat. Das sogenannte Brotgesetz soll hier durch einen Deklarationszwang für reines Roggenmehl bezw. reines Roggenbrot Abhilfe schaffen und der Bevölkerung die Garantie geben, eine seinen Wünschen entsprechende Ware zu erhalten. Vor allen Dingen aber soll das Gesetz auch variable Brotpreise schaffen. Seit einiger Zeit wird es in weiten Teilen des Reiches so gehandhabt, daß der Brotpreis fixiert, dagegen das Gewicht variabel ist. Je nach den Mehlpreisen wird dann in gewissen Zeitabständen das Gewicht des Brotes festgesetzt. Es fehlt so der Anreiz, das nur durch Gewichtssteigerung billigere Brot stärker zu konsumieren; es entspricht der Psyche des Konsumenten, daß er einer derartigen Verbilligung des Gutes keine oder nicht genügende Beachtung schenkt; es ist erwünscht, daß der Verbraucher jederzeit unmittelbar die Veränderung der Brotpreise erkennen und ihre Berechtigung nachprüfen kann. Das wird dazu führen, daß die Brotpreise sich mehr als bisher der Entwicklung

der Mehlpreise anpassen. So ist sicher, daß das System fester Brotpreise konkurrenzabschwächend, das im „Brotgesetz“ vorgeschlagene dagegen konkurrenzverstärkend wirkt, woran die Bäcker aus privatwirtschaftlichen Gründen erklärlicherweise kein Interesse haben. Es muß aber die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Konsum durch Verbilligung des Brotes aus eigenen Stücken angeregt wird.

Man ist sich indes heute in weiten Kreisen einig, daß allein auf dem Wege der Propaganda eine wirklich ins Gewicht fallende Steigerung des Konsums nicht zu erreichen ist. Es herrscht vielmehr Klarheit darüber, daß eine für die beteiligten Kreise ausreichende Hebung des Roggenkonsums, auf die sich das allgemeine Interesse zwecks Beseitigung der inländischen Roggenüberschüsse und Einschränkung der unsere Handelsbilanz belastenden großen Weizeneinfuhr vorwiegend konzentriert, nur durch geeignete Maßnahmen des Gesetzgebers zu erreichen sein wird. Als solche kämen vor allem in Frage: eine Beimischung von Roggen- zum Weizenmehl und eine niedrigere Ausmahlung des Roggens.

Der menschliche Konsum an und für sich könnte durch den letzten Plan nicht gehoben werden, wenn man nicht sogar annehmen will, daß er durch die infolge der niedrigeren Ausmahlung entstehende Verteuerung noch weiter zurückgeht. Nur der Landwirtschaft würde die — einen gleichbleibenden Konsum vorausgesetzt — jetzt größere Nachfrage nach Roggen durch höhere Preise helfen und unter derselben Voraussetzung den Mühlen, die entsprechend größere Quantitäten zu vermahlen hätten. Doch besteht die Befürchtung, daß die bei einer geringeren Ausmahlung des Getreides in entsprechend höherem Maße anfallende Kleie noch weit größere Schwierigkeiten im Absatz bieten würde, als dies schon jetzt infolge der bisher zollfreien Einfuhr von Auslandskleie der Fall ist.

Von einer zwangsweisen Zumischung ist anzunehmen, daß eine Zunahme des Roggenmehlverbrauchs und im gleichen Verhältnis ein Rückgang des Weizenmehlkonsums eintritt, dessen Ausmaß darüber hinaus noch durch eine steigende Unbeliebtheit bei den bisher an den Konsum reinen Weizenmehls gewöhnten Schichten eine Erweiterung erfahren dürfte. Ueber die zweckmäßige und zu ertragende Höhe einer solchen Mischung gehen die Meinungen sehr auseinander. Ganz abgesehen davon entsteht die Frage, wo eine solche Zumischung stattfinden soll. Auf einer Weizenmühle kann man wirtschaftlich nur Weizen mahlen, denn ihre Einrichtung ist ganz anders als die einer Roggenmühle; eine Mischung des

Mahlgutes wäre also nicht wünschenswert, so daß die Vermischung beim fertigen Mahlprodukt einzusetzen hätte. Auf jeden Fall würden, da die Weizenmühlen vornehmlich im Westen, die Roggenmühlen im Osten gelegen sind, gerade den ersteren erhebliche Frachtspesen beim Bezuge des zur Mischung notwendigen Quantums Roggenmehl entstehen. Außerdem muß die Frage der Auslandsmehleinfuhr in befriedigendem Sinne für die Mühlen gelöst werden.

So sehr ein solcher Zumischzwang gerade für die ostdeutschen Roggenmühlen zu begrüßen wäre, so sehr würde er besonders die westdeutschen Weizenmühlen, deren Stärke in der Herstellung eines möglichst reinen Auslandsweizenmehles, eines Spezialmehles, liegt, nachteilig treffen. Ganz abgesehen davon steht zu befürchten, daß eine solche Zwangswirtschaft einen Schleichhandel erzeugt, da eine lückenlose Kontrollmöglichkeit nach den Erfahrungen der Kriegszwangswirtschaft schlecht gegeben ist. Ein derartiges Gesetz würde dazu angetan sein, einen neuen Keil zwischen die einzelnen Gruppen der Mühlenindustrie, zwischen Roggen- und Weizenbetriebe, zu treiben. So dürfte die Lösung der so wünschenswerten Hebung des inländischen Mehlverbrauchs großen Schwierigkeiten begegnen.

b. Die Mehleinfuhr, insbesondere die Zollfrage.

Jede Mehleinfuhr, gleich welcher Höhe, muß für die Mühlen des eigenen Landes absatzeinengend wirken. Die Müllerei wird daher zu allen die Einfuhr ausländischer Fabrikate irgendwie begünstigenden Momenten Stellung nehmen und zwar mit einer Einmütigkeit, wie sie bei der Differenzierung der Interessen der verschiedenen Mühlen selten ist. In diesem Zusammenhang haben in der Nachkriegszeit drei Fragen Bedeutung erlangt: die Behandlung des Auslandsmehles bei der Umsatzsteuer, der Mehlzoll und das Saarkontingent.

Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft war die Einfuhr von Mehl umsatzsteuerfrei. Diese verfehlte Konstruktion der Umsatzsteuer mußte die Einfuhr von Mehl begünstigen, da das Auslandsmehl nicht nur für die Einfuhr, sondern auch für die verlängerte Einfuhr, also bis zum Bäcker, steuerfrei blieb, während das deutsche Mehl bei jedesmaligem Besitzwechsel mit der Abgabe, die zunächst $2^1/_2$ Prozent betrug und erst langsam abgebaut wurde, belegt wurde. Die Vergünstigung des Auslandsmehles fiel völlig erst am 11. 8. 1924.

Stellte schon diese ursprünglich im Interesse unserer Nahrungsmittelversorgung getroffene Maßnahme eine Begünstigung des Auslandserzeugnisses dar, so wirkte in ungleich größerem Maße die anfängliche Zollfreiheit einfuhrfördernd. Fragt man nach den Ursachen der ungeheuren Mehleinfuhr, so kommt man zu dem Ergebnis, daß zunächst die Mehleinfuhr freigegeben wurde, als das Getreide noch zum großen Teil unter der Zwangswirtschaft stand und die Bevölkerung daher besonders nach dem Weizenmehl griff, weil sie dieses gegenüber dem von den deutschen Mühlen notgedrungen hergestellten, hoch ausgemahlenen dunklen Mehl als Auszugmehl empfand. Aber selbst nach Abbau und Aufhebung der Zwangswirtschaft wurde der zollfreie Zustand noch lange beibehalten, bis die Zolltarifnovelle vom 17. 8. 1925 darin eine Aenderung schuf. Hatte man in der ersten Zeit nach dem Kriege aus demselben Grunde wie bei der Umsatzsteuer von der Erhebung eines Mehlzolles abgesehen, so traten, als die Versorgung Deutschlands einigermaßen sichergestellt war, andere Gründe in den Vordergrund, die eine Wiederaufrollung der grundsätzlichen Frage nach der Wirkung des Mehlzolls bringen mußten.

In das Problem der Zollwirkungen herrscht geringe Einsicht. Wenn der Kampf um die Notwendigkeit oder die Höhe der Getreidezölle geht, finden wir den Mehlzoll regelmäßig mit in den Streit gezogen, ja gegen ihn richtet sich gewöhnlich der Hauptansturm, sobald die Debatte auf das sozialpolitische Gebiet hinübergreift. Wenn sich die Getreidezölle tatsächlich preissteigernd auswirken, muß sich die Verteuerung auf den Mehlpreis fortpflanzen und am Mehl läßt sie sich wirkungsvoller als am Getreide dartun, da nicht das Getreide, sondern das Mehl, als solches oder zu Brot gebacken, Gegenstand des Konsums ist und mit seinen höheren oder niedrigeren Preisen unmittelbar das Budget der Konsumenten beeinflußt. Die Bedeutung des Mehlzolles in der Nachkriegszeit ist aber deshalb so gestiegen, weil auf der einen Seite die Konkurrenz der ausländischen Mühlen ganz erheblich angewachsen und anderseits die Konkurrenzfähigkeit der eigenen Industrie aus den bekannten Gründen zurückgegangen ist.

Der Mehlzoll kann ebenso wie der Getreidezoll zweierlei Wirkungen haben: einerseits kann er einfuhrhindernd oder -verhindernd wirken und andererseits kann er das inländische Preisniveau beeinflussen. Deshalb unterscheidet auch v. Schönebeck[1]),

1) Franz von Schönebeck, Zoll und Inlandspreis (3. Untersuchungen über die Wirkungen des Zolles auf die Gebiete des Müllereigewerbes) Berlin 1928. S. 54.

der den Mehlzoll in seiner Wirkung eingehend analysiert hat, abgesehen vom Finanzzoll, unter den in erster Linie wirtschaftspolitisch bestimmten Fällen drei Stadien: den Erziehungs-, den Ausgleichs- und den Marktsicherungszoll, von denen nach seiner Ansicht der letztere gewissermaßen das Erfolgsstadium der beiden ersten bedeutet. Daß in Deutschland der Mehlzoll niemals Erziehungszoll sein kann, dürfte bei dem Stande unserer hochentwickelten Mühlenindustrie nicht bezweifelt werden. Dagegen charakterisiert v. Schönebeck den Vorkriegszoll als Marktsicherungszoll, der, da die Fernhaltung der ausländischen Produkte bereits gelungen ist, nur noch Störungen vom Binnenmarkt fernhalten soll, wenn beispielsweise in Krisenzeiten das Ausland seine Ueberproduktion zu Schleuderpreisen bei uns abzusetzen und die heimische Erzeugung durch Dumping zu gefährden versucht. Die Nachkriegszeit hat auch auf diesem Gebiet mit Rückschlägen nicht gespart: der Zoll der Nachkriegszeit ist wieder zum Ausgleichszoll geworden; bei Einführung im Jahre 1925 sollte es erst noch seine Aufgabe sein, den Import einzudämmen oder zu beseitigen. Während also das Kennzeichen des Marktsicherungszolles die Deckung des heimischen Bedarfs durch Eigenproduktion, geringe Einfuhr und dafür eine ständige und erhebliche Ausfuhr ist, kann der Ausgleichszoll diese Momente noch nicht aufweisen.

Daß der Mehlzoll der Nachkriegszeit einen anderen Charakter trägt, als der oben in seinen Merkmalen geschilderte Vorkriegszoll, ergibt sich aus folgender Tabelle, die die wichtigsten statistischen Daten über Einfuhr, Ausfuhr und Eigenproduktion enthält, wobei die letzte Prozentziffer das jeweilige Prozentverhältnis der Inlandsproduktion zum Inlandsverbrauch angibt. Dabei ist für die Ermittlung der Zahlen von Produktion und Verbrauch dieselbe Methode angewandt worden, die schon im vorigen Kapitel der Errechnung der Konsumziffer gedient hatte.

Roggenmehl (in 1000 t).

Wirtschaftsjahr[1])	Produktion	Verbrauch	Einfuhr	Ausfuhr	
1908/9—12/13[2])	4371,1	4221,0		150,1[3])	= 103,6%
1924/25	3689,9	3650,0	33,0	69,9	= 101,1%
1925/26	3847,1	3826,0	1,7	22,8	= 100,6%
1926/27	3524,6	3500,0	2,9	27,5	= 100,7%
1927/28	3185,8	3162,0	0,8	24,6	= 100,8%
1928/29	3392,2	3357,0	0,02	35,2	= 101,1%

1) August-Juli.
2) Durchschnitt.
3) Durchschnittlicher Ausfuhrüberschuss.

Weizenmehl (in 1000 t).

Wirtschaftsjahr[1])	Produktion	Verbrauch	Einfuhr	Ausfuhr	
1908/9—12/13[2])	3788,2	3630,0		158,2[3])	= 104,4%
1924/25	2709,4	3188,0	567,4	88,8	= 85,0%
1925/26	2967,5	3093,0	194,0	68,5	= 95,9%
1926/27	3305,4	3349,0	86,4	42,8	= 98,7%
1927/28	3494,8	3495,0	43,4	43,2	= 100,0%
1928/29	3632,6	3597,0	31,5	67,1	= 101,0%

Der Zoll der Nachkriegszeit hat seine Funktionen geändert; die Ausfuhr ist auf ein bescheidenes Maß zurückgegangen, die Einfuhr, besonders bei Weizenmehl, bedeutend gestiegen und entsprechend die Deckung des Verbrauchs durch die Eigenproduktion bei Weizenmehl nicht mehr ausreichend gewesen, bei Roggenmehl gesunken. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß die Entwicklung, wenn auch langsam, wieder dem Vorkriegsstande zustrebt. Auf Grund dieser Analyse der Verhältnisse unserer Mühlenindustrie in bezug auf Produktion, Einfuhr und Ausfuhr von Weizen- und Roggenmehl glaubt deshalb auch v. Schönebeck[4]) annehmen zu dürfen, daß wir es heute beim Mehlzoll nur noch mit einem vorübergehenden Ausgleichszoll zu tun haben, daß aber die Rückbildung zum reinen Marktsicherungszoll bereits im Gang ist und fortschreitet.

Hinsichtlich der Wirkung des Mehlzolles auf die Preishöhe des Inlands liegt die Gefahr nahe, das Problem der Preiswirkung der Getreidezölle mit in die Untersuchung hineinzuziehen, indessen nur bezüglich der Frage, ob eine direkte oder indirekte Verteuerung des inländischen Getreidepreises infolge der Getreidezölle stattfindet und in welchem Umfange, während die weitere so wichtige Frage, wie diese etwaige preisverteuernde Wirkung wirtschaftspolitisch zu beurteilen sei, außerhalb des Rahmens der Untersuchungen über die Wirkungen des Mehlzolls fällt. Ohne jeden Zweifel an der Richtigkeit der Hypothese wird zumeist einfach vorausgesetzt, daß sich der Mehlzoll restlos im Inlandspreise auswirkt und den gesamten inländischen Mehlverbrauch in die Verteuerung hineinzieht. Die Kernfrage des Problems ist es aber, ob es tatsächlich der eigentliche Müllereischutz ist, der das Mehl überhaupt verteuern kann, oder ob nicht vielmehr die Verteuerung, falls sie vorliegt, nur eine Fortentwicklung der Getreidezölle ist. So

1) August-Juli
2) Durchschnitt
3) Durchschnittlicher Ausfuhrüberschuss
4) a. a. O. S. 119.

stellt v. Schönebeck[1]) fest: „Eine Erhöhung der Inlandspreise als Wirkung des Mehlzolles, d. h. der in ihm enthaltenen Schutzspanne für die Müllerei, kam für die Vorkriegsjahre nicht in Betracht; vielmehr lagen unsere heimischen Mehlpreise höchstens um den Zollbetrag für das vermahlene Getreide, die sog. Getreidequote, über den Weltmarktpreisen, zu denen unser Export mit Hilfe der Rückvergütung der Getreidequote durch Einfuhrscheine erfolgte. In der Nachkriegszeit, als die Vorbelastung unserer Produktion und der Leerlauf unserer Betriebe unsere Produktionskosten über die ausländischen Angebotspreise hinaustrieben, hat der wieder eingeführte Mehlzoll den in ihm früher latent vorhandenen, jetzt aber evident und aktuell gewordenen Ausgleichszweck erfüllt, indem er das Minus im Preise der Auslandsofferten ausglich und dadurch den heimischen Markt sicherte; er konnte diese Art der Sicherungswirkung, nämlich den Schutz der höheren Inlandspreise, jedoch erst dann und insoweit erfüllen, als seine Höhe ausreichend war".

Allerdings kann man v. Schönebeck in seiner Ansicht nicht ganz beipflichten, daß der Marktsicherungszoll der Vorkriegszeit seine Aufgabe erfüllt habe, ohne den Preis der Inlandsware zu verteuern, und der Zoll der Nachkriegszeit höchstens vorübergehend davon eine Ausnahme mache. Die Annahme, daß unsere Exportfirmen auf dem Weltmarkt auch nur Weltmarktpreise für ihr Mehl erhalten und daß dann auch im Inlande für sie nur dieselben, also keine höheren Preise, erreichbar sein müssen, weil sie sonst nicht auf die Dauer den Auslandsmarkt aufsuchen würden, dürfte wohl nicht unbestritten sein. Abgesehen von der zu den Auslandsmärkten oft viel günstigeren Frachtlage unserer Exportmühlen, ist die Tatsache in Rechnung zu stellen, daß die Einfuhrscheinrückvergütung, die unsere Mehlausfuhr erfährt, dem technisch auf der Höhe befindlichen Müller sehr wohl gewisse Vorteile verschaffen kann. Unsere Exportmühlen sind fast durchweg modern eingerichtete Großbetriebe, denen gegenüber der Fiskus sich durch seine zwei Schutzmaßnahmen: amtliche Vergleichsmuster und das Recht der Buchkontrolle, nur bis zu einer gewissen Grenze geschützt hat. Die erwähnte Rückvergütung setzt sie vielmehr in die Lage, gegenüber der Konkurrenz des Auslandes auf den Auslandsmärkten günstiger zu konkurrieren und dort unter Umständen einen Preis zu erzielen, der zwar nur der Höhe des Weltmarktpreises entspricht, aber infolge der Rückvergütung und der geringeren Frachtbelastung nach dem Auslande über dem Inlandspreis liegt.

1) a. a. O. S. 119/20.

Selbst wenn dies aber nicht so wäre, bliebe bestehen, daß ohne den der Auslandseinfuhr entgegentretenden Mehlzoll die Konkurrenz auf dem Inlandsmarkte erhöht würde und ein Preisdruck die Folge wäre. Das gilt in gleichem Maße wie für jeden Zoll, der in der Lage ist, die Einfuhr wirklich irgendwie zu behindern, auch für den deutschen Mehlzoll. Der Mehlzoll sollte, wie der Begründung zur Zolltarifnovelle von 1925 entnommen werden kann, ausdrücklich einen Ausgleich für die durch Steuern, Zinsen, hohe Löhne und soziale Aufwendungen entstandene Vorbelastung durch Verteuerung des eingeführten Mehles bieten, zumal die gegenüber der vorhandenen Kapazität eingeschränkte Effektivproduktion die Selbstkosten je Gewichtseinheit Mehl erhöhen und unsere Inlandspreise über den Weltmarktpreis treiben muß. Nur infolge der enormen Inlandskonkurrenz hat der Zoll es nicht vermocht, den Mühlen zu rentablen Inlandspreisen zu verhelfen. Dasselbe betont schon die Zolltarifnovelle von 1925 an der betreffenden Stelle der Spezialbegründung zu den Tarifnummern 262 und 264/65: „Der starke Wettbewerb der deutschen Mühlen untereinander bietet Gewähr dafür, daß der Zoll nur insoweit zur Verteuerung des Mehles führen wird, als die höheren inländischen Produktionskosten dies unbedingt notwendig machen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bei stärkerem Beschäftigungsgrade der Mühlen die Produktionskosten sich entsprechend verringern werden und dadurch die Verteuerung des Mehles durch den Zoll zum großen Teil wieder ausgeglichen wird."

Eine direkte Erhöhung der Inlandspreise durch den Mehlzoll wird allerdings wenig wahrscheinlich sein, da der Preis eines Artikels, der im Inlande ausreichend hergestellt werden kann, niemals durch einen Einfuhrzoll zu regeln ist. Wenn aber auch zuzugeben ist, daß der Inlandspreis noch heutigen Tages ganz überwiegend durch das inländische Angebot geregelt wird, das durch die Uebersetzung der Mühlenindustrie einen starken Druck auf den Markt auszuüben in der Lage ist, so läßt das Ziel des Mehlzolles die Beeinflussung des inländischen Preisniveaus doch nicht völlig außer acht. Es wäre nicht abzusehen, wohin die Inlandspreise besonders in den Einbruchsgebieten des Auslandsmehles abgleiten würden, wenn nicht ein ausreichender Zoll der Auslandskonkurrenz in den Weg tritt.

Für die Mühlenindustrie wird der Zoll also im wesentlichen dadurch Vorteil bringen, daß es ihm bei genügender Höhe gelingt, den Teil des Konsumbedarfs, der ohne ihn bezw. ohne geeignete

Höhe im Wege des Mehlimports durch die ausländische Produktion gedeckt werden würde, für die heimische Bearbeitung zu erhalten und so, selbst wenn die besagte Ueberproduktion der Mühlen eine Erhöhung des Preisniveaus illusorisch machen sollte, durch Vergrößerung der Produktion die Selbstkosten der Mühlen je Produktionseinheit zu senken und ihnen auf diese Weise Preisvorteile zu bringen.

Wenn auf seiten der Müllerei oft betont wird, der Mehlzoll könne höchstens die Mehlarten verteuern, die tatsächlich eingeführt würden, so dürfte dem entgegenzuhalten sein, daß bei den Mehlen, bei denen der Zoll genügt, um eine Einfuhr zu verhindern, die Wirkung eine viel größere sein muß, weil er hier den heimischen Mühlen eine Monopolstellung auf dem Inlandsmarkt ermöglicht. Es werden gerade bei den Mehlen, die eingeführt werden und die angeblich einzig und allein verteuert werden können, inländische und ausländische Mühlen durch gemeinsame Konkurrenz auf dem deutschen Markte den Preis niedrig halten.

Im Kampf um die Notwendigkeit des Mehlzolls hat die Mühlenindustrie meist nur eine Stütze an der Landwirtschaft. Mühlenindustrie und Landwirtschaft betrachten indessen den Mehlzoll unter verschiedenen Gesichtspunkten. Für die Landwirtschaft steht das Verhältnis zwischen Getreide- und Mehlzoll und die Sorge im Vordergrund, daß nicht durch einen ungenügenden Mehlzoll die Wirkung der Getreidezölle beeinträchtigt werde, während die Müllerei ihr Hauptaugenmerk auf ihre eigene Schutzzollspanne gerichtet hält.

Man verkennt fast allgemein, daß es bei einer Kritik des Mehlzolls nur auf das Verhältnis zwischen Getreide- und Mehlzoll ankommt und daß als eigentlicher Mehlzoll nur der Zollrest anzusehen ist, der vom Mehlzoll nach Abzug des Zollbetrages für das vermahlene Getreide noch verbleibt. So kann auch die Belastung der Konsumenten durch den Mehlzoll nicht sehr erheblich sein. Nimmt man selbst an, daß die ganze Mühlenschutzspanne sich voll auswirke, so kann die Belastung durch den Mehlzoll höchstens dem Mehlverbrauch pro Kopf mal Mühlenschutzspanne gleichkommen, was bei dem heutigen Durchschnittsverbrauch von ca. 110 kg gleich 110 kg à M 4.50 ($66^2/_3$ %iges Mehl als Durchschnitt angenommen) = 4,95 M pro Kopf und Jahr ausmacht. Diese Konsumbelastung ist jedoch rein theoretisch und stellt das Maximum des Möglichen dar.

Die geringe Einsicht in das Problem der Zollwirkungen umgeht viel lieber die Kernfrage des Problems, ob der eigentliche Müllereischutz oder nur die Fortentwicklung der Getreidezölle das Mehl verteuert. Der Mehlzoll bildet mit demjenigen Teilbetrage, der dem Zollwert des vermahlenen Getreidequantums entspricht, d. h. mit der Getreidequote, lediglich die notwendige Verlängerung des Getreideschutzes. Falls die Getreidezölle die inländischen Getreidepreise erhöhen, wird bei einem dieser Preissteigerung nicht entsprechenden Mehlzoll Mehl statt Getreide eingeführt werden. So konnte, nachdem mit der Stabilisierung unserer Währung der natürliche Schutz, den unsere Untervaluta bis dahin geboten hatte, gefallen war, nämlich Ende 1923 und namentlich 1924, jene durch den Hunger unserer Bevölkerung nach hellen Mehlen noch gesteigerte gewaltige Einfuhr von besonders Weizenmehl einsetzen, die infolge des fehlenden Mehlzolls das Auslandsmehl an die Stelle des ausländischen Weizens setzte. Es betrug die Einfuhr (in 1000 t):

Wirtschaftsjahr (August-Juli)	Weizen	Weizenmehl
1912/13	2512,8	17,1
1922[1])	1392,6	22,7
1923[1])	474,8	148,2
1924/25	1548,9	567,4
1925/26	1835,2	194,0
1926/27	2527,7	86,4
1927/28	2554,0	43,4
1928/29	2547,4	31,5

Dabei ist die Statistik besonders der deutschen Mehleinfuhr in den Jahren 1923 und 1924 unvollständig, weil sie die besetzten Gebiete nur ganz lückenhaft erfassen konnte; die Frage des „Lochs im Westen“ ist bekannt.

Für die Müllerei als Gewerbe kann sonach nur der vom Mehlzoll nach Abzug der Getreidequote noch verbleibende Rest, die sogenannte Mühlenquote, als Schutzzoll in Betracht kommen. Nur dieser Zollrest kann für die Mühlenindustrie Zweck und Wirkung haben. Das gilt um so mehr, als gerade in den überseeischen Ländern die Preisspanne zwischen Getreide und Mehl infolge der niedrigeren Fabrikationskosten viel geringer als in Deutschland ist, so daß die Möglichkeit besteht, daß selbst in Zeiten, in denen die Angebote amerikanischen Getreides auf deutsche Einfuhrhäfen über denen von Inlandsgetreide etwa gleicher Qualität liegen, noch eine Konkurrenz zwar nicht mehr des Auslandsgetreides, wohl aber des

1) Kalenderjahr.

Auslandsmehles mit unserem heimischen Mehl eintreten kann, wenn nicht eine genügend hohe Schutzspanne des Mehlzolls das verhindert. Nur wenn auf der Gegenseite ein Monopol oder ein ähnliches Gebilde es in der Hand hätte, nach Belieben Getreide oder Mehl anzubieten, würde die Schutzspanne ihre die Mehleinfuhr regulierende Wirkung aufheben. In allen andern Fällen wird es selbst bei einem absolut ganz niedrigen Mehlzoll immer noch um den Betrag der Schutzspanne lohnender sein, Getreide als Mehl einzuführen.

Aus diesem Grunde wird die Frage entstehen, wie hoch der Mehlzoll sein muß, um die ausländische Mehleinfuhr einigermaßen fernzuhalten. Die Berechnung der Mühlenquote wird sich ganz verschieden stellen, je nachdem, welche Basis einer Mehlausbeute man zugrunde legt. Die Reichsregierung z. B. ist in ihrer Begründung zu der Zollvorlage von 1925 und auch später jeweils von einer Ausbeute von $66^2/_3\,\%$ (also $1^1/_2$ Doppelzentner Getreide = 1 Doppelzentner Mehl) ausgegangen, hat also offenbar einen mittleren Satz finden wollen. Ueber die Entwicklung der Mühlenquote in der Nachkriegszeit auf dieser Grundlage gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

	Weizenzoll	Roggenzoll	Mehlzoll	Mühlenquote Weizenmehl	Mühlenquote Roggenmehl
Bülowvertr. 1904	5,50	5,—	10,20	1,95	2,70
1. 9. 25 — 31. 7. 26	3,50	3,—	8,—	2,75	3,50
1. 8. 26 — 31. 3. 27	5,—	5,—	10,—	2,50	2,50
1. 4. 27 — 11. 4. 27	5,—	5,—	12,50	5,—	5,—
12. 4. 27 — 9. 7. 29	5,—	5,—	11,50	4,—	4,—
10. 7. 29 — 10. 2. 30[1])	6,50	6,—	14,50	4,75	5,50
10. 7. 29 — 20. 1. 30[2])	7,50	7,—	14,50	3,25	4,—

Seit dem 1. 4. 1927 hat demnach die Mühlenquote eine Erhöhung erfahren. Dagegen wurden durch die Verordnung über die Zolländerungen vom 3. 7. 29 die Mühlen insofern benachteiligt, als der Mehlzoll vertraglich und autonom auf M 14,50 festgesetzt wurde. Das bedeutete, daß auch die Nichtvertragsländer, vor allem Canada, den ermäßigten Zollsatz eingeräumt bekamen, während der canadische Weizen dem autonomen Zoll von M 7,50 unterlag. Während so zwischen dem Vertragszollsatz für Getreide und dem Mehlzoll eine angemessene Relation gewahrt blieb, fiel diese gerade bei den Nichtvertragsländern fort. Auf diese Weise hat die deutsche Mühlenindustrie gegenüber dem Mehlexportlande, von dem sie quali-

1) Vertragszölle.
2) autonome Zölle.

tativ den schärfsten Wettbewerb auszuhalten hat, die geringste Mühlenschutzspanne. Trotzdem sind die befürchteten Folgen nicht eingetreten; die verbliebene Schutzspanne scheint ausreichend geblieben zu sein.

Entfällt die Mühlenquote infolge zu geringer Bemessung des Mehlzolls im Vergleich zum Getreidezoll, so dringen Auslandsmehle in den deutschen Markt ein. Es ist augenscheinlich, daß die Einführung eines ausreichenden Mehlzolls und seine im Laufe der letzten Jahre erfolgte Erhöhung genügt hat, um die ausländische Mehleinfuhr immer mehr einzudämmen.

Die Mehleinfuhr betrug (in 1000 t):

Wirtschaftsjahr (August-Juli)	Roggenmehl	Weizenmehl
1912/13	1,0	17,1
1924/25	33,0	567,4
1925/26	1,7	194,0
1926/27	2,9	86,4
1927/28	0,8	43,4
1928/29	0,02	31,5
1929/30	0,08	32,2

Die Zielrichtung unserer Weizenmehleinfuhr geht also offenbar dahin, unseren vorkriegszeitlichen Zustand wieder zu erreichen, während dieser bei der Roggenmehleinfuhr schon erreicht ist; das scheint um so auffallender, wenn man laut obiger Tabelle feststellt, daß die Schutzspanne beim Roggenmehl nur zuweilen wenig mehr betragen hat als die des Weizenmehls. Während sie also beim ersteren ausgereicht hat, die Einfuhr gänzlich belanglos zu machen (meist Einfuhr im zollfreien Grenzverkehr), ist unsere Weizenmüllerei in der Abdrängung des Auslandsmehles vom ausländischen Markt noch nicht so erfolgreich gewesen wie ihre Schwester, die Roggenmüllerei, wenngleich von der nur zu oft gehörten „Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit Auslandsmehl“ nicht mehr die Rede sein kann.

Die immerhin noch in größerem Maße bestehende Weizenmehleinfuhr hat ihre Gründe darin, daß die Schutzspanne nicht für alle Mehlsorten, insbesondere die Weizenfeinmehle, ausreicht. Genügt sie für die Roggenmehle und die gewöhnlichen Weizenkonsummehle, so gilt dies nicht für die sog. Auszugmehle. Zwar war auch in der Vorkriegszeit kein eigentlicher Schutzzoll für Auszugmehle vorhanden; wenn aber trotzdem die Einfuhr keinen größeren Umfang angenommen hatte, so lag das daran, daß wir in der Vorkriegszeit unter etwa gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie das Ausland ge-

arbeitet haben. Außerdem waren damals weder die amerikanische noch die canadische Müllerei so stark entwickelt, daß sie Veranlassung gehabt hätten, den deutschen Markt durch Preisunterbietung und durch Dumping zu forcieren.

Man darf nicht vergessen, daß bei der obigen Tabelle, die anscheinend eine annehmbare Mühlenschutzspanne erkennen läßt, den Berechnungen eine Ausbeute von $66^2/_3\,\%$ zugrunde gelegt ist. Bei Roggenmehlen, deren Ausbeute fast allgemein zwischen 60 bis $70\,\%$ schwankt, dürfte also der Satz von $66^2/_3\,\%$ einigermaßen einen Durchschnitt darstellen, so daß auch die Mühlenschutzspanne bei einem niedrig gezogenen Mehl von etwa $60\,\%$iger Güte ausreicht. Dagegen ist es erheblich schwieriger, beim Weizenmehl einigermaßen einen Durchschnittszoll zugrunde zu legen. Der Satz von $66^2/_3\,\%$ mag einem Durchschnitt der Weizenkonsummehle entsprechen, weshalb auch bei diesen unbestritten die Schutzspanne ausreichend ist, um deren Einfuhr ganz oder fast ganz zu verhindern. Man muß aber annehmen, daß der ganz überwiegende Teil der Weizenmehleinfuhr aus Feinmehlen besteht. Der Durchschnittssatz von $66^2/_3\,\%$ bei der Errechnung der Mühlenschutzspanne ist zu hoch; die sog. Auszugmehle bleiben ohne jeden Zollschutz, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht. Bei einem Weizenzoll von M 6,50 und einem Weizenmehlzoll von M 14,50 stellte sich das Verhältnis wie folgt:

Ausbeute	$70\,\%$	$66^2/_3\,\%$	$60\,\%$	$50\,\%$	$40\,\%$	$30\,\%$
Mühlenschutzspanne	5,20	4,75	3,65	1,50	—1,75	—7,15

Die Schutzspanne sinkt mithin mit dem Grade der Feinheit. Aus diesem Grunde hat auch die Müllerei seit Wiedereinführung der Mehlzölle den Standpunkt vertreten, daß bei Bemessung der Schutzspanne von einem $50\,\%$igen Mehle auszugehen ist, damit auch die feineren Mehle Zollschutz genießen können. Selbst der Hinweis darauf, daß die Schutzspanne im Mehlzoll vor dem Kriege genügend gewesen sei, genügt für einen Vergleich mit der Nachkriegszeit infolge der eingetretenen Belastung der deutschen Industrie nicht.

Gewiß muß als sicher zugegeben werden, daß die Einfuhr ausländischer Mehle zu einem großen Teil auf die Vorliebe der heimischen Konsumenten für die sog. Patentmehle, die angeblich besser sind als unsere deutschen Mehle, zurückzuführen ist und ob nicht selbst bei einem höheren Zollschutz der Konsument lieber etwas mehr für diese bezahlen, als ganz auf sie verzichten würde. Die Weizenmehleinfuhr ist im ganzen gewiß als erträglich anzusehen;

ist man jedoch der nicht unbegründeten Ansicht, daß die Einfuhr fast ausschließlich aus Feinmehlen besteht, und setzt man diese in Beziehung zur deutschen Feinmehlerzeugung, dann ergibt sich, daß die Feinmehleinfuhr doch einen erheblich größeren Anteil ausmacht als bei einer Gegenübersetzung mit der gesamten Mehlproduktion.

Eine Abhilfemöglichkeit besteht nur durch eine Abstufung des Zolls nach dem Grade der Feinheit. Bisher hat sich die Müllerei grundsätzlich mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Abstufung des Mehlzolls nach der Ausbeute ausgesprochen, weil sie zolltechnische Schwierigkeiten und eine schwer wirksame Kontrolle fürchtet; es sollte aber doch die Möglichkeit nachgeprüft werden, ob nicht durch geeignete Maßnahmen das Funktionieren eines Qualitätszolls sichergestellt werden könnte, zumal andere Länder diese Frage in befriedigendem Sinne gelöst haben.

In Mühlenkreisen wird sehr oft auf die Festlegung eines bestimmten Verhältnisses zwischen Getreide- und Mehlzoll, etwa 1 : 2,5, Wert gelegt. Das geschieht sehr zu Unrecht; eine derartige Relation ist völlig wertlos und kann mit Leichtigkeit durch Zahlenbeispiele ad absurdum geführt werden. Man denke an einen Getreidezoll von M 1,— und einen Mehlzoll von M 2,50, der trotz der eingehaltenen Relation die Mehleinfuhr nicht würde hindern können, und anderseits an einen Getreidezoll von M 20,— und einen Mehlzoll von M 50,–, dessen Höhe als völlig übertrieben und nicht notwendig gelten muß. Dagegen wird allgemein in dieser Hinsicht der absoluten Höhe des Getreidezolls viel zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn nämlich der Getreidezoll so hoch ist, daß er die Einfuhr teilweise oder ganz unmöglich macht, schließt er gewissermaßen schon einen Teil der Mühlenschutzspanne ein; die offizielle Schutzspanne braucht dann nicht so hoch zu sein, um doch schon zu einer Abwehr der Mehleinfuhr auszureichen.

Eine ganz neuartige Regelung des Mehlzolls hat das Zollgesetz vom 22. 12. 1929 getroffen, indem durch Verbindung mit dem gleitenden Getreidezoll ein ebenfalls gleitender Mehlzoll eingeführt wurde. Danach soll der Weizen- und Roggenmehlzoll jeweils das anderthalbfache des Weizenzolls plus einer Schutzspanne von M 4,25 betragen. Mag auch diese Schutzspanne als einigermaßen genügend gelten, so ergibt sich aus der Bestimmung des Roggenmehlzolls, der auf Grund des Weizenzolls errechnet ist, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Gleitzölle lassen die Möglichkeit offen, daß der Roggenzoll über den Weizenzoll steigt; richtet sich jedoch die Berechnung des Mehlzolls nach dem Weizenzoll und ist dieser niedriger

als der Roggenzoll, so kann die Schutzspanne beim Roggenmehl verschwinden und die Gefahr größerer Roggenmehlimporte, besonders von seiten Polens infolge der dortigen Exportprämie, bei Abschluß eines Handelsvertrages und der Beseitigung der Kampfzölle näherrücken.

Obgleich zweifellos die gesamte Müllerei durch die Mehleinfuhr empfindlich getroffen wird, haben doch die an der westlichen Grenze und den Häfen befindlichen Betriebe am schwersten darunter zu leiden. Die Großmühlen waren in den Zeiten der großen Mehlimporte fast lahmgelegt, die Klein- und Mittelbetriebe im Lande hatten immerhin noch besseren Absatz. Während die letzteren einigermaßen durch die Transportkosten geschützt sind, die das importierte Mehl bis zu den weiter im Innern gelegenen Absatzgebieten durchzumachen hat, haben die an den Einbruchstellen oder in ihrer Nähe gelegenen Mühlen jeweils den ersten Stoß der Invasion auszuhalten.

Auf die Einengung des Inlandsmarktes hat für die Mühlen der angrenzenden Gebiete nach dem Kriege das sog. Saarkontingent Einfluß erlangt. Durch die Vereinbarung vom 11. 7. 1925 zwischen Frankreich und Deutschland gestand Deutschland dem Saargebiet ein zollfreies Mehlkontingent in Höhe von 10000 t im Jahre zu. Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß Deutschland bei den Unterhandlungen bestrebt war, schon jetzt die wirtschaftlichen Zusammenhänge wiederherzustellen, wie sie vor dem Kriege bestanden, so hatten die saarländischen Mühlen doch schon vor dem Kriege nur rein örtliche Bedeutung; ihre Leistungsfähigkeit reichte bei weitem nicht hin, den Bedarf des eigenen Gebietes zu decken. Nach der Statistik des Eisenbahnverkehrs von 1913 wurden in das Saargebiet (von Neunkirchen bis ausschließlich Trier) verladen:

aus der Rheinpfalz	12397 t
von Mannheim-Ludwigshafen	18207 t
vom linksrhein. Hessen	6606 t
aus Elsaß-Lothringen	9193 t
aus dem übrigen Deutschland	5567 t
	51970 t

Demgegenüber betrug der Versand aus dem Saargebiet:

nach der linken Rheinprovinz	884 t
nach der Rheinpfalz	235 t
nach Hessen sowie Mannheim-Ludwigshafen	24 t
	1143 t

Obige Ziffern allein beweisen, daß das dichtbevölkerte Industriegebiet der Saar in der Hauptsache von den Mühlen der Rheinpfalz und des Oberrheins beliefert wurde, soweit nicht eigene Erzeugung stattfand. Nicht nur, daß schon die Regelung des Friedensvertrages mit seinem Einschluß des Saargebiets in das französische Zollgebiet der süddeutschen Mühlenindustrie dieses Absatzgebiet genommen hat, bestand jetzt durch die Vereinbarungen des Saarabkommens die große Gefahr, daß mit dessen Hilfe eine zollfreie Ausfuhr französischen, insbesondere elsässischen Mehles nach Deutschland ermöglicht wurde.

Das Kontingent ist später durch das Zusatzabkommen vom 31. 3. 1927 zum vorläufigen Handelsabkommen auf 6000 t herabgesetzt worden. Eine Besserung in den bisherigen Bestimmungen trat insofern ein, als jetzt im Gegensatz zu früher das aus dem Saargebiet eingeführte Mehl einem Zwischenzollsatz unterworfen wurde, der allerdings gegenüber dem regulären Zoll viel zu niedrig war, um einfuhrhindernd wirken zu können. Das Saarabkommen ist schließlich mit kleinen Abänderungen weiter in Geltung geblieben.

Schwere Schädigungen hat die besonders in Jahre 1929 zutage getretene Absatzschwierigkeit der Kleie, des wichtigsten Nebenprodukts der Müllerei, gebracht. Eine übermäßige Einfuhr, namentlich wenn diese als verhältnismäßig mehlreich besonders hochwertig ist und womöglich noch ausgemahlen werden kann, wird die Preise des inländischen Kleieanfalls drücken und die Kalkulation der Mühlen wesentlich verschlechtern, da der Anfall an Nachprodukten beim Fabrikationsgang mehr als 25% beträgt.

Die Zollfreiheit, die schon von jeher im Interesse der Landwirtschaft bestand, hat den Import ausländischer Kleie in den letzten Jahren wieder beträchtlich anschwellen lassen; wenn er auch nicht die Vorkriegswerte erreicht hat, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft in der Nachkriegszeit vorwiegend zur Verfütterung von Kraftfuttermitteln übergegangen ist. Die Einfuhr von Kleie betrug:[1])

1912/13	1422300 t
1924/25	106400 t
1925/26	250800 t
1926/27	560000 t
1927/28	578400 t
1928/29	494800 t

1) August-Juli.

Besonderen Widerspruch rief die ungehinderte Einfuhr von Kleie jedoch erst hervor, als Mitte des Jahres 1929 die polnische Regierung den hisher bestehenden Ausfuhrzoll für Kleie aufhob und damit dem Einströmen polnischer Kleie in die östlichen Gebiete des Reiches keine Schranken gesetzt waren. In dieser Zeit stammte ein großer Teil der gesamten Kleieeinfuhr allein aus Polen:

		Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen, Poln. O/S und Danzig
1929	Juli	29150 t	5030 t
	August	35850 t	15220 t
	September	42200 t	16910 t
	Oktober	49020 t	19250 t
	November	57580 t	24950 t
	Dezember	39610 t	14630 t[1])
1930	Januar	37320 t	10760 t

Die ostdeutschen Binnenmühlen litten darunter um so mehr, als der Tiefstand der Getreidepreise an und für sich schon die Landwirtschaft vom Ankauf von Futtermitteln abhielt und sie an deren Stelle ihr eigenes Getreide verfüttern ließ. Bei Roggenkleie war die Situation zeitweise so, daß die Mühlen aus Raummangel entweder die Kleie um jeden Preis verkaufen mußten oder zu Betriebseinschränkungen genötigt waren. Die gesamte Mühlenindustrie hat daher in letzter Zeit den Ruf nach ausreichenden Kleiezöllen laut werden lassen.

c. Die Gebietsverluste.

Daß die Gebietsverluste des Reiches durch den Versailler Vertrag für die Rohstoffbasis der Mühlen in manchen Teilen des Reiches nicht ohne Nachwirkungen geblieben sind, ist bereits zum Ausdruck gekommen. Für die Gestaltung des Fabrikatabsatzes werden sie im allgemeinen insoweit von Bedeutung sein, als die betreffenden Gebietsteile Zuschußgebiete waren und durch die eigene Mühlenindustrie nicht ausreichend versorgt werden konnten. In dieser Hinsicht wird es sich, abgesehen vom Saargebiet, dessen Beziehungen zu den Mühlen der Pfalz und des Oberrheins bereits Erwähnung fanden, hauptsächlich um Ost-Oberschlesien handeln,

1) Vorübergehend wurde im Dezember der polnische Ausfuhrzoll für etwa zwei Wochen wieder eingeführt.

das trotz teilweise dichtester Besiedlung — fast eine Million Einwohner — eine schwach entwickelte Mühlenindustrie mit nur etwa 3—4 größeren Betrieben aufwies. Infolgedessen lag dessen Versorgung im unbestrittenen Machtbereich nicht nur der Mühlen West-Oberschlesiens, sondern auch großer Teile Niederschlesiens. Die bestehende Lücke zeigt sich mit aller Deutlichkeit in der schlesischen Verkehrsstatistik, wenn man auch berücksichtigen muß, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der früheren Eisenbahnfrachten besonders bei den kürzeren Strecken auf den Kraftwagen abgewandert ist. Es wurden versandt:

Mehl in t

	im inneren Verkehr der Prov. Oberschles.[1])	von Breslau nach O/S[1])	von Niederschles. (ohne Breslau) nach Oberschles.[1])
1913	85872	5127	27473
1925	28456	1636	15361
1926	29385	1048	6122
1927	25908	2043	10519
1928	20591	1962	11907
1929	18992	1603	10959

Das Fehlen des ostoberschlesischen Marktes hat sich in der Nachkriegszeit ganz besonders dann bemerkbar gemacht, wenn die regionale Richtung der Getreidepreise infolge der Einwirkungen des Einfuhrscheinsystems den schon erwähnten Höchststand in den östlichen Grenzgebieten aufwies. Auch in solchen Jahren, in denen der Absatz der schlesischen Mühlen nach den übrigen Teilen des Reiches lahm gelegt war, hätte dieses östlichste Konsumgebiet auch weiterhin Gewähr für eine einigermaßen ausreichende Beschäftigung der schlesischen Mühlen geboten. Durch seinen Fortfall sind diese starker Leistungsübersetzung ausgeliefert.

d. Der Mehlexport.

Die Bedeutung der Mehlausfuhr erklärt sich daraus, daß sie wesentlich zur Entlastung des Inlandsmarktes beitragen kann. Der Absatz der deutschen Mühlen beschränkte sich vor dem Kriege nicht auf das Inland; unsere den heimischen Verbrauch übersteigende Mehlproduktion ermöglichte vielmehr einen beträchtlichen Export. Die Ausfuhr war eine regelmäßige und ständige; sie hatte steigende Tendenz, wobei Schwankungen in den einzelnen Jahren schon im Hinblick auf den verschiedenen Ernteausfall unvermeidlich waren,

1) 1913: Regierungsbezirk Oppeln.

wenn sie auch das Gesamtbild dadurch nicht veränderten. Das Jahr 1913 bildete in dieser Entwicklung einen Höhepunkt.

Die Grundbedingungen zur Ermöglichung des Exports waren geschaffen worden durch das Zolltarifgesetz von 1902, durch welches das Recht auf Erteilung von Einfuhrscheinen jedem Mehl ausführenden Müller erteilt wurde. Während vor Inkrafttreten dieses Gesetzes den deutschen Exportmühlen nur bei der Ausfuhr gemischter Fabrikate eine Zollrückvergütung gewährt wurde, wurde nunmehr bestimmt, daß diese Vergünstigung auf Mühlenfabrikate allgemein ausgedehnt werden solle, so daß volle Bewegungsfreiheit herrschte. In dem jetzt folgenden Zeitabschnitt konnte sich daher die Mühlenindustrie immer mehr zu einer bedeutenden Exportindustrie entwickeln.

Der Krieg machte dieser Entwicklung ein Ende. Auch in den allerersten Nachkriegsjahren wurde eine Ausfuhr deutschen Mehles unmöglich, da das deutsche Reich noch viel zu sehr um seine Eigenversorgung besorgt sein mußte. Um der Mühlenindustrie Gelegenheit zu geben, den Mehlexport wieder einzuleiten, der vor dem Kriege bewirkt hatte, daß ein Teil der Großmühlen sich eigens zu diesem Zwecke standortlich orientierte, wurde von Oktober 1922 ab ein sog. „erleichterter Veredelungsverkehr“ für Mehl zugelassen. Die Reichsgetreidestelle erteilte die Erlaubnis zur Ausfuhr von Mehl gegen Einfuhr einer entsprechenden Menge von Auslandsgetreide, wobei es nicht erforderlich war, daß das zu exportierende Mehl aus Auslandsgetreide hergestellt war. Für die Mühlenindustrie war diese Maßnahme jedoch praktisch ohne Bedeutung. Auf den Auslandsmärkten, die Deutschland vor dem Kriege mit Mühlenerzeugnissen versorgte, hatte sich in den Jahren, in denen das Reich für die Weltmarktproduktion ausfiel, die Konkurrenz eingeführt und teilweise war in diesen Ländern selbst eine leistungsfähige Mühlenindustrie erstanden. Hinzu kam, daß die Qualität der deutschen Produkte aus Gründen der noch im Gange befindlichen technischen Umstellung und Vervollkommnung der Betriebe mit den hochwertigen ausländischen Erzeugnissen auch hinsichtlich der Preisstellung nur sehr schwer in Wettbewerb treten konnte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1924 trat dann an die Stelle des vereinfachten Veredlungsverkehrs die Erteilung von „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“, an welche die Mehlausfuhr gebunden war. Sie wurden vom Reichskommissar bei der Reichsgetreidestelle ausgestellt. Nachdem aber im Herbst 1924 die „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ zunächst für Getreide sistiert worden waren, er-

folgte im Februar 1925 plötzlich auch die Einstellung jener Bescheinigungen für die Ausfuhr von Mehl, Futtermehl und Kleie. Der Zustand dauerte bis zum 20. 8. 1925. Obwohl von diesem Tage ab die Mehlausfuhr wieder freigegeben wurde, konnte sie doch erst in Gang kommen, als vom 1. 10. 1925 ab im Hinblick auf die eben erfolgte Wiedereinführung der Getreidezölle auch die Zollrückvergütung durch Einfuhrscheine wiederhergestellt war. Damit war für unsere Mühlen der Vorkriegszustand hergestellt und erneut die Möglichkeit gegeben, sich der Ausfuhr zuzuwenden.

Die Außenhandelsstatistik zeigt indes, daß sowohl unseren Weizen- wie Roggenmühlen jene bedeutende Ausfuhr der Vorkriegszeit noch völlig fehlt. Es betrug die Ausfuhr (in 1000 t):

Wirtschaftsjahr (August-Juli)	Roggenmehl	Weizenmehl
1912/13	217,9	197,2
1924/25	69,9	88,8
1925/26	22,8	68,5
1926/27	27,5	42,7
1927/28	24,6	43,2
1928/29	35,2	67,1
1929/30	31,8	55,1

Das bedeutet, daß die Müllerei nur einen kleinen Teil der vorkriegszeitlichen Absatzmärkte hat wiedererorbern können. Was das Auffallendste ist, der Export ist sogar in der zum Vergleich herangezogenen Nachkriegsperiode zunächst andauernd und beträchtlich gefallen. Die Erklärung liegt zum Teil wohl darin, daß unsere Mühlen sich in gleichem Maße, in dem ihnen infolge der Wiedereinführung des Mehlzolls im Inlande ein gewisser Ausgleich ihrer erhöhten Selbstkosten im Preise ermöglicht und der Inlandsabsatz weniger verlustbringend wurde, von den Auslandsmärkten zurückzogen, auf denen sie, als der ungeschützte Inlandsmarkt noch vom Auslandsmehl überflutet war, Absatz um jeden Preis gesucht hatten, um den ruinösen Leerlauf einzuschränken. Dazu kommt, daß die in der Nachkriegszeit zunächst recht erhebliche Mehlausfuhr nach den neu erstandenen Staaten, vor allem der Tschechoslowakei und Polen, mit der Konsolidierung dieser Staatsgebilde in raschem Absinken begriffen ist. Erst das Jahr 1928 hat eine Umkehr und eine Steigerung unserer gesamten Ausfuhr gebracht. Etwa seit der gleichen Zeit hat auch die deutsche Mehlhandelsbilanz wieder einen aktiven Status erreicht.

Oft wird der Einwand erhoben, die Bedeutung der deutschen Mehlausfuhr werde überschätzt, weil sie nur wenige Prozente der deutschen Mehlproduktion ausmache. Diese Vorstellung führt jedoch zu falschen Schlüssen. Bei einem Artikel, der so überwiegend für den Verbrauch im Inland hergestellt wird wie Mehl, erscheint eine Vorkriegsexportquote von etwa 4% nicht unbeträchtlich. Sie gibt indessen nur ein unvollständiges Bild, weil der überwiegende Teil auf relativ wenige Betriebe entfällt, die ungleich höhere Quoten zur Ausfuhr bringen. Am stärksten ist jedoch die Konzentration in der Weizenmehlausfuhr, die von einer ganz geringen Anzahl von Großmühlen bestritten wird, wohingegen die Mittelmühlen im Gegensatz zum Roggenmehlexport unerheblich beteiligt sind, weil beim Weizenmehlexport das eingeführte Auslandsgetreide eine große, vielleicht ausschlaggebende Rolle spielt. Das Ausbleiben insbesondere der Weizenmehlexporte wird daher für diesen Teil der deutschen Mühlenindustrie eine ganz andere Situation ergeben.

Der Rückgang unserer Ausfuhr wird zu der Frage führen, welchen Umständen dieser zuzuschreiben und ob und unter welchen Bedingungen auf eine Wiedereroberung der Auslandsmärkte zu rechnen ist. Es handelt sich dabei um Gründe, die teils in der Verfassung des deutschen Liefermarktes, teils auf seiten der Abnahmeländer liegen.

Wie bereits erwähnt, hat zunächst das jahrelange Verbot der Mehlausfuhr ausfuhrhemmend gewirkt. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Wiedergewinnung verloren gegangener Auslandsmärkte verbunden ist, zumal die Qualität der deutschen Mehle nach der langen Zwangswirtschaft zunächst nicht den notwendigen Erfordernissen entsprach. An der mangelnden Güte des Fabrikats kann der fehlende Export jedoch nicht allein gelegen haben. Vielmehr sind unsere Mühlen infolge der hohen Vorbelastung heute nicht in der Lage, gegenüber den ausländischen Mühlen konkurrenzfähig zu sein; die hohen deutschen Preise hindern das Geschäft. Nur in der Zeit, in der sie aus den oben geschilderten Gründen um jeden Preis Absatz auf den Auslandsmärkten suchen mußten, konnte es ihnen gelingen, dort ein größeres Quantum unterzubringen. Eine Unkostenverringerung hat bisher lediglich durch Einschränkung des Leerlaufs, soweit er durch die Auslandseinfuhr verursacht war, stattgefunden. Darauf dürfte es auch zurückzuführen sein, daß die deutsche Mehlausfuhr in der allerletzten Zeit einige Fortschritte gemacht hat.

Von wesentlicher Bedeutung ist eine befriedigende Regelung der Einfuhrscheinerteilung bei der Ausfuhr von Mehl. Die Rück-

vergütungsfrage ist in hohem Maße von der Beweglichkeit ihrer Vorschriften abhängig. Immerhin waren die Mehlausfuhrtypen bei Roggenmehl auf 3, bei Weizenmehl auf 5, entsprechend den Veränderungen des Auslandsabsatzes, erhöht worden, da sich herausgestellt hatte, daß der Auslandsmarkt, der vor dem Kriege vorwiegend Qualitätsmehle bevorzugte, Bedarf nach minderen Mehlen, sog. Nachmehlen, hatte. Bisher ist den Anregungen der Spitzenverbände der deutschen Müllerei nicht stattgegeben worden, Ausbeuteklassen festzulegen, die einer Mischung von Roggen- und Weizenmehl entsprechen, da besonders von seiten der nordischen Länder Interesse für solches Mischmehl besteht, das augenblicklich dorthin von den amerikanischen Mühlen geliefert wird. Es ist zu hoffen, daß die Vorschläge des Instituts für Müllerei, die eine wesentlich vereinfachte Abfertigung der Ausfuhrmehle, auch der Mischmehle, auf Grund einer Aschegehaltstabelle vorsehen, allgemein befriedigen werden.

Ihre Forderung, Einfuhrscheine nur bei der Ausfuhr von Müllereierzeugnissen auszustellen oder deren Wert über den des Rohprodukts zu erhöhen, um das Ausland statt des Getreides zum Kauf von Mehl zu veranlassen, hat die Müllerei nicht durchzusetzen vermocht. Ohne Zweifel würde auf diese Weise eine gewisse Steigerung des deutschen Mehlexports erfolgen. Soweit das Ausland sich bisher mit deutschem Getreide einzudecken pflegte, würde es jetzt teilweise zu dem durch den Einfuhrschein geförderten Bezug von Mehl übergehen, der immer noch vorteilhafter als die Einfuhr des nicht mehr verbilligten Getreides wäre. Man darf indessen nicht vergessen, daß das deutsche Brotgetreide, besonders Roggen, zu einem beträchtlichen Teil im Auslande zur Verfütterung gekauft wird. Dieses Futtergetreide ist ohne Einfuhrschein nicht wettbewerbsfähig und daher nicht unterzubringen; ein Ersatz durch Mehl würde als zur Verfütterung ungeeignet und zu teuer nicht in Frage kommen.

Als Hauptgrund für den Rückgang des deutschen Mehlexports wird jedoch allseits hervorgehoben, daß in den Jahren seit Kriegsausbruch nicht nur die Mühlenindustrie besonders der überseeischen Länder in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eine ungemeine Stärkung erfahren hat, sondern daß auch die eigene Mühlenindustrie der Auslandsstaaten ausgebaut worden ist, die vor dem Kriege zu unsern Abnehmern zählten. Würde die letztere Behauptung ihre Richtigkeit haben, so müßte mithin die Gesamteinfuhr der Staaten, in die unser Export in der Vorkriegszeit in der Hauptsache ging, einen Rückgang aufweisen. Es zeigt sich indes,

daß der Einfuhrbedarf der nachfolgenden Länder, die im Jahre 1913 89,7% unserer Weizenmehl- und 96,2% unserer Roggenmehlausfuhr aufnahmen,[1]) bei Weizenmehl sich auf annähernd derselben Höhe gehalten oder eher eine Zunahme erfahren hat, während im Gegensatz dazu der Roggenmehlbedarf auf ein denkbar bescheidenes Maß zurückgegangen ist.

Gesamteinfuhr in 1000 t [2]):

	Deutsche Ausfuhr						
	1913	1913	1925	1926	1927	1928	1929
Weizenmehl.							
Dänemark	(26,9)	59,5	39,6	55,4	64,3	77,7	65,2
Finnland	(38,7)	114,1	106,8	82,2	83,0	128,8	130,4
Frankreich	(0,8)	10,1	6,7	4,8	7,2	19,5	14,5
Griechenland	(2,1)	1,3	111,9	148,5	66,8	49,1	31,2
Gr.-Britannien[3])	(19.8)	608,5	623,5	704,0	728,6	614,8	651,1
Italien	(0,5)	2,0	12,0	2,2	1,8	3,6	•
Niederlande[4])	(29,1)	200,8	137,6	142,0	164,8	174,6	125,2
Norwegen	(2,5)	67,5	52,3	58,9	69,3	72,1	71,7
Schweden	(1,5)	8,6	13,2	12,4	14,7	19,3	16,7
Schweiz	(40,8)	57,9	58,3	31,8	42,4	65,4	96,7
Aegypten	(9,3)	203,5	198,6	195,6	155,5	158,1	233,5
Marokko	(2,6)	8,9	3,6	10,5	9,5	6,3	•
	Sa. (174,6)	1342,7	1364,1	1448,3	1407,9	1389,3	1436,2
Roggenmehl.							
Dänemark	(15,7)	20,1	3,5	3,9	2,1	2,1	4,4
Finnland	(71,1)	196,0	19,7	5,1	1,7	6,3	15,2
Frankreich	(24,8)	27,8	0,3	11,5	4,9	0,4	0,1
Gr.-Britannien [3])	(6,7)	7,3	1,4	2,7	1,1	2,2	•
Italien	(12,5)	12,4	0,1	1,5	1,3	0,7	•
Niederlande [4])	(18,3)	109,9	0,7	1,4	0,2	0,4	1,3
Norwegen	(57,1)	53,0	0,0	0,2	9,1	13,0	9,9
Schweden	(10,3)	12,6	1,2	0,2	0,9	1,7	2,5
	Sa. (216,5)	439,1	26,9	26,5	21,3	26,8	33,4

1) Der Rest verteilt sich auf unbedeutende Ausfuhrmengen sowie die Staaten, die infolge grosser Gebietsveränderungen in der Nachkriegszeit zu einem Vergleich nicht herangezogen werden können.

2) Nach Angaben des Statistischen Reichsamts.

3) Nachkriegszeit: Gross-Britannien und Irischer Freistaat.

4) Die Zahlen der niederländischen Einfuhrstatistik von 1913 enthalten ausser der Einfuhr zum Verbrauch auch den grössten Teil der Durchfuhr durch die Niederlande; sie sind daher mit den Zahlen der Nachkriegszeit nicht ohne weiteres vergleichbar.

Die Steigerung des deutschen Weizenmehlexports hängt mithin einzig und allein von der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportmühlen ab. Dagegen wird man die Vermutung nicht von der Hand weisen können, daß die so bedeutende Abnahme des ausländischen Roggenmehlbedarfs darauf zurückzuführen ist, daß die Auslandsstaaten lieber den durch den deutschen Getreideeinfuhrschein verbilligten Roggen beziehen und ihn durch ihre eigene Mühlenindustrie, geschützt durch hohe Mehlzölle, verarbeiten lassen. Unter diesen Umständen dürfte es verfehlt sein, mit einer wesentlichen Steigerungsfähigkeit unserer Roggenmehlausfuhr zu rechnen.

3. Die Gestaltung der Transportfrage.

a. Das heutige Tarifsystem.

Neben der regionalen Preisabstufung des Getreides ist die Fracht für den Bezug desselben sowie für den Versand der daraus gewonnenen Fabrikate von maßgebendem Einfluß auf die Verteilung des Inlandsabsatzes unter die einzelnen Mühlengebiete. Da die Frachtbelastung sich infolge der Gewichtsschwere sowohl des Rohstoffs wie des Fertigfabrikats im Müllereigewerbe empfindlich auswirkt, bestimmt diese zu einem beträchtlichen Teil den Endpreis und somit den Absatzradius der Fabrikate. Man kann sich jedoch leicht davon überzeugen, daß die Mühlen, die teils rohstoff-, teils absatzorientiert sind und bei denen sich nur in einem Teil der Fälle beide Momente miteinander verbinden, durch die Gestaltung der Frachten ganz unterschiedlich betroffen werden. Selbst eine allgemeine Aenderung der Frachten nach oben oder unten wird je nach der Standortsorientierung verschiedenartige Aufnahme finden.

Das augenblicklich geltende Tarifsystem hat die Staffeltarife zur Grundlage, die am 1. 2. 1922 eingeführt wurden. Der Grundsatz dieses Systems ist bekanntlich eine mit wachsender Entfernung relativ abnehmende Höhe des Kilometersatzes; infolgedessen erfuhren die Fernfrachten eine nur geringe, die Nahfrachten dagegen eine ganz bedeutende Erhöhung gegenüber den Vorkriegssätzen. Gerade die im Verhältnis hohe Ansetzung der Nahfrachten bis zu 100 km hat den Rohstoffbezug der ostdeutschen Binnenmühlen, soweit sie ihr Getreide nicht nur aus dem allernächsten Umkreis beziehen, besonders belastet, wohingegen diese an einer niedrigeren Tarifierung der größeren Strecken infolge des dann drohenden Getreideentzugs kein Interesse haben. So betrug die Fracht per 100 kg:

Entfernung	Fracht 1913 (bei 10 t Verladung)	Fracht 1929 (bei 10 t Verladung)	Fracht 1929 (bei 15 t Verladung)
25 km	0,17 M	0,32 M + 88%	0,29 M + 71%
50 km	0,29 „	0,53 „ + 83%	0,48 „ + 66%
100 km	0,54 „	0,97 „ + 80%	0,86 „ + 59%
200 km	1,02 „	1,71 „ + 68%	1,50 „ + 47%
300 km	1,47 „	2,34 „ + 59%	2,06 „ + 40%
500 km	2,37 „	3,39 „ + 43%	2,97 „ + 25%
800 km	3,72 „	4,36 „ + 17%	3,82 „ + 3%
1000 km	4,62 „	4,60 „ — 0,5%	4,02 „ — 13%

Die Staffeltarife sind nichts Neues im deutschen Verkehrswesen. Waren sie allerdings im Jahre 1891 als Ausnahmetarif nur für den Versand von Getreide in Anwendung gekommen, so sind sie heute zur Grundlage des ganzen Tarifsystems geworden. Man war damals von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Ueberhäufung des deutschen Marktes mit Brotgetreide, vornehmlich Roggen, eine lokale und es deshalb wichtig sei, den Ueberschuß der östlichen Landesteile in die westlichen abzulenken. Die Erfahrung, daß sich nun der Getreideüberschuß in den Gebieten herausstellte, in die man den Ueberschuß abgeleitet hatte, führte zur Beseitigung der Staffelsätze. Diese Gefahr besteht heute jedoch nicht mehr; infolge des Einfuhrscheinsystems wählt das ostdeutsche Getreide in den Ueberschußgebieten den kürzeren Weg nach dem Ausland und erzielt auf diese Weise bessere Erträge, als wenn es ohne Einfuhrscheinvergütung auf große Strecken durch das ganze Reich gefahren wird.

Heute begünstigen die Staffeltarife weniger die Beförderung von Getreide auf weite Entfernungen als die von Mehl. Während nämlich das deutsche Getreide intolge bestehender Nachfrage des Auslandes den beschriebenen Weg einschlägt, ist die Möglichkeit des Mehlexports gering, so daß an Stelle dessen mit Hilfe der Staffeltarife ein Verfrachten im Innern nach entfernteren Zuschußgebieten geboten erscheint. Ein Beispiel mag das verdeutlichen; es beträgt die Fracht von Gumbinnen per 100 kg: [1])

nach	Entfernung	Fracht	Fracht über Hof hinaus
Hof (Bayern)	986 km	4,01 M	—
Nürnberg	1158 „	4,14 „	+ 0,13 M
Augsburg	1288 „	4,23 „	+ 0,22 „
Lindau	1453 „	4,35 „	+ 0,34 „

1) Es sei hier angenommen, Ostpreussen besitze keinen Ausnahmetarif; das Beispiel ist deshalb so gewählt worden, weil es eine Verfrachtung diagonal durch Deutschland darstellt.

Es zahlen jedoch, nimmt man an, eine in Hof gelegene Mühle wolle gleichfalls Mehl in der angegebenen Richtung verfrachten:

Die Gumbinner Mühle über Hof hinaus	nach	Die Hofer Mühle von Hof
0,13 M	Nürnberg (172 km)	1,32 M
0,22 „	Augsburg (302 km)	2,07 „
0,34 „	Lindau (467 km)	2,83 „

Die bevorzugte Verfrachtung von Mehl statt Getreide wird jedoch erst durch die neben dem System der Staffel bestehende Gleichtarifierung von Rohprodukt und Fertigfabrikat hervorgerufen. Auf diese Weise werden Gebiete, die an und für sich Getreidezuschüsse nötig haben und daher ohne eine Gleichtarifierung von Getreide und Mehl das Rohprodukt beziehen würden, Mehl zur Einfuhr bringen, weil der Bezug von Getreide sich unter der Herrschaft der Gleichtarifierung für die Mühlen viel teurer stellt, als daß sie mit dem unter demselben Frachtaufwand eingeführten Mehle konkurrieren könnten.

Die Argumente sind sicherlich „gerecht", daß die im Getreide enthaltenen, vom Mehl noch nicht abgetrennten Kleien durch die Gleichtarifierung teurer verfrachtet würden als die Kleien allein, daß die wertlosen Beimischungen im Getreide, die besonders zu befördern sich nicht lohnen würde, als Bestandteil des Getreides gleich hoch angerechnet werden wie Getreide und Mehl und daß das Mehl als Erzeugnis rund 50% mehr Wert habe als Getreide, das zu den Rohstoffen gehöre und nach den allgemeinen Grundsätzen der Eisenbahntarife deshalb billiger gefahren werden müßte als das Erzeugnis daraus. Von „Gerechtigkeit" in der Wirtschaftspolitik zu sprechen, dürfte jedoch verfehlt sein, da alle Maßnahmen derselben auf Zweckmäßigkeit gerichtet sein müssen, die durch Rücksichtnahme auf die Allgemeininteressen diktiert sein sollte.

Die Gleichtarifierung besteht seit nunmehr Jahrzehnten und ebenso lange müssen schon die Mühlen der betreffenden Zuschußgebiete, wenn sie ihr dem gleichen Tarif unterliegendes Getreide auf derselben Strecke beziehen, den gleichen, zweifellos „ungerechten" Frachtbetrag erlegen, den das einströmende Mehl erfordert. Die Angriffe gegen das bestehende Tarifsystem sind daher in der Frage der Gleichtarifierung von Rohprodukt und Fabrikat besonders heftig; sie gehen vornehmlich von den süddeutschen resp. bayrischen Mühlen aus. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß Süddeutschland nicht nur von den deutschen Getreideüberschußgebieten am weitesten entfernt liegt, sondern auch im Gegensatz zu andern

Zuschußbezirken über keine geeigneten Wasserstraßen verfügt, auf denen es mit geringeren Kosten das notwendige Mahlgut heranzuziehen in der Lage wäre. Aus diesen Gründen wird, da eine Differenzierung der Frachtsätze für Getreide und Mehl durch Herabsetzung der ersteren infolge der finanziellen Lage der Reichsbahn aussichtslos erscheint, eine Erhöhung der Mehlfrachten gefordert.

Ohne Zweifel haben gerade die bayrischen Mühlen den meisten Grund, eine Aenderung der bestehenden Tarifverhältnisse herbeizuwünschen. Ebenso wie sie schon vor dem Kriege Wortführer waren, haben sie auch nach dem Kriege unermüdlich, doch ohne Erfolg sich für ihre dahin gehenden Anträge eingesetzt. In Beziehung auf den Materialbezug ist die bayrische Müllerei vor wie nach dem Kriege auf Zuschüsse angewiesen gewesen. Infolge der Einführung der Staffeltarife in der Nachkriegszeit hat sich die Möglichkeit des Rohstoffbezugs verändert und ist die Mehleinfuhr in dieses Wirtschaftsgebiet gestiegen. Dazu ist noch die vor dem Kriege nach den Grundsätzen der Standortstheorie günstige Lage der bayrischen Mühlen in bezug auf den Mehlexport insofern verloren gegangen, als die verbilligten Durchfuhrtarife der Reichsbahn über Bremen nach der Tschecho-Slowakei, Oesterreich und der Schweiz die süddeutsche Müllerei nach diesen Ländern nicht mitkonkurrieren lassen. Trotzdem ist die Lage gerade der bayrischen Mühlen in den Nachkriegsjahren sicherlich viel weniger auf die Gleichtarifierung zurückzuführen, als auf die Einwirkungen des Einfuhrscheins und den hier besonders scharfen Kampf zwischen Binnenland- und Wasserstraßenmühlen.

Es ist sicher, daß eine Aenderung des jetzigen und seit Jahrzehnten bestehenden Tarifgrundsatzes zu erheblichen Standortsverschiebungen in der Müllerei führen müßte. Auf dieser Gleichtarifierung beruht beispielsweise ein wesentlicher Vorteil der an den Wasserstraßen gelegenen Großmühlen gegenüber den binnenländischen Betrieben. Gerade die Frachtgleichheit von Getreide und Mehl hat sicher zu einem Teil zu der Konzentrierung der Mühlenindustrie an den Wasserstraßen beigetragen. Es ist nämlich unter diesen frachttariflichen Bedingungen ökonomisch richtiger, das Getreide, bevor es dem Binnenlande zugeführt wird, zu Mehl und Kleie zu verarbeiten, dies um so mehr, als von den Mühlenzentren Mehl und Kleie getrennt nach verschiedenen Bedarfsgegenden gesandt werden. Als die Frachtgleichheit zur Einführung kam, war Deutschland noch Getreideausfuhrland und der erleichterte Mehlversand diente zur Förderung der Ausfuhr und Entlastung

des heimischen Marktes. Mit dem Wandel Deutschlands vom Export- zum Importland bevorzugte die Frachtgleichheit die Einfuhr von Mehl, und als die Mehlzölle in genügender Höhe kamen, war damit der Anreiz zur Gründung der an den Einfuhrhäfen gelegenen Großmühlen gegeben. Eine Erhöhung der Mehlfracht würde sie in ihrer Versandfähigkeit ins Binnenland erheblich belasten. Ebenso werden die Wünsche der Gegenden, die viel Getreide erzeugen, aber wenig verbrauchen, denen mit umgekehrten Verhältnissen immer diametral entgegengesetzt sein. Eine Höhertarifierung von Mehl würde allen denen schaden, die dadurch in ihren Exporten nach dem Süden und Westen beeinträchtigt werden. Das betrifft die Mühlen der Getreideüberschußgebiete, denen dann statt des Fabrikats das Rohprodukt entzogen werden würde.

b. Die Sondertarife.

Das heutige Tarifsystem mit seinen zum Teil starken Frachterhöhungen hat den Wunsch nach Sondertarifen wachgerufen, erklärlicherweise insbesondere bei den Teilen der Mühlenindustrie, die in erheblichem Umfange auf die Benutzung des Schienenweges beim Getreidebezug oder Fabrikatversand angewiesen sind. Die im vergangenen Kapitel gekennzeichnete, besonders starke Erhöhung der Nahfrachten hat gerade für die in den östlichen Gebieten des Reiches gelegenen Binnenmühlen besondere Nachteile gegenüber der Vorkriegszeit gebracht, weil diese Mühlen gemäß ihrer Standortswahl darauf angewiesen sind, den benötigten Rohstoff aus einem Umkreise von 20—50 km, notfalls bis zu 100 km, zu beziehen. Eine fast hundertprozentige Erhöhung muß eine starke Belastung darstellen und einer Abrückung der Mühlen von ihren gegebenen Standorten gleichkommen. Auch machen es die hohen Nahfrachten nahezu unmöglich, im Falle lokal verschiedener Ernteerträge innerhalb einer Provinz einen Ausgleich zwischen ertragreicheren und zuschußbedürftigen Teilen vorzunehmen. Die beispielsweise von den schlesischen Mühlen beantragte Einführung ermäßigter Tarife für den Getreideversand von Verladestationen nach Mühlenstationen ist bisher Antrag geblieben.

Solange sich die Reichsbahn dagegen wehrt, wird diese Tatsache immer mehr zu dem Versuch führen, sich von den erhöhten Frachten durch Einstellung von Lastkraftwagen loszumachen, zumal bei deren Gebrauch die Kosten des An- und Abrollens erspart werden. Dasselbe, was hier für die ostdeutschen Mühlen im Hinblick auf ihren Getreidebezug gesagt ist, gilt für die Gesamtheit der deutschen Mühlen von ihrem Fabrikatabsatz in die nähere Umgebung.

Die Konkurrenz, die der Kraftwagen heute der Reichsbahn macht, ist deshalb bei den Mühlen ungewöhnlich groß. Je drückender die Bahntarife sind, um so mehr wird die Abwanderung zum Kraftwagen und die eventuelle Einrichtung regelmäßiger Kraftverkehrsverbindungen durch private Unternehmungen in Erscheinung treten. Mühlen, denen es infolge günstiger Lage zum Rohstoff- und Absatzmarkt gelingt, ihre Lastwagen durch Absetzung der Fabrikate auf dem einen und Zubringung des Getreides auf dem anderen Wege voll auszunützen, wird es auf diese Weise möglich, die Bahn, abgesehen von Transporten auf weitere Entfernungen, bei denen sich die Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit nicht so erheblich bemerkbar macht, völlig auszuschalten.

Ebenso macht sich in der Nachkriegszeit für die Mühlen der Ueberschußgebiete das Fehlen ermäßigter Ferntarife bemerkbar. Man verschloß sich früher nicht dem ökonomischen Grundsatz, daß das deutsche Getreide, wenn es überhaupt zur Vermahlung gelangt, dort vermahlen werden muß, wo es gewachsen ist. Die Befolgung dieses Leitgedankens hatte den Versand großer Mengen Mehls aus den östlichen Ueberschuß- nach den Bedarfsgebieten des Reiches zur Folge gehabt, indem die Transportkosten auf erträglicher Höhe gehalten wurden. Bei Gebieten exponierter geographischer Lage war dies indessen nur durch Sondertarife zu erreichen, wie sie vor allem den schlesischen Mühlen nach Süddeutschland, Sachsen, Berlin und den Seehäfen gewährt worden waren. Da den anderen ostdeutschen Ueberschußgebieten teils der billige Seeweg zur Verfügung steht (Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg), teils ihre Lage zu den deutschen Hauptkonsumgebieten günstiger ist als die Schlesiens (Mecklenburg, Vorpommern, Brandenburg), bleibt die Frage der Ausnahmetarife im allgemeinen eine schlesische Frage.

Die tariflichen Sonderregelungen für die Mühlenindustrie sind in der Nachkriegszeit fast ganz abgebaut worden. Nur Ostpreußen macht hier eine Ausnahme. Die Wünsche des ostpreußischen Mühlengewerbes, das von jeher infolge der frachtgünstigen Lage beträchtliche Mengen nach dem Auslande exportierte und dessen günstiger Standort durch den Rückgang der Ausfuhr stark gelitten hat, müssen berechtigt erscheinen. Anfang des Jahres 1926 wurden diesem Vergünstigungen zugestanden, um den dortigen Betrieben eine Verfrachtung ihrer Erzeugnisse nach Berlin sowie West- und Süddeutschland und den Seehäfen zu ermöglichen, wobei die ersteren etwa 10—20%, die nach den Seehäfen etwa 30% unter den Normaltarifen liegen.

Die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der ostpreußischen Mühlen muß die anderer Gebietsteile beeinträchtigen. Dies gilt ganz besonders dort, wo frühere, jetzt aber aufgehobene Ausnahmetarife einen Export nach den deutschen Zuschußgebieten vermittelt hatten. So ist z. B. Schlesien, das in ähnlicher Weise wie Ostpreußen durch die neue Grenzziehung geschädigt wurde, in verstärktem Maße auf den Absatz im übrigen Reiche angewiesen. Infolge seiner weit ins Ausland gestreckten Lage, die allerdings auch einen nicht zu unterschätzenden Schutz gegen eine Mehleinfuhr anderer Provinzen bietet, ist ein verstärkter Mehlabsatz außerhalb der Provinz nur bei Ausnahmetarifen möglich. Vor dem Kriege ist bei deren Bestehen ständig schlesisches Mehl in großen Mengen nach Sachsen und Süddeutschland gegangen, heute ist es durch die zu ungunsten der schlesischen Mühlen eingetretene Verschiebung im inneren Wettbewerb der deutschen Mühlenindustrie von dort durch andere Provinzen weitgehend verdrängt worden. Der Mehlversand aus Schlesien bleibt gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurück; er betrug in t:

	nach anderen deutschen Gebietsteilen		nach ausserdeutschen Gebietsteilen[1])	
	Landtransport	Wassertransport	direkter Landtransp.	Sa.
1913	50463	97163	1050	148676
1925	58314	33636	29970	121920
1926	47253	63789	2674	113716
1927	26840	29498	2511	58849
1928	34085	30381	1601	66067

Unter Berücksichtigung des Verlustes des sichersten Absatzgebietes der schlesischen Mühlen, Ostoberschlesiens, gewinnt die Tatsache um so mehr Bedeutung, daß wichtige Absatzgebiete Schlesiens, Sachsen, Süddeutschland und Berlin, durch die in der Nachkriegszeit eingetretene Verschiebung der Frachtrelation zu anderen Landesteilen zum großen Teil verloren gegangen sind. So haben bei den im allgemeinen unter etwa gleichen Rohstoffbedingungen konkurrierenden Binnenmühlen insbesondere die pommerschen und ostpreußischen Mühlen einen großen Teil der früher schlesischen Versandmengen an sich ziehen können. Vom Bahnversand der Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien, die einen recht an-

1) Zur Herbeiführung einer Vergleichbarkeit mit der Vorkriegszeit sind die nach Ost-Oberschlesien gelieferten Mengen nicht berücksichtigt. Diese betrugen 1925: 20186 t, 1926: 42 t, 1927: 1464 t, 1928: 455 t.

sehnlichen Teil des Zuschußbedarfs der genannten Konsumgebiete decken, ist dem letzteren ein wesentlich kleinerer Teil der Bedarfsdeckung verblieben:

Berlin.

Bedarfsdeckung, soweit durch	1912	1913	1925	1926	1927	1928
Ostpreussen	2,3%	0,0%	1,3%	0,0%	0,0%	0,3%
Pommern	33,0%	39,6%	58,5%	54,1%	76,3%	68,2%
Schlesien	64,7%	60,4%	40,2%	45,9%	23,7%	31,5%

Sachsen.

Ostpreussen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	2,4%
Pommern	2,3%	0,0%	0,0%	6,4%	17,4%	18,8%
Schlesien	97,7%	100,0%	100,0%	93,6%	80,1%	78,8%

Bayern (r. d. Rheins).

Ostpreussen	0,5%	0,0%	6,1%	30,2%	54,8%	46,7%
Pommern	0,5%	0,0%	25,4%	26,9%	27,4%	25,9%
Schlesien	99,0%	100,0%	68,5%	42,9%	17,3%	27,4%

Die schlesischen Mühlen haben des öfteren die Notwendigkeit einer frachttarifarischen Sonderstellung dargelegt. Die Ablehnung der Reichsbahn stützt sich in der Hauptsache darauf, daß gegen die schlesischen Tarifwünsche von den Mühlen der betreffenden Gebiete scharfe Widersprüche geltend gemacht werden. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die besondere Lage der schlesischen Mühlen schon vor dem Kriege anerkannt war und diese keine vorteilhafte Aenderung in der Zwischenzeit erfahren hat. Wenn man den von der Reichsbahn ferner angedeuteten Ablehnungsgrund der relativ geringen prozentualen Steigerung der Fernfrachten verfolgt, erweist sich dieser nicht als stichhaltig, da nicht die prozentuale Steigerung der schlesischen Frachten maßgebend ist, sondern es vielmehr darauf ankommt, in welchem Umfange sich die Frachten nach den in Rede stehenden Gebieten für die Hauptkonkurrenten Pommern und Ostpreußen gesteigert haben. Hierbei zeigt sich ein für den Wettbewerb der schlesischen Mühlen recht ungünstiges Bild; gegenüber dem Vorkriegstarif beträgt die Steigerung der Frachten (1913 : 1929):

Von Breslau/West nach	München	+ 32,2%
	Nürnberg	+ 51,0%
	Berlin	+ 59,0%
	Dresden	+ 50,0%
Von Stettin nach	München	+ 9,0%
	Nürnberg	+ 21,0%
	Berlin	+ 57,0%
	Dresden	+ 45,0%
Von Königsberg nach	München	— 22,3%
	Nürnberg	— 13,0%
	Berlin	+ 39,0%
	Dresden	+ 29,1%

In gleicher Weise sind die schlesischen Mühlen durch den Fortfall der Exporttarife in zunehmendem Maße von der Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern abgeschnitten. Nach den Häfen Stettin und Hamburg gelangten folgende Mengen Mehl zum Versand:

	nach Stettin			nach Hamburg		
	Bahntransport	Wassertransport	sa	Bahntransport	Wassertransport	sa
1913	977 t	31782 t	32759 t	3 t	13683 t	13686 t
1925	180 t	7096 t	7276 t	131 t	1297 t	1428 t
1926	193 t	16197 t	16390 t	49 t	5577 t	5626 t
1927	1 t	5150 t	5151 t	1 t	2736 t	2737 t
1928	136 t	5569 t	5705 t	12 t	6927 t	6939 t

Die Frachtbelastung von Breslau West nach dem schlesischen Hauptausfuhrhafen Stettin beträgt heute mehr als das Dreifache der Vorkriegszeit (1913: 0,93 M., 1929: 2.80 M. per 100 kg.) Ohne Austuhrtarife ist eine Wettbewerbsfähigkeit auch hier nicht möglich, weil die Rohstoffpreise in Schlesien niemals um eine der gegenwärtigen Frachtbelastung entsprechende Spanne niedriger sind als in den an den Wasserstraßen oder der Küste gelegenen Gegenden. Die an und für sich bestehende Oderwasserstraße ist jedoch einen großen Teil des Jahres infolge Vereisung oder Austrocknung unbenutzbar, zumal nur eine geringe Anzahl Betriebe an der Wasserstraße gelegen ist. Wenn bei Funktionieren des Schiffahrtsweges dieser überhaupt einen Abschluß von Exportgeschäften erleichtern soll, ist es daher notwendig, daß die Reichsbahn ermäßigte Frachtsätze für den Versand von Mehl nach schlesischen Wasserumschlagplätzen einräumt, da die hohen Zulaufsfrachten eine außerordentliche Vorbelastung darstellen.

4. Die Gestaltung der Technik.

Ueber die technische Entwicklung der Mühlenindustrie seit Beginnn des Krieges ist nicht viel Neues zu sagen. Die Mühlen-

technik, insbesondere die Vermahlungstechnik, ist im allgemeinen zum Stillstand gekommen. Dies war vornehmlich während der zwangswirtschaftlichen Periode der Fall. Das hochgezogene Einheitsmehl machte die komplizierten Mahl- und Sichtmaschinen des modernen Mühlenbetriebs überflüssig; ebenso wirkte die fehlende Konkurrenz der Mühlen auf die Vermahlung nichts weniger als fördernd. Andererseits hat diese Zeit aber auch Gutes gewirkt in bezug auf Trocknungsanlagen für das meist nur minderwertige Getreide und hinsichtlich der Entkeimung, die das Mehl haltbarer machen sollte.

In der darauffolgenden Zeit, zur Zeit der Währungsstabilisierung, dem Beginn der Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse überhaupt, war die deutsche Mühlenindustrie daher der Auslandskonkurrenz nicht gewachsen. Die Maschineneinrichtung war seit Kriegsbeginn nicht erneuert worden und daher veraltet und der Mangel an Eigenkapital hinderte zunächst die technische Wiederaufrichtung der Betriebe. Dazu lehnte der Konsum das dunkle Mehl ab, weil er als Reaktionserscheinung der vorhergehenden Zeit höchste Anforderungen zu stellen begann. In seinen Anfängen stammt daher auch aus dieser Zeit das Bemühen der Mühlen, die Erzielung einer recht hellen Mehlfarbe, soweit sie aus dem Getreide selbst nicht zu erreichen ist, durch Bleichung der Mehle zu versuchen.

Vielleicht gerade die Erkenntnis der Unterlegenheit gegenüber dem Auslande hat dann zu der überaus schnellen technischen Wiederherstellung der Betriebe beigetragen. In kurzer Zeit war der Vorkriegsstand zum mindesten erreicht, so daß man heute behaupten kann, daß es ein technisches Rationalisierungsproblem in der deutschen Mühlenindustrie nicht mehr gibt.

III. Teil.

Die Ueberproduktionskrise in der Mühlenindustrie und deren Kennzeichen.

Die Ausführungen des vergangenen Kapitels sollten zeigen, daß die schlechte Lage der Mühlenindustrie nicht der oder jenen, sondern einer Vielzahl von Unregelmäßigkeiten zuzuschreiben ist. Vielfach wird angenommen, daß die Schwierigkeiten auch hier nur die wären, die wohl die meisten Industrien auf dem Wege vom Klein- zum Großbetrieb durchzumachen gehabt haben. Man nimmt

an, daß diese Bewegung mit dem Siege der lebensfähigsten enden und damit auch dann für diese bessere Existenzgrundlagen vorhanden sein würden. Eine solche Annahme ist jedoch ein Irrtum, da es vielen kleinen und mittleren Betrieben wesentlich besser geht als gewissen Großbetrieben. Die Abhilfe fordernden Schwierigkeiten sind vielmehr in den völligen Verschiebungen zu suchen, die im inneren und äußeren Wettbewerb durch die Macht der Verhältnisse eingetreten sind. Daher kann es auch nicht richtig sein, wie beispielsweise Stern[1]), von einer Krise nur der Weizenmüllerei zu sprechen; mit ebenso großer Berechtigung kann man diese Behauptung von der Roggenmüllerei aufstellen.

Neben zeitweiligen und regionalen Krisenherden, die wenigstens zum Teil auf die Nachkriegszeit zurückzuführen sind und so den Stempel ungeordneter Verhältnisse einer Uebergangszeit tragen, scheint sich immer deutlicher als Grundübel herauszuschälen die chronische Krisis einer Ueberproduktion und der durch diese hervorgerufene Konkurrenzkampf innerhalb der Müllerei. Die Grundlagen einer Ueberproduktion waren bereits in den allerletzten Vorkriegsjahren durch den damals in großem Stil erfolgten Neu- und Ausbau der Betriebe, insbesondere der Großbetriebe, gegeben; die Auswirkungen stellten sich jedoch in der Hauptsache erst in der Nachkriegszeit als Folge der im vergangenen Teil erörterten Geschehnisse ein. Wird durch irgendeinen Umstand eine technische Rationalisierung erzwungen, so muß dieser Prozeß eines Tages zu einer Ueberdimensionierung des Produktionsapparates führen. Eine ungenügende Ausnutzungsmöglichkeit dieses Apparates drückt aber stark auf die Rentabilität. Verursacht wird die Ueberproduktion durch die Vervollkommnung der Technik; die Mehrproduktion drückt die Preise, den Einnahmeausfall wiederum wollen die Müller ersetzen, indem sie noch mehr Mehl auf den Markt werfen und den Konkurrenten durch Untergebote von dort zu verdrängen suchen. Dadurch leidet die Müllerei unter den gleich ungünstigen Verhältnissen einer im Vergleich zu den Absatzmöglichkeiten viel zu großen Kapazität und einer dauernden Niedrighaltung des Mahllohns, die wiederum aus dem schwierigen Mehlgeschäft resultiert. Durch die Konkurrenz der Großmühlen untereinander über das ganze Reich hin und der Großmühlen mit den Mittel -und Kleinmühlen in deren Absatzgebieten wird der Mahllohn so niedrig gehalten, daß sich Erscheinungen des Entgegenkommens jeder Art der Kundschaft gegenüber geltend machen.

1) Alfred Stern: Konzentration in der Mühlenindustrie. Magazin der Wirtschaft. 4. Jahrg. Nr. 24.

Die Ueberproduktion, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen müllerisch fortgeschrittenen Staaten zu beobachten ist, ist allerdings nicht durch Zahlen zu beweisen. Die volle Kapazität wird jedenfalls nur von ganz wenigen Betrieben erreicht; im allgemeinen liegt die Produktion zwischen 30 und 60% der Leistungsmöglichkeit, in vielen Gegenden auch noch niedriger. Ob dabei die Ueberlegenheit des größeren Betriebes über die kleineren Betriebe noch heute in der Müllerei besteht, ist sehr zweifelhaft, da die Großmühlen ihren speziellen Vorteil infolge der geringen Produktionsausnützung nicht genießen und die kleineren Betriebe unter Umständen viel eher einen gesicherten Absatz in ihrer näheren Umgebung haben als die Großmühlen, die auf dem großen Markte konkurrieren. Der Vorzug insbesondere der westlichen Großmühlen liegt heute nicht mehr so sehr in ihrer technischen oder sonstigen Ueberlegenheit als vielmehr darin, daß sie bei der Errichtung in ihrer Standortsorientierung den neueren Verhältnissen angepaßt worden sind, während dies bei einem großen Teil der Binnenmühlen nicht mehr der Fall ist.

Um die Situation der Mühlenindustrie und die Größe des Konkurrenzkampfes zu beleuchten, ist so oft das Bestreben kennzeichnend gewesen, den durchschnittlichen Mahllohn festzustellen und ihn für die Vor- und Nachkriegszeit miteinander in Vergleich zu setzen. Der Mahllohn ergibt sich aus dem Verhältnis von Rohprodukt- und Fertigfabrikatpreisen sowie den Unkosten, so daß man annimmt, durch die Errechnung einer Verhältniszahl besonders zwischen Getreide- und Mehlpreisen zu Ergebnissen zu gelangen. Je weiter das Erzeugnis im Produktionsprozess vom Rohmaterial entfernt ist, um so mehr Faktoren spielen aber bei der Preisbildung mit, so daß es fehlerhaft wäre, die Preise von Rohstoff und Fertigfabrikat schematisch zueinander in Beziehung zu setzen. Die beliebte Gegenüberstellung der Getreide- und Mehlpreise für einzelne Tage der Vor- und Nachkriegszeit ist daher völlig wertlos, abgesehen davon, daß die Notierungen vor dem Kriege, was meist vergessen wird, im Gegensatz zur Nachkriegszeit die Fracht einschlossen.

Mehl- und Getreidepreis sind jeder für sich besonderen Einwirkungen unterworfen. Der Müller ist weder für den Mehlpreis, was man so oft fälschlicherweise annimmt, geschweige denn für den Rohproduktpreis allein verantwortlich. Die Vorräte der Verbraucher, die Vorräte der sog. zweiten Hand und des Bäckers und die

„Meinung“ geben mit den Ausschlag. Daher ist infolge des durch die Ueberproduktion hervorgerufenen Mehrangebots der in den amtlichen Notierungen festgelegte Mehlpreis für die Mühlen sehr oft nicht zu erzielen gewesen, auf der anderen Seite hat aber die Konkurrenz der Mühlen beim Getreideeinkauf besonders in den östlichen Gebieten, in denen der Rohstoff unter dem Einfluß des Einfuhrscheinsystems knapp wurde, die Tatsache geschaffen, daß die Getreidenotiz nicht den wirklich angelegten Preisen entsprach. Ebenso wird viel zu wenig berücksichtigt, daß zu der Ermittlung des Mahllohns auch noch der Preis der Nachprodukte gehört. Es dürfte bekannt sein, daß bei der Vermahlung mehrere Erzeugnisse hergestellt werden und erst alle diese Produkte zusammen das Erzeugnis eines Mahlprozesses bilden. Gleich schwierig gestaltet sich die Feststellung des Unkostenkoeffizienten, der bei einer so geringen Ausnutzung der Leistungsfähigkeit sehr hoch sein muß.

Um auf die finanziellen Erfolge der Mühlenindustrie schließen zu können, hat man auch die Abschlüsse der etwa 90 deutschen Aktienmühlen zu Untersuchungen herangezogen. Da nur ein sehr kleiner Teil der deutschen Mühlen die Aktienform hat, können die Schlüsse, die sich hinsichtlich der Rentabilitätsentwicklung der Aktienmühlen aus diesen Zahlenbildern ziehen lassen, nicht ohne weiteres auf die Rentabilität der ganzen Mühlenindustrie Anwendung finden. Man muß sich darüber klar sein, daß dieselben keine Unterlagen für solche Berechnungen liefern können, schon aus dem einfachen Grunde, weil der ganz überwiegende Teil der Aktienmühlen aus Großbetrieben besteht.

Man darf sich auch durch die Ausweisung eines Gewinnes einzelner Mühlen über die allgemein schlechte Lage des Mühlengewerbes nicht täuschen lassen, denn dieser Gewinn ist in der Regel kein Fabrikationsgewinn, also kein Ueberschuß, der durch planmäßiges Wirtschaften, durch billiges, sparsames und rationelles Vermahlen entstanden ist, sondern ein Konjunkturgewinn, der mehr oder weniger ein Spekulationsgewinn und durch Ausnutzung der Marktpreisschwankungen entstanden ist. Ein großer Teil der Erträgnisse mag auch aus dem reinen Handelsgeschäft stammen, wenngleich der wirtschaftliche Schwerpunkt der Mühlen heute nicht mehr so sehr beim Handel liegt, weil die marktpolitischen Verhältnisse heute so unsicher sind, daß sie gar nicht übersehen werden können; „Beziehungen“ könnnen heute oft das Geschick des Händlers in weitgehendem Maße ersetzen.

Nimmt man aber selbst an, von den Dividenden der Mühlen auf die ganze Industrie schließen zu dürfen, so ergibt sich auch dann kein anderes Bild. Der große Prozentsatz der dividendelos gebliebenen Mühlen dürfte nicht gerade für eine sehr große Prosperität sprechen. Die Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung, das Organ des Vereins Deutscher Handelsmüller, veröffentlicht jedes Jahr die Bilanzen der deutschen Aktienmühlen, aus denen hervorgeht, daß jeweils über die Hälfte in den Nachkriegsjahren ohne Dividende blieben.

Bilanzabschluss im Jahre	Anzahl der A. G. Mühlen	davon ohne Dividende
1925	65	36 = 55,4%
1926	90	56 = 62,2%
1927	89	54 = 60,7%
1928	80	44 = 55,0%
1929 [1])	75	48 = 64,0%

Besonders bemerkenswerte Aufschlüsse ergibt jedoch die Errechnung der Durchschnittsdividende obiger Mühlen, sofern man diese in ost- und westdeutsche aufgliedert. Als Grenzlinie ist dabei der Lauf der Elbe angenommen, wobei die direkt an der Elbe sowie die in Schleswig-Holstein gelegenen Betriebe als westelbische gerechnet wurden.

Bilanzabschluss im Jahre	Durchschnittsdividende der Betriebe westlich d. Elbe		östlich der Elbe	
1925	46 Mühlen	= 3,01%	19 Mühlen	= 3,16%
1926	62 „	= 3,08%	28 „	= 2,14%
1927	61 „	= 3,54%	28 „	= 1,64%
1928	58 „	= 3,87%	22 „	= 1,86%
1929 [1])	51 „	= 3,41%	23 „	= 1,39%

Nicht nur, daß also die Prosperität der westlichen Mühlen wesentlich besser ist als die der östlichen, hat sich die Gesamtlage der ersteren im Verlauf der letzten Jahre beständig gebessert, die der letzteren erheblich verschlechtert. Besonders in den östlichen Gebieten spricht man heute bereits seit einiger Zeit allgemein von „Konjunkturbränden“ in der Mühlenindustrie. Die Lage der Mühlen ist hier teilweise tatsächlich so schlecht, daß nur noch gearbeitet wird, weil die Unkosten beim Arbeiten des Betriebes hereingeholt

1) Eine Anzahl Abschlüsse lag noch nicht vor.

werden sollen und das Stillegen des Betriebes sich noch teurer stellt, als wenn mit Verlust gearbeitet wird.

Das zuletzt Gesagte gilt auch für die schlesischen Verhältnisse. Ein deutliches Zeichen für die ungünstige Lage dieser Betriebe bildet die Bewertung der 6 schlesischen Mühlen-Aktien[1]):

Bielschowsky-Weigert-Werke	45%
Guhrauer Mühlenwerke	25%
Jätzdorfer-Mühle	15%
Leobschützer Mühlenwerke	60%
Grosse Mühle Neisse	40%
Schlesische Mühlenwerke	55%

IV. Teil.

Die Bestrebungen nach einer wirtschaftlichen Rationalisierung der Mühlenindustrie.

1. Konzernierung.

In Erkenntnis dessen, daß in der Mühlenindustrie wohl eine technische, aber keine wirtschaftliche Rationalisierung stattgefunden hat, haben sich mancherlei Bestrebungen gezeigt, die eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen sollen. Die Ansichten über den hier einzuschlagenden Weg gehen, wie es bei einer so verschiedenartig interessierten Industrie gar nicht anders zu erwarten ist, stark auseinander. Allem aber ist doch der Gedanke gemeinsam, zwecks rationellen Arbeitens die übergroße Konkurrenz einzuschränken und deren die Rentabilität der Betriebe beeinträchtigende Ausflüsse zu beseitigen.

Unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung ist die besonders in den ersten Jahren nach der Inflation hervorgetretene

1) Amtlich nicht notierte Werte an der Breslauer Börse; ultimo 1929.

Konzentrationsbewegung zu nennen. Konzerne, die eine Beeinflussung der Produktions- und Absatzverhältnisse, namentlich der Preisbildung, in der Mühlenindustrie im Wege kartellmäßiger Organisation zum Ziel gehabt hätten und die auch nur irgendwie imstande gewesen wären, die inländischen Mehlpreise zu bestimmen, hatte es in der Vorkriegszeit und auch in der Nachkriegszeit bis zu diesem Zeitpunkte nicht gegeben. Die Nachkriegsverhältnisse riefen die Erkenntnis wach, daß die Rentabilität der Mühlenbetriebe bei Bildung von Produktionsgemeinschaften durch bessere Betriebsausnutzung und Unkostenersparnis gehoben werden könnte. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der Zusammenschluß auf horizontaler Grundlage zu einer Vereinfachung und Verbilligung der Produktion in allen Stadien des Produktionsprozesses vom Einkauf der Rohstoffe bis zum Verkauf des fertigen Produkts führen kann, daß er eine bessere Uebersicht der Marktgebiete verschafft und damit bis zu einem gewissen Grade eine Emanzipation von Zufälligkeiten des Angebots und der Nachfrage mit sich bringt, die für den Erfolg des Wirtschaftens von höchstem Wert ist. Ein sehr weitgehender Zusammenschluß der Industrie auf horizontaler Grundlage zum Zwecke der Herbeiführung höchstmöglichster Rentabilität wird letzten Endes dazu führen, nur die kapitalkräftigsten und, was hiermit teilweise identisch ist, nur die Höchstleistungsbetriebe auf die Dauer am Leben zu erhalten und das übrige absterben zu lassen.

Durch eine Konzentration der Produktion auf einzelne Punkte könnte vor allem eine neue Standortsorientierung der Betriebe stattfinden, was einer wirklichen Rationalisierung im Hinblick auf die Gesamtheit der Mühlenindustrie gleichkommen würde. Diese Neuorientierung nach dem Stande der gegenwärtig für die Standortsorientierung wichtigen Faktoren ist dann im Grunde genommen nichts anderes als die eben erwähnte Zusammenziehung mehrerer Produktionsbetriebe zu einem oder einigen wenigen.

Allerdings ist es zu diesem Zwecke notwendig, daß die Konzentrationsbewegung weitere Kreise zieht; ein Zusammenschluß einiger Betriebe genügt keinesfalls, um auch nur einigermaßen eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen zu schaffen. Die Konzentrationsbewegung in der Mühlenindustrie machte in den Jahren 1925—1927 und Anfang 1928 die größten Fortschritte. In diesen Jahren haben sich die Gruppen gebildet und ihre Bedeutung erlangt, die sie auch heute noch in fast unverändertem Maße haben. Im letzten Jahre hat sich der Besitz der einzelnen Konzerne nur noch

wenig geändert und keiner der großen Konzerne ein besonderes Expansionsstreben gezeigt. Diese Zeit hat in allen Gruppen mehr der inneren Rationalisierung und der Festigung der Konzernbeziehungen gedient. Zu diesem Zwecke hat man einige Produktionsbetriebe stillgelegt und die Fabrikation in den anderen zusammengefaßt. Am auffälligsten ist dies bei dem sog. Illkirch-Konzern. Die deutschen Interessen dieses größten europäischen Mühlenkonzerns, der insgesamt mehr als 20 große Weizenmühlen besitzt und kontrolliert, sind jetzt fast völlig auf die rheinischen Mühlen beschränkt worden. Auch ein so guter Kenner der Mühlenindustrie wie Stern ist der Ansicht[1]), daß in letzter Zeit Neuerwerbungen nur im Hinblick auf diese Ziele vorgenommen worden sind und in der Hauptsache der Abrundung des bisherigen Besitzes gedient haben, wobei unter dem gleichen Gesichtspunkt die Abstoßung der Minoritätsbeteiligungen zu betrachten ist.

Die vier hauptsächlichsten Konzerne sind in bezug auf ihren Anteil an der Produktion ungefähr gleich stark. Setzt man die lediglich der Herstellung von Grieß und Graupen dienenden Betrieben ab, so ergibt sich ohne Berücksichtigung der zur Zeit stillgelegten Betriebe für die Getreideverarbeitung folgende Größenordnung mit täglicher Leistungsfähigkeit[2]) (Stand vom Februar 1930):

Georg Plange	2500 t
Deutsche Mühlenvereinigung[3])	2430 t
Kampffmeyer	2285 t
Illkirch	2000 t
Werner & Nicola	930 t
Schlesische Mühlenwerke (Ostwerke)	825 t

1) Alfred Stern: Fortschritte der Mühlenkonzentration. Deutsche Getreidezeitung v. 3. 9. 1929.

2) Die Leistungsfähigkeit der Mühlen kann nur jeweils abgerundet wiedergegeben werden, da infolge Neu- und Umbauten diese Zahlen ständiger Veränderung unterliegen.

3) Die Holding-Gesellschaft für den Mühlenbesitz des Scheuer-Konzerns trägt den Namen: Deutsche Mühlenvereinigung A. G.

Der Bestand der einzelnen Konzerne ergibt sich im einzelnen aus nachfolgendem Schaubild:

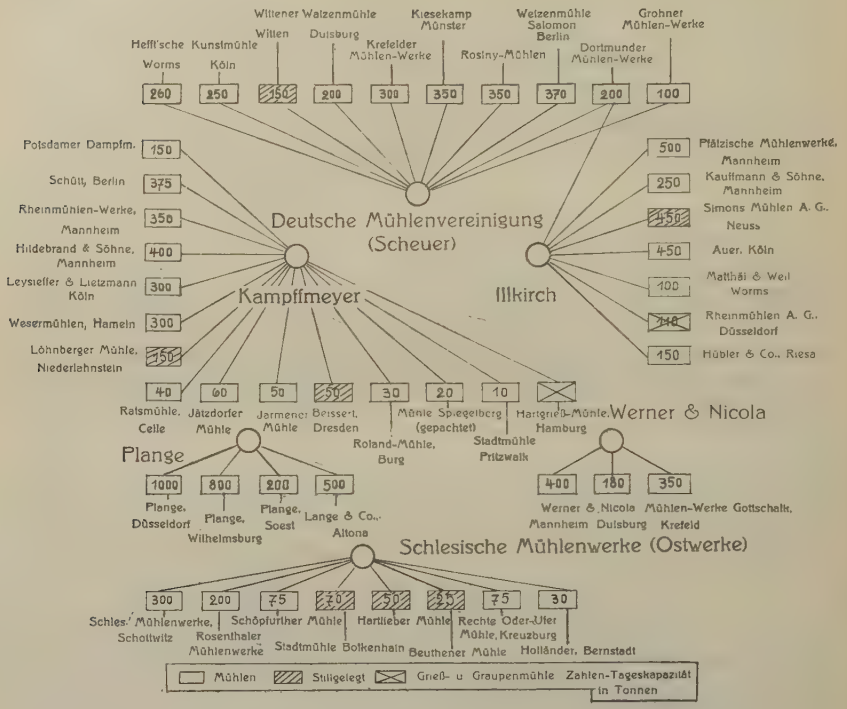

Innerhalb der Konzerne ist es zu einer weiteren Verflechtung untereinander trotz gemeinsamer Interessen nicht gekommen. Im Gegenteil, engere Beziehungen, die sich auf dem Wege über die Berliner Mühlenindustrie anbahnten, sind wieder gelöst worden, so daß wieder alle Gruppen ihre volle Selbständigkeit haben. Anfänge eines Zusammenschlusses waren durch die Bildung der „Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen“ vorhanden gewesen, die, Juni 1926 ins Leben gerufen, auf gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Finanzierung, gegenseitigen Austausch von technischen Erfahrungen und rationelles Arbeiten bei Betriebseinstellungen abzielte. Bereits kaum $^3/_4$ Jahre später erfolgte ihre teilweise Auflösung. Auch die im Jahre 1928 als Nachfolgerin der gescheiterten „Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen“ gegründete „Arbeitsgemeinschaft“ der vier

gleichen Berliner Mühlen hat sich nach kurzer Zeit des Bestehens als nicht lebensfähig erwiesen. Nur in dem Austausch von Aufsichtsratsmitgliedern besteht ein gewisser Zusammenhang, der aber mangels einer entsprechenden Kapitalbeteiligung wenig Bedeutung hat.

Ebenso hat ein Mandatsaustausch zwischen den Schlesischen Mühlenwerken, in denen die Mühleninteressen des Ostwerke-Konzerns zusammengefaßt sind, und dem Scheuerkonzern stattgefunden; darüber hinaus ist eine Annäherung zwischen beiden Gruppen nur durch die gemeinsame Beteiligung an der „Interessengemeinschaft Schlesischer Mühlen“ erfolgt.

Alle diese Zusammenschlüsse haben, abgesehen von den Berliner Zusammenschlüssen, durch Aufkauf von Betrieben durch schon bestehende Gruppen stattgefunden. Nur der Scheuerkonzern hat versucht, seinen Einfluß noch auf anderem Wege und zwar besonders auf die Binnenmühlen auszudehnen. Die Bestrebungen auf Zusammenschluß der mittleren und kleinen Binnenmühlen zu Interessengemeinschaften gehen von ihm aus. Die Motive der Beteiligten für diese Zusammenschlüsse sind in der Presse vielfach erörtert worden und liegen neben dem Machtstreben des Scheuer-Konzerns in der Hauptsache wohl in der Vorbereitung für künftige Pläne. Es muß aber betont werden, daß dieses Zusammenarbeiten einer Reihe von Mühlen mit der eigentlichen Konzentrationsbewegung in der Mühlenindustrie nicht das mindeste zu tun hat, weil weder Produktionsbetriebe übernommen noch Einflüsse auf Produktion oder Mehlabsatz ausgeübt werden. Die vorsichtige Wahl des Namens „Interessengemeinschaft“ läßt auch nichts anderes erwarten. Bisher sind in drei Provinzen solche Zusammenschlüsse erfolgt und zwar durch Gründung folgender Gesellschaften: „Interessengemeinschaft Schlesischer Mühlen“ mit einem Kapital von 300000 Mark, „Interessengemeinschaft Thüringischer Mühlen“ mit einem Kapital von 100000 Mark, „Interessengemeinschaft Pommerscher Mühlen“ mit einem Kapital von 50000 Mark. Jeweils die Hälfte des Aktienkapitals ist von der Deutschen Mühlenvereinigung übernommen worden, die andere Hälfte verteilt sich auf die beteiligten Mühlen nach Maßgabe ihrer Kapazität. In Schlesien haben sich etwa 30 Betriebe mit einer Tageskapazität von ca. 1700 t, in Thüringen etwa 40 Betriebe mit ca. 1100 t und in Pommern nur einige wenige mit ca. 400 t beteiligt. Die Verhandlungen in anderen Provinzen sind bald darauf zum Stillstand gekommen.

Im ganzen geht daraus hervor, daß die Konzentrationsbewegung nur zur Bildung einiger weniger Gruppen hat führen können. Ebenso kann man an der Tatsache nicht vorübergehen, daß die genannten Konzerne mit Ausnahme der Schlesischen Mühlenwerke fast ausschließlich Weizen vermahlen, was schon nach der Lage ihrer meist im Westen des Reiches befindlichen Betriebe anzunehmen ist. So kann man immerhin ohne Bedenken behaupten, daß ein beachtenswerter Teil der deutschen Weizenmehlproduktion konzerniert ist; allerdings dürfte es müßig sein, hier Prozentsätze auszurechnen, die an der imaginären Weizenmehlproduktion einerseits und andererseits der Tatsache, daß die wirklich zur Vermahlung gelangende Menge in den Konzernmühlen nicht fest steht und jedenfalls ganz erheblich niedriger als ihre Kapazität ist, zum Scheitern verurteilt sein müssen.

Zweifellos hat die bisherige Konzernbildung in der deutschen Mühlenindustrie den Konzernen noch keinerlei genügend beherrschende Stellung schaffen können, um etwa im Interesse weitsichtiger Rationalisierung eine größere Anzahl überflüssiger Betriebe stillzulegen, was, vom Standpunkt der gesamten Mühlenindustrie betrachtet, erst bedeutungsvoll sein würde. Nicht nur die relativ sehr geringe Zahl der Betriebe, die dem Konzern angehören, sondern namentlich auch deren ganz verstreute Lage müssen jeden maßgebenden Einfluß der Konzerne auf die Preisbildung ausschließen. Diese haben vielmehr nur lokale Bedeutung und können, da sie viel zu wenig Betriebe in ihrem jeweiligen Rayon umfassen, noch nicht einmal die Preise in diesen bestimmen, zumal die betreffenden Bezirke als besonders starke Konsumgebiete der Konkurrenz der außerhalb derselben gelegenen deutschen Mühlen in hohem Maße ausgesetzt sind. Dabei machen sich auch die Konzerne untereinander, oft sogar die einzelnen Konzernmühlen, schärfste Konkurrenz.

Es scheint überdies, als ginge die bisherige Konzerngründung in einem bemerkenswerten Maße vom Getreidehandel aus. Da für die Mühlen Finanzierung gleichbedeutend mit Finanzierung des Einkaufs ist, ist dieses Problem für die Konzentrationsbewegung von höchster Bedeutung. Daraus würde folgen, daß die wirtschaftlich in bezug auf die Lage der einzelnen Betriebe und auch technisch durchaus mögliche Konzentration der Produktion auf die leistungsfähigsten Mühlen und die damit verbundene Stillegung der unrentablen Betriebe nicht der Hauptzweck der ganzen Bewegung gewesen ist. Wenn sich diese auch vor allem im horizontalen Auf-

bau gezeigt hat, so sind doch bedeutende Ansätze zur Vertikalgliederung anzutreffen.

Der Konzentrationsbewegung in der deutschen Mühlenindustrie ist zuweilen viel zu viel Bedeutung beigemessen worden; sie spielt, wenigstens in ihrem jetzigen Maße, bei einer durchgreifenden Rationalisierung derselben keine Rolle. Der Einwand, die Bildung von Konzernen sei ein völlig ungeeigneter Weg zur Beseitigung der übermäßigen Konkurrenz, ist aber in dieser Form gewiß auch nicht stichhaltig. Man sollte immerhin nicht vergessen, daß eine Verständigung unter einigen Konzernen viel eher möglich sein wird, als sie bei einem Gewirr von kleinen und großen Mühlen Aussicht auf Erfolg hat.

2. Kartellierung.

Neben der Konzentrationsbewegung, die infolge der finanziellen Abhängkeit der Betriebe die stärkste Bindung derselben unter der gleichen Direktionsgewalt darstellt, hat die Mühlenindustrie noch andere Wege zur Abhilfe beschritten. Während man unter Konzernen den Zusammenschluß von Betrieben in der Weise versteht, daß alle Beteiligten bei äußerlicher Selbständigkeit der Verfügungsgewalt der Konzernleitung unterliegen, muß man diesen diejenigen Vereinigungen von Unternehmern gegenüberstellen, in denen diese sich zur gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen zusammentun, die ihnen jedoch den größten Teil ihrer Selbständigkeit belassen.

Selbsthilfeorganisationen und marktbeeinflussende Kartelle (in der Mühlenindustrie fast allgemein unter der Bezeichnung Konvention) sind immer Symptome für den Versuch gewesen, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Art dieser Konventionen ist sehr verschiedenartig, einmal in bezug auf die Zielsetzung und andererseits im Hinblick auf die Selbständigkeit der einzelnen Betriebe. Ganz lose Bindungen und wiederum straff geleitete Konventionen mit beträchtlicher Machtbefugnis sind zu finden. Je prägnanter das Ziel einer Konvention, um so mehr muß es für die Teilnehmer derselben grundsätzliche Bedeutung gewinnen, daß die Zahl der Außenstehenden nicht ein bestimmtes, geringes Maß überschreitet; die Konventionsmitglieder würden sich sonst des Erfolges begeben, den sie durch Aufgabe eines Teiles ihrer Selbständigkeit zu erreichen hoffen. Die straffe Organisation einer Konvention muß in genauem Verhältnis zu ihren Zielpunkten stehen; je größer das Ziel, desto wirkungsvoller muß ein Ausbrechen von Mitgliedern

verhindert werden können, da die Verlockung, den Außenseiter zu spielen, dann um so größer ist.

Der Inhalt der Konventionsbestrebungen in der Mühlenindustrie sind meist einheitliche Zahlungs- oder Lieferungsbedingungen, oftmals verbunden mit Preisvereinbarungen. Ebenso ist die Frage einer Normung der Handelsmehle noch ungelöst. Zuweilen haben sich auch Ansätze eines gemeinsamen Ein- und Verkaufs geltend gemacht. Würde es der Mühlenindustrie gelingen, ein Kartell zu schließen, das ein wirkliches Gegengewicht gegen die allgemeine Konkurrenz bieten könnte, so würde der Erfolg nicht ausbleiben. Nicht nur die Konkurrenz bei Ein- und Verkauf würde reguliert und damit die Ueberbietung beim Einkauf ebenso wie die Unterbietung beim Verkauf, sondern durch geringe Verwaltungskosten würden auch diese Vereinigungen günstiger arbeiten als die Gesamtheit der Einzelunternehmer; man denke hierbei nur an den ungeheuren Stab von Reisenden und Vertretern, deren sich die Mühlen bei Ein- und Verkauf bedienen müssen. Allerdings haben — im allgemeinen — die Importmühlen den einen Vorteil vor den Binnenmühlen, daß sie nur beim Absatz konkurrieren, während die letzteren besonders bei knappen Ernten auch noch bei den Landwirten in Wettbewerb treten. Daher können sich die Vorteile einer Konzentration im Einkauf nur im Osten bei den Binnenmühlen, die noch direkt beim Landwirt kaufen, wirklich bemerkbar machen.

Die Entstehungsgründe der Kartelle sind in erster Linie in dem Streben zu suchen, sich vor den Verlusten der freien Konkurrenz zu schützen; in der weit überwiegenden Zahl ist es das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, das die Verbindung erzwingt, das Gesetz der Erzielung des möglichst großen Ergebnisses mit möglichst geringem Aufwande. Erst in zweiter Linie kommt das Streben nach Gewinnsicherung und Gewinnvermehrung mit Hilfe der Kartelle in Frage. Liefmann[1]) hat mit Recht die Kartelle „die Mittel, den Mitgliedern im Zustande freier Konkurrenz trotz des Bestehens derselben die Vorteile von Monopolisten zu gewähren", genannt. In dieser Definition ist ein sehr wichtiges Merkmal der Kartelle enthalten, nämlich, daß sie den Mitgliedern die Stellung von Monopolisten gewähren sollen. Daraus folgt, daß die Erfassung aller Unternehmer der betreffenden Unternehmergruppe durch das Kartell eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen bezw. erfolgreiche Wirken ist. Die Zahl und Bedeutung der Draußen-

1) Robert Liefmann, Die Unternehmerverbände. Freiburg 1897, S. 35.

bleibenden darf höchstens so geringfügig sein, daß die Kartellmitglieder auch ohne sie so gut wie Monopolistencharakter haben.

Als bekannt dürfte vorauszusetzen sein, daß schon vor dem Kriege eine Anzahl von Mühlenzusammenschlüssen in loser Form stattgefunden haben, meist dort, wo Großmühlen vorhanden waren. Die im Jahre 1910 gegründete Zusammenschlußvereinigung, die ebenfalls ihre Hauptaufgabe in der Besserung der Lieferungs-, Zahlungs- und Preisverhältnisse sehen, das Auskunftswesen organisieren und die Gründung von örtlichen Selbsthilfevereinigungen in die Wege leiten sollte, löste sich jedoch 1919 wieder auf. Ebenso hatten vor dem Kriege schon gewisse Vereinbarungen über Preise und Aufteilung der Absatzgebiete in Westdeutschland bestanden, doch war es zu regelrechten Produktions- und Absatzkartellen nirgends gekommen.

Durch die Zwangswirtschaft machten sich dann gewisse Fortschritte bemerkbar: die Ein- und Verkaufsabteilungen wurden zentralisiert als Handelsbetriebsabteilung im Kommunalverband bezw. der Reichsgetreidestelle und die Mahlbetriebsabteilung blieb als rein technisches Werk dem Unternehmer überlassen. Als man für die Zeit nach Einführung der mehr oder weniger freien Wirtschaft den verstärkten Konkurrenzkampf der Mühlen beim Getreideeinkauf und Fabrikatverkauf voraussah, lebte daher der Gedanke an stärkere Organisationen und feste Zusammenschlüsse in erhöhtem Maße auf, wobei der Zweck der Zusammenschlüsse sehr oft mehr die Unterstützung der beteiligten Betriebe war, weniger die monopolistische Beeinflussung des Marktes. Eine 1921 gegründete „Zentralstelle müllerischer Zusammenschlüsse“ in Charlottenburg ist über das beratende Stadium nicht hinausgekommen.

An weiteren Bestrebungen hat es gerade wieder in der allerletzten Zeit nicht gefehlt; Selbsthilfevereinigungen mit größerem und kleinerem Wirkungsgebiet und größerem und kleinerem regionalem Bereich wurden in Aussicht genommen. Ueber lose Vereinbarungen, meist nicht eingehalten, ist man jedoch bis vor kurzem niemals hinausgekommen.

So hat man seinerzeit mit großem Interesse die Konventionsbestrebungen in der Berliner Mühlenindustrie verfolgt; sie wurden schon im vergangenen Kapitel gestreift. Bei der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Mühlenindustrie sollte der Wettbewerb bei Ein- und Verkauf ausgeschaltet werden. Da frühere Versuche, eine Zentralstelle zu errichten, an dem System gescheitert waren, jede

Großmühle aber ihre eingeführten Marken, ihren Kundenkreis und ihre Organisation hat und es also das Problem ist, einerseits die geschäftliche Beweglichkeit der betreffenden Mühle zu erhalten, andererseits die Konkurrenz der Unternehmungen untereinander auszuschalten, so wollte man jetzt eine Konzernstelle bei einer Mitgliedsmühle errichten, die den Unternehmungen nur Richtlinien über den Ein- und Verkauf geben sollte. Es ist recht bedeutsam, daß auch dieser Versuch der Berliner Mühlen gescheitert ist, obgleich infolge finanzieller und Handelsverflechtung besonders aussichtsreiche Vorbedingungen gegeben waren.

Wie schon vor dem Kriege ist der Versuch zur Bildung einer Konvention besonders intensiv in Westdeutschland betrieben worden. Zwischen den rheinischen Mühlen ist in den letzten Jahren mehrfach eine umfassende, besonders auch Preisvereinbarungen enthaltende Konvention ins Auge gefaßt worden, auf die Dauer aber nie geglückt. Erst von den im Jahre 1929 neu einsetzenden Bestrebungen hat es den Anschein, als ob ihnen tatsächlich mehr Erfolg beschieden sein sollte. Zwischen etwa 30 nieder- und oberrheinischen Mühlen ist nach längeren Verhandlungen eine Preiskonvention zustandegekommen, die bisher zur Zufriedenheit der Teilnehmer gearbeitet hat. Danach dürfen die Mühlen in ihrem eigenen Gebiet nur zu den einheitlich festgelegten Preisen verkaufen. Ein gegenseitiges Zugeständnis wurde in der Weise gemacht, daß die niederrheinischen Mühlen im oberrheinischen Gebiet und umgekehrt eine viertel Mark per 100 kg unter dem festgesetzten Einheitspreis abgeben dürfen. Auf Mittel- und Norddeutschland erstreckt sich die Konvention jedoch nicht und es kann in diesen Gebieten zu beliebigen Preisen verkauft werden. Mit der Preiskonvention ist eine Produktionskontingentierung entsprechend den Absatzmöglichkeiten verbunden.

Die westdeutsche Konvention hat ihre Wirkung auch auf die östlichen Landesteile nicht verfehlt; die alten Bemühungen wurden in verstärktem Maße wieder aufgenommen, jedoch überall ohne Ergebnis.

Es bleibt also bestehen, daß es bisher außer der eben erst abgeschlossenen rheinischen Konvention nirgends zu einem wirkungsvollen Kartell gekommen ist. Abgesehen davon, daß bei provinziellen Versuchen die Schwierigkeiten deshalb besonders groß sind, weil bei einer Konvention mit dem Ziel der Preisbeeinflussung die Ver-

teuerung in dieser Provinz nur soweit gehen kann, als die Frachtkosten ein Ueberangebot aus den anderen Provinzen verhindern, liegt der Hauptgrund darin, daß die Struktur der Mühlenindustrie so eigentümlich und jeder regionalen Abgrenzung vielfach so entgegengesetzt ist, daß mit einer freiwilligen Realisierung der Konventionspläne nicht gerechnet werden kann. Es scheint unmöglich, jemals die Tausende von Klein- und Mittelmühlen, bei denen jedesmal andere Verhältnisse und Besonderheiten zu berücksichtigen sind, durch private Verständigung auf solche Konventionsbeschränkungen zu einigen, ganz unmöglich aber für eine private Organisation, die Durchführung zu erzwingen. An dieser Tatsache müssen alle Konventionspläne scheitern; es ist verfehlt, immer nur auf den fehlenden guten Willen der einzelnen Gruppen hinzuweisen. Man darf es keiner von ihnen verübeln, daß sie untereinander gänzlich anders geartete Interressensphären haben und diese nicht ohne weiteres aufgeben können. Infolge der vorangeschrittenen technischen Rationalisierung der Betriebe bilden die Konkurrenzverhältnisse das stärkste Hindernis für eine Kartellierung und Absatzkonvention der Müllerei. Ausgeschlossen erscheint die Erreichung eines weitgehenden Uebereinkommens schon deshalb, weil die Interessen und geschäftlichen Aufgaben der Großmühlen von denen der anderen Betriebsgrößen viel zu verschiedenartig sind. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß gerade in den Bezirken der Binnenlandsmühlen der Kleinbetrieb und kleinere Mittelbetrieb so außerordentliche Bedeutung hat, daß die größeren Betriebe ohne deren Mitwirken an irgendwelchen Konventionen nicht teilnehmen können. Es sind nirgendswo geschlossene Absatzgebiete vorhanden; an der Tatsache, daß eine Mühle nicht nur allein ihr zunächst gelegenes Gebiet versorgt, sondern oft sogar gerade in weitere Bezirke ihren Absatz verlegt, scheitern alle Konventions- und Kartellbemühungen.

Nur dort, wo der Großbetrieb ausschlaggebende Bedeutung hat, wie beispielsweise in den rheinischen Gebieten, kann ein Feld für Kartellierungspläne vorhanden sein. Der Umstand, daß im Westen der Großbetrieb überwiegt und dort entscheidende Bedeutung hat, gibt auch die Möglichkeit, an das Funktionieren einer dortigen Konvention glauben zu können. Erst die Zusammenfassung fast sämtlicher rheinischer Großmühlen in wenigen Händen hat das Zustandekommen der rheinischen Mehlkonvention überhaupt möglich gemacht. Darin liegt das entscheidende Kriterium einer westdeutschen Konvention. Dazu kommt, daß es die dortige Konvention verstanden hat, sich mit den Mehlhändlern ins Einvernehmen zu setzen und diese an der Konvention durch ein ganz bestimmtes

Rabattsystem zu beteiligen. Auf diese Weise hat sie ein erheblich festes Gepräge erhalten. Auf der andern Seite hat man in bezug aut Festsetzung der Preise ein nicht zu starres Gefüge gewählt, indem man die Bedeutung der Qualitätsmarken anerkannte. Da die Fabrikate beim Konsum mehr oder minder beliebt sind, werden sonst bei nominell gleichen Preisen einzelne Fabrikate zweifellos stärker gekauft als andere. Die Bestimmung einheitlicher Preise ohne Rücksicht auf die Qualität ihrer Erzeugung hatte bisher bei vielen Konventionsversuchen als Sprengpulver gewirkt.

Widerstände gegen einen Zusammenschluß ergeben sich auch daraus, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt der Mühlenindustrie heute im Handel liegt. Durch Fortschritte der Mühlenbautechnik ist eine weitgehende Automatisierung erreicht worden und menschliche Arbeitskraft nur noch zur Ueberwachung der Maschinen notwendig. Ausschlaggebend bleibt die geschickte Ausnutzung der stets schwankenden Marktlage. Geschickte Mühlenleiter wollen sich daher aus einem Gefühl der Ueberlegenheit heraus nicht an enge Kartellbestimmungen binden. Deshalb wird eine große Anzahl von Mühlen immer einen ablehnenden Standpunkt einnehmen.

Die Konvention oder Kartellierung in der Mühlenindustrie wird jedenfalls nicht zur Gesundung beitragen können, weil keine wesentliche Aussicht besteht, die drückende Konkurrenz beseitigen oder einschränken zu können.

3. Kontingentierung.

Alle diese Versuche, durch Einschränkung der Mühlenkonkurrenz beim Ein- und Verkauf eine Umgestaltung der Lage herbeizuführen, konnten das Uebel nicht an der Wurzel fassen. Die Produktionsübersetzung ist im Laufe der Zeit so weit gediehen, daß eine Erhaltung aller vorhandenen Produktionsstätten unmöglich scheint. Dem arbeiten aber die Kartelle mit ihrer Erhaltungstendenz entgegen, indem sie die Produktionsbedingungen der einzelnen Betriebe durch Einhaltung von allerlei Richtlinien bessern wollen, ohne daß der eine oder der andere Betrieb ganz aus dem Produktionsprozeß auszuscheiden braucht. Deshalb hat auch die Erkenntnis immer mehr Raum gewonnen, daß die Unterdrückung der übermäßigen Mehlerzeugung und des daraus resultierenden übermäßigen Wettbewerbs auf dem Mehlmarkte das einzig umfassende und gründlich wirksame Mittel sein kann, die Schäden auf dem Wirtschaftsgebiete der Müllerei zu heilen.

Die Vorschläge, diesem Konkurrenzkampf der Mühlen durch Beschränkung der Produktion ein Ende zu bereiten, reichen bis in die Vorkriegszeit zurück; zumeist hatten sie eine besondere Besteuerung der über ein gewisses Maß hinaus produzierten Mengen zum Ziele. Bald nach der endgültigen Verwerfung dieser Mühlenumsatzsteuer im Jahre 1909 trug man sich erneut mit dem Gedanken der Einführung einer Genehmigung von Mühlenneu- und -erweiterungsbauten je nach wirtschaftlichem Bedarf sowie einer freiwilligen Beschränkung der übermäßigen und deshalb preisdrückenden Mehlerzeugung. Was aber erwartet man in müllerischen Kreisen von der Kontingentierung? Man könnte einwenden, daß der sich verschärfende Konkurrenzkampf unter dem Drucke zunehmender Leistungsübersetzung jeweils den unwirtschaftlichsten Betrieb, der infolge Kapitalmangels mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten kann, ausscheiden lassen und daß auf diese Weise ein Ausgleich herbeigeführt werden müßte. Das ist bei der Eigenart des Mühlenbetriebs, der eine andere Verwendungsmöglichkeit schwer zuläßt, im allgemeinen nicht der Fall. Diese Betriebe werden vielmehr auf Kosten der Besitzer und Gläubiger saniert und treten, mit neuen Kapitalien ausgerüstet, wieder stärker als vorher in den Konkurrenzkampf ein, wobei sich gewöhnlich gleichzeitig mit einer Modernisierung eine Vergrößerung ergibt. Der Hauptzweck der Kontingentierung liegt vor allem darin, daß, was keine Konzernierung und keine Kartellierung erreichen kann, die produktionsmäßige Erzeugung mit dem wirtschaftlichen Bedarf planmäßig in Einklang gebracht und damit die Konkurrenz auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wird. Nebenher aber wird eine Rationalisierung des ganzen Verkaufsapparates durch Einschränkung der Produktion automatisch dessen zum Teil sehr erheblichen Leerlauf beseitigen und ebenso wird das heute sehr ausgedehnte „Spazierenfahren" des Mehles, soweit es durch die übergroße Konkurrenz verursacht ist, um in entfernteren Gebieten, wenn auch zu Verlustpreisen, überhaupt Absatz zu haben, ein Ende finden.

Man kann zwar verschiedener Ansicht sein, ob die Mühlen mehr Mehl erzeugen, als In- und Ausland aufnehmen können; das eine aber ist jedenfalls sicher, daß häufig zeit-, sorten- und bezirksweise mehr Mehl angeboten wird, als gekauft und verbraucht werden kann. Der Zuvielerzeugung per Saldo sind zwar Schranken durch den Mehlabsatz und die Möglichkeit der Lagerhaltung gesetzt, das mögliche Zuvielangebot ist jedoch der Hauptgrund für den den Markt beherrschenden Preisdruck. Die ungünstige Lage der Müllerei liegt nicht in dem, was tatsächlich produziert oder

verkauft wird, sondern vielmehr darin, daß jeder einzelne bemüht ist, möglichst viel zu verkaufen, um einen möglichst großen Prozentsatz seiner Leistungsfähigkeit ausnutzen zu können. Das gleiche Moment bedingt damit auf der einen Seite eine über den wirklichen Deckungsbedarf hinausgehende Nachfrage nach Getreide, während auf der anderen Seite das Angebot von Mehl nach Maßgabe der gewünschten Höchstleistung erfolgt. Ist aber an dem herrschenden Preisdruck das überschüssige Mehlangebot schuld, so kann das Problem nur in der Beseitigung der überschüssigen Kapazität liegen.

In die Frage der Kontingentierung spielt der Kampf der Groß-, Mittel- und Kleinmühlen hinein. Da die Ueberlegenheit des Großbetriebs in der relativen Produktionskostenminderung liegt, zielten alle Versuche in der Vorkriegszeit auf die Eindämmung der Großproduktion durch die Einführung einer progressiven Mühlenumsatzsteuer ab. Etwa auf das gleiche liefen die Pläne hinaus, die Produktion auf ein bestimmtes Quantum festzulegen und eine Mehrerzeugung hoch zu besteuern. Selbst zu Zeiten, in denen überall derselbe Ruf ertönte und überall dieselbe Abhilfe verlangt wurde: Beschränkung der Produktion, war dies ein Verlangen, das die großen Betriebe nicht erfüllen konnten. Im Wesen des Großbetriebs liegt die Massenproduktion begründet, er muß mehr produzieren, um die Generalkosten im Verhältnis zu den Spezialkosten herabzudrücken. Daher ist es und muß es die unausgesetzte Sorge der Großmühlen sein, mehr Produkte bei nur wenig sich erhöhenden Generalkosten abzusetzen. So allein können die Selbstkosten den durch die Konkurrenz aufgezwungenen niedrigen Verkaufspreisen angepaßt werden. Die Ueberlegenheit des Großbetriebs, billiger zu produzieren, geht aber durch die Ueberproduktion verloren, weshalb infolge der zur Zeit geringen Beschäftigung die Vorteile des Großbetriebs so gut wie aufgehoben sind.

Der Betriebsgewinn ist eng verknüpft mit der Preispolitik. Jede Mühle hat das Bestreben, zu ihrem günstigsten Beschäftigungsgrade zu gelangen, um die Betriebseinrichtungen voll ausnutzen zu können. Eine privatwirtschaftlich richtige Preispolitik setzt aber genaue Kenntnis der Selbstkosten voraus bezw. der Kostenarten, aus denen sich die Erzeugungskosten zusammensetzen. Je nach dem, ob eine Mühle Beschäftigung für ein, zwei oder drei Schichten hat, kann sie einen höheren oder geringeren Preis fordern. Eine Mühle, die nur in einer Schicht arbeitet, muß einen höheren Preis verlangen als eine solche, die Arbeit für zwei oder drei Schichten

hat, oder es durch Vorteile beim Einkauf, durch Frachtersparnis etc. ausgleichen können. Dies hat seine Ursache in einer besonderen Kostenart, den Kosten, die nicht vom Beschäftigungsgrade abhängig sind. Diese fixen Kosten spielen gerade in der Müllerei eine große Rolle, da auf Grund des rein maschinellen Produktionsganges die vom Beschäftigungsgrade abhängigen Kosten im Gegensatz zu anderen Industrien nicht sehr hoch sind. Fixe Kosten sind die Aufwendungen für Verwaltung, Abschreibung, Steuern, Zinsen, Angestellte etc.; ob in einer oder mehr Schichten gearbeitet wird, ist für diese gleich. Um ein Beispiel zu nehmen: es stellen sich bei einer Mühle, die bei 25 Arbeitstagen eine Leistungsfähigkeit von 45000 Sack hat und dabei 15000 Mark fixe Kosten, pro Sack die Kosten bei einer Monatserzeugung von 10000 Sack = 1,50 Mark, bei 15000 Sack = 1,— Mark, bei 20000 Sack = 0,75 Mark, bei 45000 Sack = 0,33 Mark. Im Gegensatz zu dieser degressiven Kostenart stehen die vom Beschäftigungsgrade abhängigen Kosten. Je größer die Beschäftigung, desto mehr Löhne und Hilfsstoffe sind notwendig. Die vom Beschäftigungsgrade abhängigen Kosten steigen mit der Menge, aber nicht proportional, sondern sprunghaft. Jede neue Schicht kostet das gleiche, so daß die Mühle bestrebt sein muß, jede angefangene Schicht voll zu beschäftigen. Um wieder ein Beispiel zu nehmen: wenn die Schichtkosten 7000 Mark betragen, beträgt der Gesamtaufwand für die erste Schicht 22000 Mark, für die zweite Schicht 29000 Mark, für die dritte Schicht 36000 Mark. Bei einer einschichtigen Monatsleistung betragen daher die Kosten pro Sack 1,47 Mark, bei zwei Schichten 0,90 Mark, bei drei Schichten 0,80 Mark. Die Ursache liegt in der starken Degression der fixen Kosten begründet. Zu beachten ist ferner, daß die Arbeitsmaterialkosten mit der größeren Menge durch Rabatte und Preisermäßigungen abnehmen und diese die Gestehungskosten der zweiten und dritten Schicht noch weiter senken.

Man hat früher daran gedacht, daß die Mühlen eine nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit progressiv gestaffelte Einschränkung der Mehlerzeugung zu tragen haben sollten, alles auf verbandsmäßiger, also freiwilliger Grundlage. Hinsichtlich der freiwilligen Beschränkung der Mehlerzeugung, an sich gewiß dem besten Mittel zur Heilung der ungesunden Zustände in der deutschen Müllerei, lehrte die Erfahrung aber immer wieder, daß fast nirgends die Einsicht besteht, daß eine solche Selbstbeschränkung ebenso nötig wie gründlich wirksam sein werde. Es muß jedoch einmal ausgesprochen werden, daß die Struktur der Mühlenindustrie jeden

Versuch, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, vereiteln wird. Wenn z. B. sehr oft bei der Frage der Kartellierung oder Kontingentierung auf die Brauindustrie hingewiesen wird, so vergegenwärtige man sich, daß diese nur den neunten Teil der Mühlenbetriebe trotz gleich hoher Zahl beschäftigter Personen aufweist. Hier gilt dasselbe, was schon bei den Konventionsplänen zu sagen war, daß nicht ohne weiteres alles auf den mangelnden guten Willen der Beteiligten geschoben werden darf, weil man von niemandem den guten Willen dazu wird verlangen können, sich selbst mit vermeintlichen Nachteilen einverstanden zu erklären. Da aber eine Kontingentierung nur dann wirksam sein kann, wenn ausnahmslos alle Mühlen sich ihr unterwerfen, so werden immer einige darunter sein, die durch gute Standortslage oder andere den Geschäftsgang günstig beeinflussende Momente ohne Kontingentierung bessere Geschäfte machen oder sie wenigstens erhoffen als mit Kontingentierung. Zudem werden die Gegensätze zwischen Groß- und Kleinbetrieb jeden derartigen Versuch einer freiwilligen Kontingentierung zunichte machen.

Man wird daher eine Ausführung des Kontingentierungsplanes auf gesetzlichem Wege in Aussicht nehmen müssen. Gewiß kann gegen die zwangsweise Einschränkung der Mehlerzeugung wie gegen jede wirtschaftlich-polizeiartige Maßnahme manches Bedenken erhoben werden, weil mit einer gesetzlichen Regelung eine zu geringe Rücksichtnahme auf die Interessen der einzelnen Betriebe und damit gleichzeitig eine ungerechtfertigte Verteilung der erhofften Vorteile zu befürchten steht. Wenn man aber die volkswirtschaftlichen Bedenken außer acht läßt, die jeder Syndizierung entgegenstehen, so erscheint nun einmal der gesetzliche Weg zu einer Syndizierung des deutschen Müllereigewerbes als das praktisch einzig Erreichbare. Schließlich sollen Gesetze nur den Weg zu einer Reglementierung bahnen; Müllerei-Selbstverwaltungskörper werden dann in den einzelnen Landesteilen das übrige veranlassen und die Kontrolle der Kontingentierung ausüben. Weite Kreise, besonders die um den Verband Deutscher Müller gescharten Mühlen, glauben nicht mehr an eine Hilfe ohne den Staat, zumal eine zusammengebrochene Mühle selten stillgelegt und damit die Ueberproduktion nicht gemildert wird. Eine Kontingentierung ohne das gleichzeitige Verbot von Mühlenneu- und -ausbauten — und dies ist nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich — muß aber auf die Dauer zur Wirkungslosigkeit verurteilt sein.

In der Art des Vorgehens bestehen freilich selbst zwischen den einzelnen Verbänden große Meinungsverschiedenheiten. Der

Verband Deutscher Müller, die Vertretung der Binnenmühlen, will die Kontingentierung durch Festsetzung einzelner Kontingente für die einzelnen Betriebe, der Verein Deutscher Handelsmüller, der sich in der ganzen Kontingentierungsfrage entsprechend seiner Großmühleninteressen großer Zurückhaltung befleißigt, will das Ziel durch eine zeitliche Einschränkung der Produktion erreichen. Der letztere Vorschlag scheint insofern bestechend, als er in kürzester Zeit wirksam werden kann und keine oder keine wesentlichen Kontrollmaßnahmen erforderlich macht. Die Beschränkung der Produktionszeit trifft aber nicht das Richtige, weil die Krise der Müllerei nicht in der Ueberproduktion, sondern in der Ueberkapazität liegt. Der Vorschlag des Vereins Deutscher Handelsmüller, die Produktionszeit zu beschränken, würde wenig nützen, da mit geringen Ausnahmen alle Mühlen schon jetzt nur zum Teil beschäftigt sind. Außerdem wird mit Recht gegen die Produktionseinschränkung durch Kürzung der täglichen Arbeitszeit — eine Kürzung der wöchentlichen würde völlig wirkungslos bleiben, eine Kürzung der täglichen dazu das Fabrikat verschlechtern — eingewandt, daß für die Wassermühlen die erzwungene Arbeitsruhe bei Hoch- oder Niedrigwasser nicht mehr ausgeglichen werden könne und für die Dampfmühlen die Arbeitszeitverkürzung ein unrationelles Arbeiten bedeute.

Voraussetzung einer wirklichen Kontingentierung wird daher die Festlegung von Einzelkontingenten für die Betriebe sein. Da die Monopolstellung eines kontingentierten Industriezweiges für den Abnehmer bezw. Verbraucher stets gewisse Gefahren in sich schließt, dürften die Quoten keine starre Prägung erhalten, sondern müßten bei gewissen Anzeichen prozentual erweitert oder eingeschränkt werden, beispielsweise sobald die Mehlvorräte in den angeschlossenen Mühlen eine gewisse Höhe unter- oder überschritten haben. Bei der Bearbeitung dieser Pläne macht sich der völlige Mangel brauchbarer Unterlagen zur Beurteilung der Verhältnisse bemerkbar. Schwierig ist schon die Feststellung der Gesamtquote, weil sich der tatsächliche Mehlverbrauch exakt schlecht errechnen läßt, Veränderungen in ihm nicht schnell genug berücksichtig werden können und vor allem auch die gesamte Mühlenkapazität nicht feststeht. Ein nur geringer Ueberschuß kann aber schon die Preise erheblich drücken, so daß zum mindesten eine Verbesserung der augenblicklichen Konsumstatistik unbedingt erforderlich wäre. Im Rahmen dieser Frage wird auch der Fernhaltung des Auslandsmehles vom deutschen Markte besondere Bedeutung zukommen. Wird der deutsche Markt nicht durch hohe Zölle oder durch Monopolisierung

der Mehleinfuhr geschützt, so kann jede Kontingentierung unwirksam werden oder sehr an Wirkung einbüßen.

Ebenso große Hindernisse stehen der Feststellung der einzelnen Kontingente entgegen. Es bedarf keineswegs bloß des Nachweises, wie groß die Produktionskapazität des einzelnen Betriebes, technisch gesehen, ist. Es ist vielmehr von größter Bedeutung, in welchem Umfange die technische Kapazität von dem jeweiligen Betrieb auch tatsächlich bisher ausgenutzt werden konnte. Auch einem anderen, gleichfalls wirtschaftlichen Gesichtspunkt wird man bei der Quotenfixierung Beachtung schenken müssen. Ein Mühlenbetrieb z. B., der seine technische Kapazität voll ausnutzen konnte und zwar zu gewinnbringenden Preisen, wird gewiß einen größeren Quotenanspruch als ein technisch gleich großer Betrieb haben, der seine volle Kapazität nur durch Hereinnahme von Verlustaufträgen aufrechterhalten konnte. Man denke hier an die oft auf sehr unrentabler Grundlage betriebene Quotenjägerei. Eine ausschlaggebende Rolle spielt ferner die Frage, welcher Zeitabschnitt maßgebend für die Quotenbemessung sein soll, da man hier die in den einzelnen Jahren ganz verschiedene Geschäftslage in den einzelnen Teilen des Reiches berücksichtigen muß. Mühlenbetriebe, die durch geschäftliche Regsamkeit ihren Betrieb trotz der allgemeinen schwierigen Lage auszudehnen vermochten, würden benachteiligt werden, wenn man einen allzu großen zeitlichen Durchschnitt als Maßstab für die Quote heranziehen würde. Man könnte wohl kaum eine Quotenregelung gutheißen, die, indem sie einen langjährigen Durchschnitt heranzieht, den ruhigen, erfolgreichen Müller für seine Aufbauarbeit durch niedrige Quotenerteilung gleichsam bestraft.

Nicht unwichtig ist ferner, wie man die kleinen Betriebe behandeln will, da diese bei der Kontingentierung eine große Rolle spielen. Man wird diese nicht rundweg schließen können, im Gegenteil wollen viele diesen Betrieben eine Quote von 100% ihrer tatsächlichen augenblicklichen Produktion zuteilen, einmal, weil eine Kontrolle ihrer Angaben nur sehr schwer durchzuführen wäre, und zum andern, weil die Kapazität dieser Mühlen im Rahmen der Gesamtproduktion eine geringe Rolle spielt. Diesen Kleinquoten soll dann ein Uebergang an technisch und kaufmännisch rationeller arbeitende Betriebe im Wege des Verkaufs ermöglicht werden. Man vergißt aber scheinbar, daß die Produktion der kleinen Betriebe besonders in den östlichen Gebietsteilen nicht so unbedeutend ist und daher durch eine Nichtkürzung der Quote doch eine gewisse Ueberschreitung der in Aussicht genommenen

Gesamtvermahlungsmenge stattfinden würde. Mindestens muß aber beim Verkauf dieser Quoten eine Kürzung eintreten, da sich sonst die Ueberproduktion auf die größeren Betriebe fortpflanzen würde. Da ja mit der ganzen Transaktion zugleich auch eine Rationalisierung verbunden sein soll, muß die Tendenz dahin gehen, diese Betriebe im Laufe der Zeit stärker auszuschalten. Aus diesen Gründen hat sich bisher der Deutsche Müllerbund, die Vertretung der Kleinmühlen, ablehnend verhalten.

Der Plan, der Mühlenindustrie durch Kontingentierung zu helfen, begegnet also recht erheblichen Schwierigkeiten, denen sich zu verschließen, kurzsichtig sein hieße, zumal ein Eingriff in die Gewerbefreiheit mindestens für den Augenblick unmöglich erscheint. Und doch ist er der einzige Weg, der den Mühlen tatsächlich Hilfe bringen kann. Eine ungenügend beschäftigte, also unrationell arbeitende Industrie, arbeitet unwirtschaftlich, was im Interesse der gesamten Volkswirtschaft vermieden werden muß. Dazu kommt die Bedeutung, die die Mühlenindustrie für das heute im Vordergrund der Agrardebatte stehende Absatzproblem einnimmt. Eine Kontingentierung ist dringend erforderlich, da die Mühlenindustrie sonst infolge des durch die Ueberproduktion hervorgerufenen Verkaufs der Produkte unter Selbstkostenpreis so viel an Kapital verliert, daß sie nicht mehr imstande ist, ihre Betriebe modern in Ordnung zu halten und zu betreiben. Die Verteilung der Kontingente wird den Mühlen infolge Beseitigung der Ueberproduktion privatwirtschaftlich zum Erfolge verhelfen; tritt aber zu der eigentlichen Kontingentierung noch die Uebertragbarkeit der einzelnen Vermahlungsquoten hinzu, die für die Väter der Kontingentierungsidee eine conditio sine qua non war, so wird sich auch ein volkswirtschaftlicher Erfolg einstellen, insofern als die Produktion die Orte aufsuchen wird, an denen unter den billigsten Umständen produziert werden kann. Kann z. B. ein Mühlenbetrieb einen Teil seines Jahreskontingents nicht zu gewinnbringenden Preisen voll ausnutzen, so braucht er nicht auf einen Teil seines Produktionsrechtes schlechthin zu verzichten, sondern kann sich durch Veräußerung ein Aequivalent schaffen. Andererseits kann sich ein Unternehmen, das über seinen Quotenanteil hinaus rentable Aufträge hereinnehmen könnte, durch Zukauf diese Gewinnmöglichkeiten erschließen. Damit soll der Weg geebnet werden zur stärkeren Konzentration auf die wirtschaftlichsten Betriebe, ohne daß andere Unternehmungen benachteiligt werden. Das Wichtigste ist wohl, daß auf diesem Wege trotz einer etwa anfangs schlechten Quotenbemessung ein Betrieb zu seiner durch die Produktionsbedingungen

gegebenen Quote kommen wird. Das Opfer, das die zur Zeit rentierenden Betriebe durch den Ankauf von Kontingenten bringen würden, ist kein unbilliges, denn sie erreichen durch Ankauf des Kontingents nicht nur die dauernde Vollausnutzung ihres Betriebes, sondern sie wissen, daß die erworbene Mehlmenge an anderer Stelle nun weniger produziert wird. Durch diese Uebertragbarkeit würde den unrentablen Betrieben ein lukratives Sterben ermöglicht werden. Jeder Betrieb, der mit dem Verkauf seiner Quote oder dem Zukauf zu seiner Quote umgeht, würde sich vorher genau überlegen, wieviel die Quote für ihn wert ist. Würde er ein höheres Gebot von einem Reflektanten erhalten, der die Höhe seines Gebotes auch erst nach genauer Prüfung aller Umstände abgeben wird, so wird er seine Quote verkaufen und diese wird einen Standort aufsuchen, der ihr günstigere Produktionsbedingungen gewährt. Dadurch würde eine Bereinigung der Standortsfrage unserer Mühlenbetriebe eintreten, die so unbedingt notwendig ist und in Verbindung mit der nunmehr beseitigten Ueberkapazität für die Gesamtheit der deutschen Mühlenindustrie das einzige Heilmittel bedeutet.

Lebenslauf.

Am 11. 4. 1906 als Sohn des derzeitigen Postdirektors G. Jäkel und seiner Ehefrau Marta, geb. Ottinger, zu Löwenberg (Schlesien) geboren, besuchte ich zunächst das Elisabet-, darauf das Johannesgymnasium zu Breslau, wo ich am 6. 3. 1924 die Reifeprüfung bestand. Nach $2^1/_2$jähriger Tätigkeit bei einer schlesischen Großmühle widmete ich mich ausschließlich meinen Studien an der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Unversität. Am 10. 12. 1928 bestand ich dort das Diplom-Volkswirt-Examen, am 1. 7. 1930 promovierte ich zum Doktor. Inzwischen war ich am 15. 7. 1929 in den Dienst der Vereinigten Schlesischen Mühlenverbände getreten.